

# **Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier**

**Vorläufiger Abschlussbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger**

**Dr. Jürgen Brauer**

**Ingo Hromada**

**10. April 2024**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Aufarbeitungskonzept	6
1.3	Herausforderungen/Hindernisse	8
<b>2</b>	<b>Quellen</b>	<b>9</b>
2.1	Akten	9
2.2	Gutachten des Erzbistums Köln	10
2.3	Interviews	10
2.4	Schriftliche Auskünfte	10
2.5	Bücher, Schriften und Aufsätze	10
2.6	Internetrecherchen	10
2.7	Schriftgut des Max-Planck-Gymnasiums (MPG)	10
<b>3</b>	<b>Feststellungen zur Person</b>	<b>11</b>
3.1	Lebenslauf	11
3.2	Berufslaufbahn	11
3.3	Mitgliedschaft in Bruderschaften	11
3.4	CV-Seelsorger	18
3.5	CV-Afrika-Hilfe	21
3.6	Persönlichkeit	22
<b>4</b>	<b>Feststellungen zur Sache</b>	<b>27</b>
4.1	<b>Sachverhalte</b>	<b>27</b>
4.1.1	Allgemeines	27
4.1.2	Pfarrei St. Johann, Saarbrücken	27

4.1.3	Pfarrei Maria-Himmelfahrt, Saarlouis	<b>29</b>
4.1.4	Pfarrei St. Peter, Bitburg	<b>30</b>
4.1.5	Pfarrei St. Martin, Hermeskeil	<b>32</b>
4.1.6	Religionslehrer in Leverkusen-Opladen	<b>36</b>
4.1.7	Religionslehrer am MPG Saarlouis	<b>40</b>
4.1.8	Der Zeitraum ab 1999	<b>52</b>
4.2	<b>Recherchen zu Studenten/Stipendiaten</b>	<b>64</b>
4.3	<b>Weitere Hinweise</b>	<b>68</b>
<b>5</b>	<b>Reaktionen kirchlicher und staatlicher Stellen</b>	<b>74</b>
5.1	<b>Kirchliche Stellen</b>	<b>74</b>
5.1.1	Diözesen	<b>74</b>
5.1.2	Schulen in kirchlicher Trägerschaft	<b>88</b>
5.2	<b>Staatliche Stellen</b>	<b>89</b>
5.2.1	Bildungsbereich	<b>89</b>
5.2.2	Staatsanwaltschaften	<b>92</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>95</b>

# 1 Vorwort

## 1.1 Vorbemerkungen

Am 27.11.2022 verstarb im Alter von 87 Jahren der am 02.08.1935 in Friedrichsthal im Saarland geborene Priester Edmund Dillinger (D.). Sein Nachlass umfasste umfangreiches Bildmaterial und Schriftgut, das den Verdacht begründete, er habe über Jahrzehnte sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen begangen. Sein Neffe wandte sich als Erbe mit seinem Fund an das Bistum Trier und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK). Vor dem Hintergrund der ausgelösten praktisch bundesweiten Medienberichterstattung,<sup>1</sup> der erhobenen Kritik am Umgang mit dem Fall und vor allem dem erwarteten Ausmaß des Missbrauchs, entschloss sich die UAK im April 2023 zur wissenschaftlich fundierten Untersuchung des Falles D., ein eigenständiges Projekt auf den Weg zu bringen, da ihrer Einschätzung nach die eigenen personellen Ressourcen nicht ausreichten, den Fall in der gebotenen Geschwindigkeit und Intensität zu untersuchen.<sup>2</sup>

Der dem Projekt gestellte Auftrag hat (sinngemäß) folgenden Inhalt:

„Das Projekt erstellt eine wissenschaftliche Studie zu den Umständen des Falles „Edmund Dillinger“. Hierzu ist insbesondere der Umfang des von Edmund Dillinger begangenen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der deutschen Bischofskonferenz und der UBSKM sowie der Umgang der kirchlichen und staatlichen Stellen mit diesem Tatgeschehen umfassend aufzuklären. Die Aufklärung umfasst die gesamte Lebensspanne des Edmund Dillinger sowie den Umgang dieser Stellen mit dem Tatgeschehen nach dessen Tod. Einbezogen werden mögliche Mittäter und alle für die Taten wesentlichen Orte.

Das Projekt wird sich ferner um die Identifizierung möglicher von den Taten des Edmund Dillinger und eventueller Mittäter Betroffenen besonders

---

<sup>1</sup> Statt vieler: Trierischer Volksfreund (TV) vom 18.04.2023, S. 3

<sup>2</sup> PM vom 21.04.2023 [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/UAK\\_Pressemeldung\\_Brauer\\_2023.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/UAK_Pressemeldung_Brauer_2023.pdf), sowie vom 04.05.2023 [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/internet-redaktion2/Pressemitteilung\\_UAK\\_04.05.2023.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion2/Pressemitteilung_UAK_04.05.2023.pdf)

bemühen, damit sie die ihnen zustehenden Leistungen zur Anerkennung ihres Leids erhalten können.“

Auftraggeber der Untersuchung ist die Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier.<sup>3</sup> Die Berichterstattung erfolgt gegenüber der UAK. Über den Fortschritt der Aufarbeitung sollte in vierteljährlichen Abständen berichtet werden.

Dementsprechend hat das Projekt am

**22.08.2023** einen 1. Zwischenbericht<sup>4</sup> und am

**23.11.2023** einen 2. Zwischenbericht<sup>5</sup> vorgelegt.

Dieser – vorläufige – Abschlussbericht nimmt auf die genannten Zwischenberichte Bezug. Die darin dargestellten Ergebnisse sind Gegenstand der Aufarbeitung. Auf eine erneute Wiedergabe ihrer Inhalte in diesem Bericht wird grundsätzlich verzichtet. Von diesem Grundsatz sind wir allerdings an verschiedenen Stellen aus Gründen der Lesbarkeit und/oder Verständlichkeit dieses Berichtes abgewichen. Die dadurch entstandenen Dopplungen halten wir für vertretbar.

Das Projekt war ursprünglich auf eine Gesamtdauer von 9 Monaten angelegt. Leider ist es nicht gelungen, die Vorgabe einzuhalten und die Aufarbeitung in diesem Zeitraum insgesamt abzuschließen. Vorbehaltlich noch eingehender Nachmeldungen, auf die wir nach wie vor hoffen und zu denen wir nachdrücklich ermuntern, konnten die Recherchen in Deutschland zum Abschluss gebracht werden.

Offen sind dagegen unsere Nachforschungen in Afrika, zu denen im 2. Zwischenbericht näheres ausgeführt ist.<sup>6</sup> Aus den im 1. Zwischenbericht dargelegten Gründen<sup>7</sup> kommt eine Einbindung staatlicher Stellen in die Suche nach Zeitzeugen und Betroffenen in Afrika nicht in Betracht. Wir sind sehr dankbar, dass neben den genannten Institutionen auch das Internationale Katholische Missionswerk missio Aachen<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. S. 6 des 1. Zwischenberichts der UAK, [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/Zwischenbericht\\_2022\\_UAK\\_im\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/Zwischenbericht_2022_UAK_im_Bistum_Trier.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/internet-redaktion2/230920\\_1.\\_Zwischenbericht.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion2/230920_1._Zwischenbericht.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/2.\\_Zwischenbericht\\_OEffentlich.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/2._Zwischenbericht_OEffentlich.pdf)

<sup>6</sup> Wie vor S. 38 ff

<sup>7</sup> Fn 4, S. 15 f

<sup>8</sup> [https://www.missio-hilft.de/?gclid=EAlaIqobChMIrtj\\_kbGChAMVipqDBx3QXwDUEAAYiAAEg-JyGPD\\_BwE](https://www.missio-hilft.de/?gclid=EAlaIqobChMIrtj_kbGChAMVipqDBx3QXwDUEAAYiAAEg-JyGPD_BwE)

(missio Aachen) unsere Suche nach Zeitzeugen und möglichen Betroffenen in Afrika tatkräftig unterstützt. Vor dem Hintergrund der aus langjähriger Zusammenarbeit gewonnenen Expertise rieten der Vorstand und die Stabsstelle „Safeguarding“, zunächst mit den Bischofskonferenzen in den betroffenen Ländern Kontakt aufzunehmen. Hierfür lieferte missio Aachen die Anschriften und, sofern vorhanden, die Ansprechpersonen für Intervention und Prävention sexuellen Missbrauchs der jeweiligen Bischofskonferenzen zu. Ferner leistete missio Aachen wertvolle Hilfestellung bei der Formulierung der Anschreiben. Schließlich sagten der Vorstand und der Leiter der Auslandsabteilung von missio Aachen zu, anlässlich eines Treffens mit Vertretern der Bischofskonferenz in Kamerun für unser Anliegen zu werben.

Nach Einschätzung der Verantwortlichen von missio Aachen ist allerdings nicht mit schnellen Antworten zu rechnen. Sollten Zeitzeugen und Betroffene ausfindig gemacht werden können, wird die Kontaktaufnahme einen weiteren erheblichen Zeitaufwand erfordern.

Wir haben deshalb in Absprache mit der UAK entschieden, mögliche und erhoffte Ergebnisse aus den Recherchen in Afrika nicht abzuwarten, sondern hierüber ggf. nachzuberichten und die für Deutschland abgeschlossene Aufarbeitung in diesem Bericht darzulegen.

## **1.2 Aufarbeitungskonzept**

Die für die Aufarbeitung gewählte Vorgehensweise haben wir im 1. Zwischenbericht dargelegt.<sup>9</sup> Soweit wir betont haben, eine umfassende Aufarbeitung und Bewertung setze die möglichst vollständige Aufklärung des Sachverhaltes voraus, weshalb wir bestrebt seien, hierfür auf alle noch verfügbaren Quellen zuzugreifen, ist noch einmal Folgendes zu bemerken:

Als wissenschaftliches Forschungsprojekt stehen uns nur eingeschränkte Befugnisse zur Verfügung. Sie reichen, auch wenn uns hin und wieder die Stellung als „Sonderermittler“ oder ähnliches zugeschrieben wurde,<sup>10</sup> nicht ansatzweise an die rechtlichen Ermittlungsmöglichkeiten staatlicher Stellen oder diejenigen der

---

<sup>9</sup> Fn 4, S. 5

<sup>10</sup> TV vom 11.05.2023 S. 3

Strafverfolgungsbehörden heran. Gegenüber Zeitzeugen, Betroffenen und privaten Institutionen stehen uns keine Auskunftsansprüche zu. Wir können erst recht keine Exekutivmaßnahmen ergreifen, sondern sind ausschließlich auf freiwillige Mitarbeit angewiesen.

In den Veröffentlichungen und Aufzeichnungen, die D. hinterlassen hat, sind wir auf zahlreiche Namen von Personen gestoßen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnten. Aus der psychologischen Forschung ist aber bekannt, dass sexuelle Gewalterfahrungen erhebliche Folgen für den weiteren Lebensweg der Kinder und Jugendlichen haben können.<sup>11</sup> Berichtet werden Defizite im Bereich Fähigkeiten und Kompetenzen, des sozialen Verhaltens (z. B. Aggressivität, Partnerschaft) und psychopathologische Auffälligkeiten (z. B. Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, Substanzmittelmissbrauch, Persönlichkeitsstörungen). Insbesondere Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs kämpfen nicht selten zusätzlich mit Gefühlen der Scham, Schuld und Wertlosigkeit. Die durch die erfahrene Missachtung ihres Willens und die Verletzung ihrer körperlichen Integrität ausgelösten Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins, belasten viele von ihnen ihr Leben lang. In Situationen, in denen eine Offenlegung von Erfahrungen mit sexueller Gewalt erfolgt, kann es zu schmerzhaften Erinnerungen der negativen Erlebnisse bis hin zur Auslösung von psychischen Symptomen im Zusammenhang mit früheren Traumatisierungen kommen.<sup>12</sup> Viele Betroffene wollen aus diesen Gründen nicht über ihre Erfahrungen berichten.

Wir haben uns deshalb die Frage vorgelegt, ob das wissenschaftliche und öffentliche Interesse an der Aufklärung höher zu werten ist als der Schutz der Betroffenen. Wir haben uns nach Beratung und in Abstimmung mit der UAK dafür entschieden, den Interessen der Betroffenen Vorrang vor dem Wunsch nach möglichst umfassender Aufarbeitung des von D. begangenen sexuellen Missbrauchs einzuräumen.

Soweit sich Betroffene nicht aus freien Stücken an uns gewandt oder einvernehmlich von anderen Institutionen an uns weiterverwiesen wurden, haben wir deshalb regelmäßig davon abgesehen, aktiv auf Personen zuzugehen, bei denen nach den vorliegenden Erkenntnissen die Möglichkeit bestand, Opfer eines Missbrauchs durch D.

---

<sup>11</sup> siehe zusammenfassend hierzu: Dube et al., 2005; Fergusson et al., 2013; Hillberg et al., 2011; Kendall-Tackett et al., 1993; Maercker, 2002; Managlio et al., 2013; Zanudin et al., 2018

<sup>12</sup> Siehe Fn 10

geworden zu sein. Einen nicht auszuschließenden Erkenntnisverlust haben wir bewusst in Kauf genommen.

Die Einsichtnahme in die Akten der Staatsanwaltschaften ist in § 476 der Strafprozessordnung gesetzlich geregelt. Danach ist - unter anderem - die Übermittlung personenbezogener Daten in Akten an Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, zulässig, soweit dies für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit erforderlich ist und das öffentliche Interesse an der Forschungsarbeit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung erheblich überwiegt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Einrichtung ein tragfähiges Datenschutzkonzept entwickelt und die Forschenden förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind.<sup>13</sup> Behörden des Bundes und der Länder sind nach Maßgabe der jeweiligen Informationsfreiheitsgesetze verpflichtet, Auskunft zu erteilen oder Akteneinsicht zu gewähren.<sup>14</sup> Nachdem ein Datenschutzkonzept entwickelt und umgesetzt und die förmliche Verpflichtung erfolgt war, haben wir von den dargestellten Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

### **1.3 Herausforderungen/Hindernisse**

Die Bereitschaft, das Projekt zu unterstützen und die Aufarbeitung zu fördern, war bei vielen Personen und Stellen erkennbar vorhanden. Beispielsweise reiste ein Zeitzeuge aus Berlin an, allein um in einem mehrstündigen Interview von seinen Erfahrungen und Erlebnissen mit D. zu berichten. Viele andere erteilten selbst in telefonisch geführten Befragungen bereitwillig Auskunft. Allerdings lagen die Ereignisse, über die die Zeitzeugen berichteten, bis zu 60 Jahre in der Vergangenheit, was Verzerrungen und Fehlinterpretationen möglich macht und in die Bewertung der Angaben einfließen musste. Auf der anderen Seite haben wir die Erfahrung machen müssen, dass Zeitzeugen kein Interesse an einer Zusammenarbeit hatten und nicht auf unsere Anschreiben reagierten. Wir haben auch zu akzeptieren, dass Betroffene von sexuellem Missbrauch sich offenkundig zwar an verschiedene Medien und andere Personen und Stellen gewandt haben, aber mit uns nicht über ihre Erlebnisse sprechen wollen. Wir gehen zudem davon aus, dass es Betroffene in einer von uns nicht

---

<sup>13</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/\\_476.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_476.html)

<sup>14</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/_1.html)

seriös schätzbaren Anzahl gibt, die zwar Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, hierüber aber bisher nicht, jedenfalls nicht offen, gesprochen haben und das auch zukünftig nicht möchten.

Das Auskunftsverhalten öffentlicher Stellen war sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es reichte von der unverzüglichen Beantwortung unserer Anschreiben (z.B. ADD Trier) bis hin zu einem völligen und andauernden Ignorieren unseres Anliegens (Auswärtiges Amt). In einigen Fällen mussten wir mehrfach erinnern, bis wir eine Antwort erhielten. Die Einzelheiten haben wir unten, namentlich unter „5 Reaktionen“, dargestellt.

Als größtes Hemmnis unserer Arbeit stellte sich aber die Vernichtung der von D. tagebuchartig geführten Kalender und tausender Lichtbilder durch die saarländischen Ermittlungsbehörden heraus. Auch hierzu haben wir ausführlich Stellung bezogen (unten 5.2.2).

## **2 Quellen**

Die Aufarbeitung stützt sich auf folgende Quellen:

### **2.1 Akten**

#### **2.1.1 Bistum Trier**

Im Bistum Trier sind zu D. an verschiedenen Stellen Akten geführt oder Dokumente abgelegt worden:

- Personalakte 1 (2 Bände) 1 Band Ausbildung,
- Personalakte 2 (1 Band, angelegt nach Rückkehr aus dem Erzbistum Köln und Übernahme in den Schuldienst),
- Akten Geheimarchiv (Disziplinarvorgänge) 3 Aktenordner zu Missbrauchsvorfällen,
- Akte Bischofshof (Persönliche Handakte des Bischofs),
- Akte Generalvikariat (Persönliche Handakte des Generalvikars),
- ZB 1.2,
- 1 Band Akten Priesterreferat,
- Akte Schulabteilung Bistum,

- Nachlass GV Hofmann: 1 Band im Bistumsarchiv Trier, BATr Abt.R1010,7 Nr. 54 NL Linus Hofmann, Dienstliche Korrespondenz, Okt.- Dez. 1976

Ferner haben wir eingesehen

- 1 Band „Bischöflicher Generalvikar/Landesregierung Saarland 1965 – 1999“,
- 1 Band „Allgemeines: Anfragen, Beschwerden, Zuschriften A – Z 1974 –1984“.

## **2.1.2 Staatsanwaltschaften**

2.1.2.1 Trier 8025 Js 7017/12<sup>15</sup>

2.1.2.2 Mainz 3100 Js 10136/23<sup>16</sup>

2.1.2.3 Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken 303 UJs 10/23<sup>17</sup>

2.1.3 Staatskanzlei des Saarlandes (Ordensvorgang)<sup>18</sup>

2.1.4 Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

2.1.5 Privates Katholisches Gymnasium Marianum (Marienschule) in Leverkusen-Opladen, Filialchronik und Schriftgut<sup>19</sup>

## **2.2 Gutachten des Erzbistums Köln<sup>20</sup>**

## **2.3 Interviews**

## **2.4 Schriftliche Auskünfte**

## **2.5 Bücher, Schriften und Aufsätze <sup>21</sup>**

## **2.6 Internetrecherchen**

## **2.7 Schriftgut des Max-Planck-Gymnasiums (MPG)**

---

<sup>15</sup> Fn 5, S. 19 ff

<sup>16</sup> Fn 5, S. 2 ff

<sup>17</sup> Fn 5, S. 15 ff

<sup>18</sup> FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2023-06-09

<sup>19</sup> FA Erzbistum Köln-Marienschule

<sup>20</sup> Fn 4, S. 7

<sup>21</sup> Unterordner Veröffentlichungen

## **3 Feststellungen zur Person**

### **3.1 Lebenslauf**

D.s Lebenslauf ist im 1. Zwischenbericht<sup>22</sup> dargestellt. Änderungen haben sich nicht ergeben.

### **3.2 Berufslaufbahn**

Seine Berufslaufbahn ist im 1. Zwischenbericht<sup>23</sup> dargestellt. Änderungen haben sich nicht ergeben.

### **3.3 Mitgliedschaft in Bruderschaften usw.**

Wir haben die folgenden Bruderschaften, Gesellschaften, Verbindungen usw., in denen D. Mitglied war, darauf untersucht, ob es Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante sexuelle Kontakte der Mitglieder untereinander oder mit Außenstehenden im Sinne eines Netzwerkes geben könnte. Im Ergebnis haben wir mit den uns zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten hierfür keine Hinweise gefunden.

#### **3.3.1 Societas Urielis**

Die Societas Urielis (Gesellschaft Uriels, SoU) ist im Jahre 2005 entstanden als Zusammenschluss der beiden katholischen Laienvereinigungen „Katholische Glaubensgemeinschaft Saarbrücken“, gegründet 1984, und der Laienbruderschaft „OGFU“, Abkürzung einer lateinischen Namensgebung, deutsche Bedeutung: „Orden des Schwertes der Bruderschaft des heiligen Erzengels Uriel“, gegründet 2000.<sup>24</sup>

Mitgründer der „OGFU“ waren der aktuelle Vorsitzende der CV-Afrikahilfe und der heutige Vorsitzende (Prätor Ordinis) der SoU.<sup>25</sup> Die SoU ist auch jetzt noch eine außerkirchliche Laiengemeinschaft, selbst wenn sie einige Mitglieder aus dem Klerus hat. Ihr gehören in mehreren Ortsgruppen ca. 500 ordentliche Mitglieder katholischen

---

<sup>22</sup> Fn 4, S. 3

<sup>23</sup> Fn 4 S. 3

<sup>24</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Societas\\_Urielis](https://de.wikipedia.org/wiki/Societas_Urielis)

<sup>25</sup> <https://internetz-zeitung.eu>; <https://societas-urielis.de/>

Glaubens an, darunter 362 sogenannte Gebetsgemeinschaften, davon allein 243 im Saarland.

Ziele der Gemeinschaft sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe in Afrika durch Sammlung von Spenden, die bis 2006 der CV-Afrika-Hilfe zugeflossen waren, heute für eigene Projekte u.a. in Ghana, Kamerun, Tansania verwendet werden,
- Hilfe für christliche Flüchtlinge in Deutschland, die auch hier integriert werden sollen,
- Missionsarbeit in Deutschland mit dem Ziel, hier lebende Nicht-Katholiken zum Eintritt in den „Schoß der Kirche Jesu Christi“ und katholische Christen zum Theologiestudium zu bewegen,
- Projekt „Pädophile Opfer und Täter“.

Bei dem letztgenannten, mittlerweile nicht mehr weiterverfolgten, Projekt handelt es sich allerdings nicht um das Bemühen, sexuellen Missbrauch in der Kirche aufzuklären und ihm entgegenzuwirken. Vielmehr sollte „die den Ruf der Kirche Gottes schädigende und die Arbeit der SoU erschwerende Wirkung“ abgemildert werden. Auslöser war die Insolvenz eines amerikanischen Bistums, das aufgrund hoher Regresszahlungen durch mehrere hundert verlorene Missbrauchsprozesse Insolvenz hatte anmelden müssen.<sup>26</sup>

D. hatte in der SoU keine satzungsmäßige Funktion, war aber mit deren Führungspersonen schon aus der Zeit der Vorgängerorganisation OGFU bekannt und hatte diese dort feierlich in ihr Amt eingeführt.<sup>27</sup> Er war Ehrenmitglied in der SoU. Dies wird allerdings im deren aktuellem Internetauftritt nicht mehr erwähnt.

Bereits die in die SoU eingeflossene „Katholische Glaubensgemeinschaft“ hatte ab 1991 Spenden für Afrika gesammelt, die ebenso wie die anfänglichen Spendensammlungen der SoU in „seine CV-Afrika-Hilfe“ eingeflossen waren.<sup>28</sup> Nach Angaben eines Zeitzeugen nutzte D. auch die Gebetskreise der SoU, um dort Hausmessen zu

---

<sup>26</sup> wie Fn.24, <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/bistum-oakland-insolvent-wegen-klagen-von-missbrauchs-betroffenen>

<sup>27</sup> Wie vorstehend Fn 24

<sup>28</sup> Wie vorstehend Fn 24

halten und Spenden zu sammeln. Zu diesen Gebetskreisen sollen auch Familien mit Kindern gehört haben.<sup>29</sup>

### **3.3.2 Bruderschaft der Heiligen Apostel Petrus und Paulus**

Hierbei handelt es sich um eine 1992 gegründete, von der Deutschen Bischofskonferenz als Gemeinschaft der katholischen Kirche anerkannte Gebetsbruderschaft. Insofern bestehen Ähnlichkeiten zu den unter Ziff. 3.3.1 genannten Gebetsgemeinschaften der SoU, allerdings ohne deren nach außen wirkenden Aktivitäten wie Afrika- und Flüchtlingshilfe oder Missionsarbeit. Vielmehr stellt sich die Bruderschaft als ein rein intern wirkender Gebetskreis dar, dessen Vorsitzender (Präfekt) seit 25.03.1995 D. war.<sup>30</sup>

Die Zahl der Mitglieder betrug bis etwa 2012/2013 etwa 60 Personen, bestehend überwiegend aus Laien, aber auch Ordensleuten und Geistlichen.<sup>31</sup>

Sie traf die Verpflichtung, täglich ein vorgegebenes „Bruderschaftsgebet“ zu beten, für beruflich, gesundheitlich oder familiär in Not geratenen Mitbrüder „Gebetsketten“ zu bilden, um ihnen Trost zu spenden und schließlich an Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen. Als solche galten Weiterbildungen, Gottesdienste, gegenseitiger Austausch und Referate, zudem dreimal jährliche Konvente (auch unter Beteiligung der Familien) mit gemeinsamem Essen, Kulturveranstaltungen, Gesprächen und Gottesdiensten. Dies sollte die Gemeinschaft stärken „im Kampf gegen die Bedrohung von Kirche, Papsttum und Lehramt“.<sup>32</sup>

Nach Angaben des ehemaligen stellvertretenden Leiters der Bruderschaft, Pfarrer Anselmann, seien infolge D.s fortschreitenden Alters die Treffen weniger geworden, in der Corona-Zeit gänzlich ausgeblieben und letztlich sei die Gruppe auseinandergefallen. Es gebe heute nur noch eine WhatsApp-Gruppe mit etwa 15 Teilnehmern.<sup>33</sup>

Zwar ist noch eine Internetseite der Bruderschaft Petrus und Paulus online, die zuletzt am 13.08.2023 aktualisiert worden ist. Danach sollen Termine für die Mitglieder nur noch in dem Zeitraum 29.06.2020 bis 16.07.2022 stattgefunden haben, anschließend keine weiteren. Es ist kein neuer Präfekt gewählt worden, vielmehr wird diese

---

<sup>29</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-06-21

<sup>30</sup> <https://petrus-paulus.jimdosite.com/>

<sup>31</sup> wie vor

<sup>32</sup> FA Bruderschaft Petrus und Paulus, Datei 2023-10-05

<sup>33</sup> FA Bruderschaft Petrus und Paulus, Datei 2023-10-05

Funktion nur kommissarisch wahrgenommen. Daraus erscheint nachvollziehbar, dass die Bruderschaft tatsächlich nach dem Tode D.s am 27.11.2022 außer der Aktualisierung der Internetseite keine weiteren Aktualitäten mehr entfaltet hat.

Die oben geschilderte starke zeitliche Einbindung der Bruderschaftsmitglieder in die Gemeinschaft durch tägliches Rezitieren eines einheitlichen Gebets und Gebetsketten sowie vielfältige und fortlaufende Fortbildungsveranstaltungen, Suche nach spirituellen Erfahrungen, Orientierung und Werten, Gesundheit und Heilung durch Gebet, mag dem Ordensleben hinter Klostermauern entsprechen, außerhalb derer mutet es sektenähnlich an. Da eine Sekte regelmäßig durch eine zentrale Führungspersönlichkeit geprägt wird, deutet der Umstand, dass die Gruppe zerfiel, nachdem D., aus welchen Gründen auch immer, das Interesse an ihr verloren hatte, darauf hin, dass er zuvor eben diese Führungspersönlichkeit war.

### **3.3.3 Patriarchalischer Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem**

Ein Hinweis auf D.s Mitgliedschaft in vorgenanntem Orden findet sich in seinen Personalakten.<sup>34</sup>

Bei dem Orden handelt es sich um einen Laienorden der Griechisch-Melkitisch-Katholischen Kirche mit der Zentrale in Jerusalem, früher Damaskus. Er gehört zu den katholischen Ostkirchen, die ihre Liturgie nach byzantinischem Ritus feiern, aber in Einheit mit der katholischen Kirche stehen und ist ein in Deutschland als gemeinnützig anerkannter Verein.<sup>35</sup>

Der Orden beruft sich, wie das Bistum Trier, auf Reliquien Jesu, hier der Heilige Rock, dort das Kreuz Christi, die beide durch die Mutter des Kaisers Constantin, Helena, bei Reisen in das "Heilige Land "aufgefunden worden seien.<sup>36</sup>

Die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft tragen bei festlichen Anlässen einen weißen, bodenlangen Ordensmantel mit schwarzen Kreuzen auf Brust und Rücken.

Neben der Zentrale unterhält der Orden Dependancen, genannt Statthaltereien, in den USA und Europa, in Deutschland seit 1988 in Aachen mit 50 Mitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechts, die "Ritter" und "Damen" genannt werden.<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Bl.201 Personalakten Dillinger Generalvikariat Trier

<sup>35</sup> <https://patriarchalischerOrden.de>

<sup>36</sup> <https://patriarchalischerorden.de/ueber-den-orden>

<sup>37</sup> wie 35

D. ist aus den im Internet teilweise veröffentlichten Lichtbildern und Namen der früheren und aktuellen Funktionsträger der Zentrale und der deutschen Statthalterschaft nicht ersichtlich. Auch auf einem vor dem Trierer Dom aufgenommenen Foto mit einigen Mitgliedern der deutschen Statthalterschaft und einem Weihbischof des Bistums Trier ist er nicht abgebildet.<sup>38</sup> Dies lässt darauf schließen, dass D. in dem Orden keine Leitungsfunktion bekleidete.

Eine Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens mag bei den Heilig-Rock-Wallfahrten oder Investituren in Trier bestanden haben, die die Patriarchen des Ordens besucht oder durchgeführt hatten.<sup>39</sup> Entsprechend hatte D. bei diesen Gelegenheiten auch einen späteren kamerunischen Bischof kennengelernt.

### **3.3.4            Orden der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem**

D. war seit 1995 Mitglied in dieser Gemeinschaft.

Der Orden fußte zunächst auf dem oben unter 3.3.3 genannten Patriarchalischen Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem, der entstanden war zum Schutz der Grabeskirche. Diese entwickelte sich zu einer Wallfahrtskirche, die zunächst von Pilgern der byzantinischen Griechisch-Melkitischen Kirche, ab etwa dem Jahre 1300 nach Christus auch von römisch-katholischen Christen aus Europa aufgesucht wurde.<sup>40</sup>

Der Orden war dem Patriarchen von Jerusalem unterstellt. Dieser hatte die Befugnis, einer mittelalterlichen Tradition entsprechend, die Pilger mit Ritterschlag zu Rittern vom Heiligen Grab zu ernennen.

Ab 1868 spaltete sich der lateinische Zweig von dem alten ökumenischen Orden, welcher zuvor alle christlichen Kirchen umfasst hatte, ab und wurde durch mehrere päpstlichen Edikte zu einem päpstlichen Ritterorden umorganisiert.<sup>41</sup>

Dieser jetzt rein römisch-katholische Teil war anfänglich noch vorübergehend dem Patriarchen von Jerusalem unterstellt, wechselte dann jedoch unter die Leitung der Päpste, die in der Folgezeit sogar den Orden persönlich führten, bis 1949 ein Kurienkardinal mit dieser Leitungsfunktion betraut wurde.

---

<sup>38</sup> wie 36

<sup>39</sup> <https://patriarchalischerorden.de/ueber-den-orden>

<sup>40</sup> <https://www.grabesritter.at/der-orden/geschichte/entstehung/>

<sup>41</sup> <https://www.grabesritter.at/der-orden/geschichte/ordensspaltung/>

Der aus dem ehemals ökumenischen Orden herausgetrennte römisch-katholische Teil erhielt zudem einen neuen Namen, nämlich:

### **Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem.**

Es handelt sich heute um einen großen Orden mit etwa 30.000 Mitgliedern weltweit, weniger Geistliche, überwiegend Laien, Männern und Frauen, davon etwa 1400 in Deutschland.<sup>42</sup> Sie tragen bei festlichen Anlässen einen wallenden Mantel, bei Männern von weißer, bei Frauen schwarzer Farbe mit aufgesticktem sogenannten Jerusalemkreuz, einem großen roten Kreuz mit vier kleinen in dessen Winkeln.

Der nach der oben geschilderten Abtrennung des römisch-katholischen Ordensrests verbleibende byzantinische Restorden behielt den alten Namen:

### **Orden der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem**

und das Recht des Patriarchen zur „Investitur“ bei, d.h. die Befugnis, Bewerber zu Rittern vom Heiligen Grab zu ernennen.

Der seinerzeitige Patriarch und Großprior, Maximos V. Hakim, ernannte D., der bereits Mitglied des patriarchalischen Ordens vom Heiligen Kreuz war, - s.o. 3.3.3.- 1995 zum Mitglied und Ordensprälaten des Ordens der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab<sup>43</sup>.

Auf Lichtbildern von Veranstaltungen des Ordens ist auf drei Fotos D. mit anderen Ordensmitgliedern abgebildet, davon eines datiert auf den 17.01.2012, die anderen undatiert. Eines dieser Bilder zeigt D. ersichtlich gealtert mit nackenlangem, strähni-gen grau-weißem Haar.<sup>44</sup>

### **3.3.5 Forum Deutscher Katholiken**

D. war „Kuratoriumsmitglied“ dieses am 30.09.2000 in Fulda gegründeten eingetragenen Vereins, der sich als konservative Konkurrenzorganisation zum „Zentralkomitee der Deutschen Katholiken“ versteht.<sup>45</sup> Ihm gehören bzw. gehörten hochrangige, zum Teil zwischenzeitlich bereits emeritierte oder schon verstorbene Mitglieder aus Klerus, Adel, Wirtschaft und Politik an. Zu diesen zählen nach Darstellung des

<sup>42</sup> <https://oessh.net/ueber-den-orden/>

<sup>43</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund\\_Dillinge](https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Dillinge)

<sup>44</sup> <https://www.grabesritter.at/veranstaltungen/>

<sup>45</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Forum\\_Deutscher\\_Katholiken](https://de.wikipedia.org/wiki/Forum_Deutscher_Katholiken); <http://forum-deutscher-katholiken.de/>

Forums die deutschen Kurienkardinäle Paul Josef Cordes und Gerhard Ludwig Müller, letzterer ehemaliger Präfekt der Glaubenskongregation des Vatikans, ferner Joachim Meisner, zwischenzeitlich verstorbener ehemaliger Kardinal von Köln sowie die Bischöfe Vorderholzer (Regensburg) und Algermissen (Fulda); aus Adel und Wirtschaft: Alois Konstantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Gloria von Thurn und Taxis und - bereits verstorben – Otto von Habsburg, Johanna Gräfin von Westphalen, Leo-Ferdinand Graf Henkel von Donnersmark; aus der Politik: Peter Gauweiler (evangelisch), ehemaliger bayerischer Staatsminister und Staatssekretär.<sup>46</sup>

Die Intensionen des Forums sind allgemein gehalten: „Neuanfang in persönlicher Umkehr, in geistiger Erneuerung, im Glaubensgehorsam und der Loyalität gegenüber dem Heiligen Vater und den mit ihm verbundenen Bischöfen“, bringen damit aber zum Ausdruck, dass der liberalere Weg des „Zentralkomitees der Deutschen Katholiken“ ein Ende haben und es bei der althergebrachten Praxis der katholischen Kirche sein Bewenden haben müsse.<sup>47</sup> Soweit der Reformweg Unterstützung in der Presse findet, werden die Pressevertreter in einer Resolution des Forums Deutscher Katholiken von 2019 als „Keule der „political correctness“ und „zwangsfinanzierter Staatsfunk“ bezeichnet. Journalisten agierten als „Gedankenpolizei“ und „kommentierten so, als ob sie zum bezahlten Hofstaat der Regierung gehörten“, was dem „Forum Deutscher Katholiken“ den Vorwurf des „Duktus der Rechtspopulisten“ eingebracht hat.<sup>48</sup>

D.s Zugehörigkeit zum „Forum Deutscher Katholiken“ hat nichts an der Haltung des Forums zur Homosexualität geändert. Man könne zwar einem Sünder verzeihen, aber gleichgeschlechtliche Paare nicht anerkennen oder weihen, weil sie den Auftrag des Schöpfers „Wachset und mehret Euch“ nicht anerkennen.<sup>49</sup> Nach dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden des Forums, Hubert Gindert, der auch Chefredakteur der katholischen Monatszeitschrift „Der Fels“ ist (s.u. 3.6.1),<sup>50</sup> wurde Pfarrer Christof Anselmann zum Nachfolger (s.o. 3.3.2) bestellt.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> <http://forum-deutscher-katholiken.de/ueber-uns/kuratorium/>

<sup>47</sup> Wie Fn 43

<sup>48</sup> [https://www.katholisch.de/artikel/22043-die\\_verraeterische\\_sprache\\_des\\_forums\\_deutscher\\_katholiken](https://www.katholisch.de/artikel/22043-die-verraeterische-sprache-des-forums-deutscher-katholiken)

<sup>49</sup> <https://www.Kirche-und-leben.de>

<sup>50</sup> <https://www.domradio.de/glossar/forum-deutscher-katholiken>

<sup>51</sup> <http://forum-deutscher-katholiken.de/ueber-uns/organisationsteam/>

### 3.4 CV-Seelsorger

In den Jahren von 1970 bis 1982 hatte D. die Funktion des zunächst ehrenamtlichen, später hauptamtlichen CV-Seelsorgers inne. Sie umfasste seine Verpflichtung zu Besuchen der Verbindungen und Veranstaltungen des CV, die Wahrnehmung priesterlicher Aufgaben, die Teilnahme an CV-Ratssitzungen, Cartellversammlungen, Stiftungsfesten, Tagungen, Vorträgen und die religiöse Betreuung der CV-Studenten.

Hierzu unternahm er in den Jahren von 1970 bis 1982 insgesamt etwa 400, in den einzelnen Jahren zwischen 7 und 43 Reisen zu CV-Verbindungen oder einer anderen der oben genannten CV-Veranstaltungen, darüber hinaus aber auch zu weiteren Zielen, die überhaupt keinen oder allenfalls einen nur entfernten Bezug zum CV oder zur Tätigkeit eines Studentenpfarrers hatten, zum Beispiel:

- 1 Reise zu einer Studentenverbindung in Tokyo,
- 1 Reise mit belgischen Geistlichen in ein Kloster in Moskau,
- 2-tägige Teilnahme am Entwicklungspolitischen Kongress der CDU,
- 3 Tage Teilnahme an der Einweihung eines "Verbindungsschiffs Nordlicht",
- 1 Reise zum japanischen Kulturinstitut in Köln,
- 1 Reise zum päpstlichen Nuntius in Bad Godesberg,
- 2 Reisen zu je einer Pax-Romana-Tagung in Luxemburg und Brüssel.

Diese Unternehmungen scheinen eher dem Ziel gedient zu haben, D.s Reiselust zu frönen oder seine von ihm offenbar so empfundene erhöhte Bedeutung in religiösem, gesellschaftlichem oder staatlichem Umfeld zu unterstreichen.

Eine ausführlichere Darstellung der Tätigkeit D.s als CV-Seelsorger findet sich im 2. Zwischenbericht<sup>52</sup>, auf den verwiesen werden kann.

Am 28.11.2022 hatte der CV einen würdigenden Nachruf auf D. veröffentlicht,<sup>53</sup> dem am 22.04.2023 zwei Stellungnahmen folgten.<sup>54</sup> In einer Stellungnahme verurteilt der CV-Rat die Taten „aufs Schärfste“ und berichtet in einer weiteren Stellungnahme, eine eigene Kommission zur Untersuchung des „offenkundigen Doppellebens“ einzusetzen. Zugleich wurden eventuell betroffene Kartellbrüder aufgerufen, sich bei der Verbandsleitung oder den Ansprechstellen der Bistümer zu melden. Nach Mitteilung

---

<sup>52</sup> Fn 5, 2.4.3.1

<sup>53</sup> Ordner Internetrecherche, Unterordner CV, Datei Nachruf E.D.

<sup>54</sup> Wie vor

des CV vom 01.11.2023 sind dort keine Meldungen eingegangen. Erkenntnisse konnte die Kommission, so sie denn eingesetzt wurde und Aktivitäten entfaltet, nicht gewinnen.<sup>55</sup>

Demgegenüber gab es bereits in der Vergangenheit innerhalb des CV Gerüchte zu D.s Umgang mit jungen Männern. Ein Zeitzeuge berichtet, einzelne Mitglieder eines Vorortspräsidiums habe D. mit seinem Verhalten so gereizt, dass sie D. damals, wie heute als „Idioten“ bezeichnet hätten. Er schien „seinerzeit den besonderen Schutz und die Gnade Christi notwendig“ gehabt zu haben. Es sei damals ein offenes Geheimnis gewesen, dass D. schwul gewesen sei. Es habe auch im CV und in der Academia, der CV-Verbandszeitschrift, zahlreiche Abbildungen von D. und jungen afrikanischen Studenten, die über ein Stipendium der CV-Afrika-Hilfe nach Deutschland gekommen seien, gegeben, so dass stets gemunkelt worden sei, dass er auf „kleine Jungs“ stehe.<sup>56</sup>

Ein weiterer Zeitzeuge, der heute selbst als Priester tätig ist, berichtet, D. vor etwa 35 Jahren kennengelernt zu haben, als er Fuchs beim CV gewesen sei.<sup>57</sup> Er könne sich an 3 Gelegenheiten besonders erinnern, in denen D. ihm unangenehm aufgefallen sei:

Bei der ersten Gelegenheit hätten die CV-Füchse Plätzchen gebacken und verkauft und das Geld für die Afrikahilfe gespendet. Das Geld habe D. ohne ein Wort des Dankes angenommen. Für D. seien ohnehin nur zwei Personengruppen bedeutsam gewesen, entweder Leute mit Geld oder hohem Rang oder junge Männer, die in sein Beuteschema gepasst hätten.

Bei einer anderen Gelegenheit habe D. ihn im Verbindungshaus besucht und seinen Wein getrunken, ohne sich an den Kosten zu beteiligen oder zu bedanken.

Bei der dritten Gelegenheit sei D. erneut im Verbindungshaus erschienen und habe mitgetrunken. Als der „Bierwart“ des CV eine Bezahlung verlangt habe, habe D. von ihm geschriebene Bücher übergeben wollen. Da die Bücher aber aus seiner Sicht unverkäuflich gewesen seien, habe der „Bierwart“ auf Bezahlung bestanden. Danach sei D. nie mehr erschienen. In den Korporationen sei auffallend gewesen, dass D.

---

<sup>55</sup> FA Cartellverband, Datei 2023-11-01

<sup>56</sup> FA CV-Afrika-Hilfe, Datei 2023-05-15

<sup>57</sup> Fa Friedrichsthal, Datei 2023-07-03

jüngeren Bundesbrüdern mehr Aufmerksamkeit habe zuteilwerden lassen als anderen. Er habe zu diesen auch engen Kontakt gesucht. In der Verbindung sei darüber gesprochen worden. Die betroffenen Bundesbrüder hätten gesagt, „mit dem alten Sack hätten wir nie was gemacht“. D. sei schmierig gewesen; sie schätzten ihn als egozentrisch, geltungsbedürftig und machtsüchtig ein; er habe sich gern mit Prominenten umgeben und fotografieren lassen. Auf seine Auszeichnungen sei er besonders stolz gewesen. D. habe sie immer getragen.<sup>58</sup>

Hierzu passt, dass D. auch bei anderen Gelegenheiten in der Vergangenheit gegen Anstandsregeln und rechtliche Vorgaben des CV verstieß:

Nur ein Jahr nach seiner Ernennung zum CV-Geistlichen 1970, die damit einhergehend, die seelsorgerischen Aufgaben in sämtlichen CV-Verbindungen wahrzunehmen, teilte D. diesen mit Schreiben vom 14.01.1971 mit, dass ihm die persönliche Seelsorge nicht möglich sei, weshalb er den Verbindungen empfehle, einen eigenen Verbindungsgeistlichen zu bemühen. Bei der im selben Jahr am 10.06.1971 stattfindenden 35. CV-Versammlung kam es wohl deshalb zu einer Wortmeldung, ob es vor diesem Hintergrund überhaupt eines CV-Geistlichen bedürfe. D.s Berichte, so der Vorwurf, beschränkten sich im Wesentlichen auf Mitteilungen über seine Teilnahmen an CV-Versammlungen, Stiftungsfesten, Vorstandssitzungen, Gruppenseminaren usw. Was er in einem Podiumsgespräch zu sagen gehabt habe, sei inhaltlich nicht sehr viel gewesen.<sup>59</sup>

Im Gegensatz zu den Zechprellerei-Vorwürfen, die auf Mitteilungen Dritter beruhen, wäre die Kritik an seiner Aufgabenwahrnehmung nicht bekannt geworden, wenn er sie nicht selbst in seinem Buch „Stärke Deine Brüder“ veröffentlicht hätte. Dies spricht dafür, dass es ihm offenbar am Gespür für eigenes Fehlverhalten mangelte. Seinem zu dieser Zeit aufkeimendem Ansehen als Wohltäter Afrikas und der wachsenden Anerkennung hat weder die erhobene Kritik noch der Umgang damit geschadet.

---

<sup>58</sup> Wie vor Fn 55

<sup>59</sup> Stärke Deine Brüder, S. 38

### 3.5 CV-Afrika-Hilfe

Die CV-Afrika-Hilfe hatte D. am 06.01.1972 gegründet, nachdem er bei einer 1971 unternommenen Afrikareise auf die lebensbedrohliche Lage Lepra-Kranker aufmerksam geworden war, die ohne medizinische Betreuung und auch ohne Lebensmittel- und Wasserversorgung ihrem Schicksal überlassen worden waren.

Diese Hilfsorganisation, deren Vorsitzender er von 1972 bis 2005, mithin 33 Jahre war, ist kein Organ oder Mitgliedsverein des CV, sondern ein eigenständiger, jedoch dem CV nahestehender Verein.

Seine oben unter Punkt 3.4 geschilderte Tätigkeit als CV-Seelsorger ermöglichte ihm, bei allen CV-Verbindungen aber auch kirchennahen Institutionen, Privatpersonen sowie Schulen immer wiederkehrend Spendensammlungen durchzuführen und damit der CV-Afrika-Hilfe die benötigten Finanzmittel zu verschaffen.

Nach den von dem heutigen Vorstand der CV-Afrika-Hilfe veröffentlichten Zahlen war das Spendenaufkommen in den ersten 20 Jahren des Bestehens des Vereins eher bescheiden, verbesserte sich bis zu D.s Ausscheiden aus dem Vorstand 2005 etwas und stieg erst unter dem neuen Vorstand signifikant an.

Insgesamt hatte D. von 1972 bis 2005 etwa 700 000 € an Spenden akquiriert, so dass in dieser Zeit der CV-Afrika-Hilfe ein durchschnittlicher jährlicher Etat von etwa 21.200 € zur Verfügung stand, aus dem Hilfsprojekte in insgesamt 14 afrikanischen Staaten sowie satzungsgemäß auch Stipendien für afrikanische Auszubildene und Studenten zu bezahlen waren.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten kann auf eine ausführlichere Darstellung der CV-Afrika-Hilfe im 1. Zwischenbericht verwiesen werden.<sup>60</sup>

Auf entsprechende Anfragen des Auswerteprojekts an den Vorstand der CV-Afrika-Hilfe, ob dort Hinweise auf sexuelles Fehlverhalten D.s bekannt geworden seien, wurde Fehlanzeige erstattet. Die CV-Afrika-Hilfe teilte zudem mit, man habe von sich aus auch bei den afrikanischen Projektpartnern Nachfrage gehalten und von dort die Rückmeldung erhalten, es seien keine Übergriffe D.s bekannt worden.<sup>61</sup>

---

<sup>60</sup> Fn 4, 5.4

<sup>61</sup> Fallakte CV-Afrika-Hilfe, Datei 2023-06-23

### 3.6 Persönlichkeit

Mit der Auswertung der Veröffentlichungen D.s haben wir zwei Ziele verfolgt: Hauptsächlich ging es uns darum, Hinweise auf Personen zu erlangen, mit denen D. Kontakt hatte und Umgang pflegte. Tatsächlich ist es auf diesem Weg gelungen, die Namen zahlreicher Studierender und anderer Zeitzeugen zu ermitteln. Wir wollten aber zudem die von D. öffentlich vertretenen Auffassungen zu gesellschaftlichen und moralisch-ethischen Themen ergründen und soweit möglich in Verhältnis zu seinem gelebten Verhalten setzen:

#### 3.6.1 Veröffentlichungen

##### 3.6.1.1 Inhalte

D. verfasste insgesamt acht Bücher im Selbstverlag, die unter seiner Wohnanschrift erschienen sind:

- Stärke Deine Brüder - 12 Jahre CV-Seelsorge, 1983, 496 Seiten,
- Wir essen alle aus demselben Topf - 15 Jahre CV-Afrika-Hilfe, 1988, 147 Seiten,
- Kirche in Kamerun - Kirche der Hoffnung - Zur Hundertjahrfeier der Kirche in Kamerun, 1991, 176 Seiten,
- Den Menschen Hoffnung geben - 25 Jahre CV-Afrika-Hilfe, 1998, 92 Seiten,
- Jesus Christus - Die einzige Hoffnung auf die Sehnsucht der Menschen, 30 Jahre CV-Afrika-Hilfe, 2003, 120 Seiten,
- Predigten I - Aus dem Wort Gottes leben wir, 2003, 315 Seiten,
- Predigten II - Was ich Dir auftrage, das sollst Du verkünden, 2004, 264 Seiten,
- Predigten III - Selig, wer Deine Weisung kennt, 2005, 279 Seiten.<sup>62</sup>

Ferner veröffentlichte D. in der katholischen Monatszeitschrift „Der Fels“ in den Jahren 2000 bis 2014 insgesamt 11 Beiträge, einen weiteren in der Zeitschrift „Theologie heute“ und von 2008 bis 2016 vier Artikel in der katholischen Monatszeitschrift „Kirche heute“. Bei allen diesen Beiträgen handelt es sich um Wiederholungen von Predigttexten, die den Bänden Predigten I-III entnommen sind.<sup>63</sup>

---

<sup>62</sup> Unterordner Veröffentlichungen

<sup>63</sup> Wie vor

Das Buch „Stärke Deine Brüder“ beinhaltet D.s Darstellung seiner Tätigkeit als CV-Seelsorger. Insoweit kann verwiesen werden auf die Ausführungen unter 3.4 sowie den ersten Zwischenbericht.<sup>64</sup>

Das Buch „Kirche in Kamerun“ enthält einen von D. verfassten Überblick über die 100-jährige Kirchengeschichte Kameruns.

Die Bücher „Wir essen alle aus demselben Topf“, „Den Menschen Hoffnung geben“ und „Die einzige Hoffnung auf die Sehnsucht der Menschen“ sind entstanden aus Anlass von Festveranstaltungen zum 15-, 25- und 30-jährigen Bestehen der CV-Afrika-Hilfe. Sie beschäftigen sich zwar auch mit den Umständen des Entstehens der Hilfsorganisation und D.s Verdiensten daran, aber nur in sehr begrenztem Umfang mit der weiteren Entwicklung des Vereins.<sup>65</sup> Die Bücher umfassen 147, 92 bzw. 120 Seiten. Davon verhalten sich jeweils nur 1 bis 2 Seiten mit einem lediglich überschlägigen Abriss zu den Einnahmen der CV-Afrika-Hilfe, den geförderten afrikanischen Staaten sowie Ort und Art der finanzierten Hilfsprojekte. Weitaus größeren Raum räumt D. der Nennung der zu den Festveranstaltungen erschienenen in- und ausländischen Gäste aus Kirche, Politik und Verbänden, der Wiedergabe afrikanischer Dankschreiben, der gehaltenen Reden und sonstiger Grußadressen, der Mitteilung des Presseechos sowie der – auch von D. stammenden - fotografischen Dokumentation der Veranstaltungen und ihrer Teilnehmer ein, wobei er selbst in den Lichtbildgalerien überproportional häufig vertreten ist.<sup>66</sup>

Dies gilt entsprechend für die Veranstaltungsschilderungen D.s in allen drei genannten Büchern, die damit den Eindruck erwecken, es gelte nicht der CV-Afrika-Hilfe zu danken, sondern D. zu huldigen.

Wie üblich bei den Veröffentlichungen D.s verwendete er deren Inhalte regelmäßig auch in anderen Büchern. Dies gilt z.B. für die Predigtbände I-III, in die er Inhalte aufnahm, die sich schon in seinem Buch „Stärke Deine Brüder“ finden. In diesem Werk erging er sich zudem in „Meditationen“.

---

<sup>64</sup> Fn 4, Nr. 5.6.

<sup>65</sup> Fn. 4, 5.4 sowie oben 3.5

<sup>66</sup> Ordner Veröffentlichungen-Essen aus demselben Topf-Menschen Hoffnung geben-30 Jahre CV-Afrika-Hilfe

### 3.6.1.2 Bewertung

1. 1971 schreibt D.:

„Das Böse ist mächtiger als ich. Wir haben immer gute Vorsätze, aber dann versagen wir doch“.<sup>67</sup>

Nur ein Jahr zuvor, 1970, hatte er, wie bereits dargestellt, bei einer Romreise mit Schülern aus Hermeskeil einen Jungen sexuell missbraucht.<sup>68</sup>

2. Aus dem Band Predigten II stammt folgender, nicht datierter Satz:

„Sich selbst erlaubt man alles, falsch ist nur, was andere tun.“<sup>69</sup>

3. Im Kontext einer Predigt zum Verfall moralischer und sittlicher Werte aus dem Jahr 2005 beklagt D.:

„Nun versucht man, eine Verbindung zweier Männer oder Frauen der Ehe gleichzustellen.“<sup>70</sup>

4. Zugleich äußert der zu diesem Zeitpunkt schon lange im Rentenalter befindliche D. die Sorge, gleichgeschlechtliche Partnerschaften führten zu einem Absinken der Geburtenrate und damit zu einer Absenkung des Renten- und Pensionsniveaus.<sup>71</sup>

5. In Ausführungen D.s zum Anstieg der Kriminalität aus dem Jahre 1999 heißt es:<sup>72</sup>

„Warum tun sich Menschen schlimme Dinge an, Totschlag, Raub...Vergewaltigung?“

6. In einer Predigt von 2005 zur Verrohung der Fernsehkultur äußert sich D. wie folgt:

„Wenn man sich die nachmittäglichen Diskussionsrunden anschaut: auch die einfachen Menschen in unserer Straße suhlen sich im Vulgären, im Abwegigen, im Schlamm und Dreck des Perversen. Die Scham ist unseren Menschen abhandengekommen“.<sup>73</sup>

---

<sup>67</sup> Stärke Deine Brüder, Bl.34.

<sup>68</sup> Unten 4.1.5 Sachverhalt 3

<sup>69</sup> Predigten II, Bl. 83

<sup>70</sup> Predigten III, Bl. 144

<sup>71</sup> Wie vorstehend

<sup>72</sup> Predigten II, Bl. 69

<sup>73</sup> Predigten III.BI.76

Diese und weitere Beispiele<sup>74</sup> stehen exemplarisch dafür, dass D., das von ihm in seinen Predigten beklagte menschliche Fehlverhalten, selbst intensiv praktizierte. Die Charakterisierung D.s durch Schüler des MPG als „Scheinheiliger Heiligenschein“<sup>75</sup> könnte nicht treffender sein.

### **3.6.2 Äußerungen Dritter zu Auftreten, Verhalten, Charakter**

In zahlreichen Interviews mit Kollegen, Weggefährten, Schülern usw. haben die Zeitzeugen D.s Auftreten in der Öffentlichkeit, seine Äußerungen und Ansichten und sein Wesen beschrieben. Wesentliche Inhalte haben wir im Abschnitt 4 zumindest auszugswise wiedergegeben. An dieser Stelle soll Folgendes dargestellt werden:

#### **3.6.2.1 Cartellverband**

Wie erwähnt und an anderer Stelle vertiefend dargestellt, erschien D. auch im CV nicht als die Lichtgestalt, als die er offenbar gerne angesehen werden wollte. Er wird vielmehr von Verbindungsangehörigen als egozentrisch, geltungsbedürftig und machtbessenen beschrieben, der sich bevorzugt mit Prominenten umgeben habe und mit diesen fotografiert werden wollte. Auf seine Auszeichnungen sei er besonders stolz gewesen<sup>76</sup>

#### **3.6.2.2 Romreise 1987**

Auch aus der Schilderung eines Heranwachsenden, der an einer von D. veranstalteten Romfahrt teilgenommen hatte, ergeben sich Anhaltspunkte für völlig verantwortungsloses und egoistisches Verhalten D.s.

Der Bus, mit dem die Reise unternommen worden war, hatte in Rom eine Panne, musste repariert werden und war in dieser Zeit nicht fahrtüchtig. Der Zeuge und mit ihm weitere junge Mitreisende, darunter drei Mädchen, nutzten den Zwangsaufenthalt zu einer Exkursion in die Stadt auf eigene Faust. Nach erfolgter Reparatur veranlasste D. den Fahrer, davonzufahren, ohne auf die Rückkehr der jungen Mitglieder der Reisegruppe warten, weil ihm die Einhaltung eines Termins mit dem Papst wichtiger war. Da zwischenzeitlich der Abend hereingebrochen war, hätten sich die D. anvertrauten jungen ortsunkundigen Reisenden bei einsetzender Dunkelheit in einer

---

<sup>74</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=ReXxkfpzzQk>; oder: <https://www.youtube.com/watch?v=I0VW4xAfomo>

<sup>75</sup> Zweiter Zwischenbericht, Bl. 25

<sup>76</sup> s.u. 4.1.8 sowie FA Friedrichstal, Datei 2023-07-03

fremdsprachigen Millionenstadt in einer hilflosen Lage befunden, wenn sich nicht ein anderer Busfahrer hilfsbereit ihrer angenommen hätte.

Auf Vorhalt seines verantwortungslosen Verhaltens habe D. nur mit einem Grinsen reagiert.<sup>77</sup>

### **3.6.3 Fazit**

Wir ziehen aus diesen Feststellungen den Schluss, dass D. genau das Gegenteil dessen vorlebte, was er in seinen Predigten, Vorträgen und Veröffentlichungen als ethisch, moralisch und letztlich gottgewolltes vorbildliches Verhalten eines guten Christen und Menschen zeichnete. Er selbst lebte seine von ihm nach außen scharf missbilligte (Homo-) Sexualität ungehemmt und in zum Teil strafrechtlich relevanter Weise aus und trat machtbesessen, egozentrisch, narzisstisch und geltungssüchtig auf. Dass D. diesen Widerspruch möglicherweise reflektierte und sogar offen aussprach, klingt an der ein oder anderen seiner oben zitierten Stellungnahmen zumindest an. Wie es ihm allerdings gelang, seine eigene Lebenswirklichkeit mit seinem Gewissen als katholischem Priester zu vereinbaren, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite haben unsere Recherchen keine Hinweise darauf ergeben, dass D. seine zahlreichen Mitgliedschaften dazu nutzte, Netzwerke für strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch aufzubauen oder an solchen teilzuhaben. Als gesichert sehen wir dagegen an, dass D. bei jeder sich bietenden Gelegenheit versuchte, Kontakte zu jungen Männern zu knüpfen.

---

<sup>77</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-12-04

## **4 Feststellungen zur Sache**

### **4.1 Sachverhalte**

#### **4.1.1 Allgemeines**

Auf der Grundlage der von uns ausgewerteten Quellen konnten wir die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse gewinnen. Die Sachverhalte sind chronologisch geordnet. Zudem stellen wir die Reaktionen der Verantwortlichen des Bistums Trier oder anderer Stellen dar, die nach den von uns erhobenen Fakten Kenntnis von den Vorfällen erlangt haben.

#### **4.1.2 Pfarrei St. Johann, Saarbrücken**

Nach seiner Priesterweihe am 18.03.1961 trat D. am 25.07.1961 im Alter von 25 Jahren seine erste Stelle als Kaplan in der Pfarrei St. Johann in Saarbrücken an.<sup>78</sup> Er war dort in der Jugendarbeit tätig. Einer seiner Nachfolger berichtete in einer E-Mail vom 09.03.2012 gegenüber dem Bistum, er sei der Nachfolger von Kaplan D. in Saarbrücken – St. Johann gewesen. Damals hätten seine größeren Messdiener ihm deutlich zu verstehen gegeben, dass der vormalige Kaplan D. nicht sauber gewesen sei. Er habe sich zwar sehr für seinen Vorgänger geschämt, sei den Behauptungen aber nie weiter nachgegangen. Auch sei es nach seinem Wissen nie zu einer Anzeige bei der Polizei oder in Trier (Anm.: gemeint ist die Bistumsverwaltung) gekommen. Allerdings habe er sich in späteren Jahren in diesem Zusammenhang geärgert, dass D. immer wieder und sehr großspurig in der Pfarrei St. Johann aufgetreten sei.<sup>79</sup>

In einem Interview am 20.06.2023 hat der Zeuge seine Angaben präzisiert und ausgeführt, er sei sich sicher, dass es damals zu sexuellen Übergriffen D.s auf die Jugendlichen gekommen sei. Er, der Zeuge, sei in der Jugendarbeit sehr engagiert gewesen und habe ein gutes Verhältnis zu den Jugendlichen gehabt. Insbesondere die älteren Jugendlichen hätten berichtet, „da war was“. Wenn er nachgefragt habe,

---

<sup>78</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Karteikarte).

<sup>79</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

habe es geheißen „bei mir aber nicht“. Ein Jugendlicher habe zum Beispiel berichtet, mit D. in einem Zimmer übernachtet zu haben, es sei aber nichts passiert.<sup>80</sup>

Die Angaben eines weiteren Zeitzeugen deuten in die gleiche Richtung. Er hat in einem Interview am 27.06.2023 berichtet, er habe D. 1961 in der Pfarrei Sankt Johann kennengelernt, als dieser dort als Kaplan in der Jugendarbeit tätig gewesen sei. D. sei offen, zugewandt gewesen und habe gut mit Jugendlichen umgehen können. Er wisse noch, dass D. mit einer Gruppe Jugendlicher eine Reise nach Spanien unternommen habe. Hinterher habe es dann Hinweise gegeben, dass D. sich unangemessen gegenüber den Jungen verhalten habe.

Als im April 2023 über die Missbrauchsvorfälle berichtet worden sei, sei das auch Thema bei seinem Stammtisch gewesen. Einige Stammtischbrüder hätten damals zu der Jugendgruppe Sankt Johann gehört. Man habe sich gewundert, dass Sankt Johann nicht Gegenstand der Berichterstattung gewesen sei, obwohl doch die Hinweise bekannt gewesen seien. Ein Stammtischbruder habe jedoch eingewandt, nichts beobachtet zu haben, obwohl er einige Tage mit D. allein unterwegs gewesen sei. D. habe nicht versucht, ihn zu verführen. Allerdings habe er die Jugendlichen über den Rücken gestreichelt, was schon merkwürdig gewesen sei.

Als er, der Zeuge, seine politische Karriere begonnen und als Abgeordneter in den Landtag gewählt worden sei, habe D. wieder Kontakt mit ihm aufgenommen. Er habe den Eindruck, D. habe sich mit ihm schmücken wollen. So sei er auch zu einer großen Veranstaltung D.s in Friedrichstal eingeladen worden. Er vermute, es habe sich um das 40-jährige Priesterjubiläum gehandelt.<sup>81</sup>

Es spricht danach sehr viel dafür, dass D. bereits bei seinem ersten Einsatz als Kaplan sexuell motivierte Übergriffe auf Jugendliche unternahm. Die Anzahl der betroffenen Jugendlichen lässt sich aber ebenso wenig feststellen, wie Ausmaß und Qualität der Taten. Das hat seine Ursache auch darin, dass es der Priesterkollege unterließ, die Personalverantwortlichen im Bistum Trier in Kenntnis zusetzen, obwohl er schon damals die Überzeugung gewonnen hatte, dass es zu sexuellen Übergriffen gekommen war.

---

<sup>80</sup> FA Saarbrücken Sankt Johann, Datei 23.06.2023

<sup>81</sup> Wie vor, Datei 27.06.2023

### 4.1.3 Pfarrei Maria Himmelfahrt Roden, Saarlouis

Am 20.08.1963 wechselte D. als Kaplan in die Pfarrei Maria Himmelfahrt in Saarlouis-Roden. Auch hier war er in der Jugendarbeit eingesetzt. In den Personalakten finden sich drei Vorkommnisse.

Fall 1: Am Abend des 14. Juli 1964, an dem in Saarlouis-Roden eine Kirmes stattfand, suchte ein Kaplan nach einem Konveniat der Geistlichen, an dem D. nicht bis zum Ende teilgenommen hatte, dessen Zimmer auf. Nach der Schilderung des Kaplans sei D. verstört aus dem Zimmer gekommen und habe ihn weggeschickt. Kurz danach habe er einen etwa 14jährigen italienischen Jungen aus dem Pfarrhaus gehen sehen. Nach der Vermutung des Kaplans, hatte sich der Junge zuvor gemeinsam mit D. in dessen Schlafzimmer aufgehalten.

Fall 2: Im Sommer des Jahres 1964 unternahm D. gemeinsam mit Jugendlichen eine Fahrt nach München. Während der Fahrt berührte D. zumindest einen der Jungen vielfach an dessen nackten Oberschenkeln.

Fall 3: Im gleichen Zeitraum griff D. einem 12 Jahre alten Jungen wiederholt während der Gruppenstunden an die nackten Oberschenkel.<sup>82</sup>

Am 24.09.1964 wandte sich der zuständige Dechant an das Bischöfliche Generalvikariat (BGV) und sprach von einer „Krise“, in der sich D. befinde. Der „Fall Johanny“ scheine sich in Roden zu wiederholen.<sup>83</sup> Wenn ein böser Skandal verhindert werden solle, sei eine sofortige „Klärung der Lage“ und entsprechendes Handeln dringend geboten.<sup>84</sup> Fünf Tage später, am 29.09.1964 schilderte der damalige Pfarrvikar von Saarlouis-Roden im BGV die beschriebenen Vorfälle. Am 06.10.1967 wurde D. vorgeladen. In dem Gespräch im BGV mit dem Domkapitular wurde D. mit den Vorwürfen konfrontiert. D. räumte ein, „bei Jungens schon einmal den Arm auf die Schulter gelegt und auf die Oberschenkel geklopft“ zu haben. Den Vorwurf des Jungen, auf der Fahrt nach München berührt worden zu sein, wies er zurück und benannte drei Jungen, die an der Fahrt nach München teilgenommen hätten. Hinsichtlich des

<sup>82</sup> Zum Ganzen: Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Abschlussbericht)

<sup>83</sup> Der „Fall Johanny“ betrifft einen früheren in Saarlouis tätigen Geistlichen, der sich des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen schuldig gemacht hat und deshalb später unter Bischof Matthias Wehr aus dem Klerikerstand entlassen worden ist – vgl. Fn 26

<sup>84</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Karteikarte)

italienischen Jungen behauptete er, es habe sich um einen 23jährigen Italiener gehandelt, mit dem er sich auf seinem Zimmer in italienischer Konversation geübt habe.<sup>85</sup>

Hierauf wurde der Pfarrvikar beauftragt, den Kaplan noch einmal zu befragen, „wie es sich mit dem Italiener verhalten habe“. Am 15.10.1964 meldete der Pfarrvikar zurück, dass die Glaubwürdigkeit der Jungen wohl eher gering sei und dass der italienische Junge bereits am Tag nach der Kirmes wieder nach Italien abgereist sei und daher nicht mehr befragt werden könne.<sup>86</sup> Diese Rückmeldung ist nur in den Akten des Bischofshofs aber nicht in den Personalakten vermerkt. Aus den Personalakten geht auch nicht hervor, dass D.s unmittelbarer Vorgesetzter von den Vorwürfen in Kenntnis gesetzt wurde. Gleichwohl wurde entschieden, nichts weiter zu veranlassen. Der Pfarrvikar wurde lediglich angehalten „Augen und Ohren offen zu halten“.<sup>87</sup>

Aus unserer Sicht gibt es keinen Anlass, an der Glaubwürdigkeit der Jugendlichen und des Kaplans zu zweifeln. Ihre Schilderungen reihen sich nahtlos in die bereits geschehenen und die zahlreichen sich anschließenden Übergriffe ein. Sie spiegeln offenbar typische Verhaltensmuster D.s wider, die er bis ins hohe Alter nicht ablegte. Für uns steht deshalb außer Frage, dass die Vorwürfe damals weiterer Aufklärung bedurft und zu Konsequenzen hätten führen müssen.

#### **4.1.4 Pfarrei St. Peter, Bitburg**

Stattdessen wurde D. ab dem 20.07.1965 als Kaplan in Bitburg eingesetzt.<sup>88</sup> Ob die Versetzung im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Saarlouis-Roden steht, lässt sich den Vorgängen allerdings nicht entnehmen. Auch hier war er maßgeblich in der Jugend- und Messdienerbetreuung eingesetzt und erteilte an einigen Schulen Religionsunterricht.<sup>89</sup> Bereits im September des gleichen Jahres trat eine von ihm ausgearbeitete, 30 Paragraphen umfassende, „Satzung der Messdienerschaft der Pfarrei St. Peter in Bitburg“ in Kraft. Darin verpflichteten sich die Messdiener u.a. „ihren Willen zu zügeln“ und im Wissen um die Gefahren, die der Jugend drohen, eine „beispielhafte religiöse Elite unter den Jungen der Pfarrei“ zu bilden. Die Aufnahme in

---

<sup>85</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Karteikarte)

<sup>86</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>87</sup> Fn 85

<sup>88</sup> Fn 85

<sup>89</sup> FA Bitburg Sankt Peter

den Kreis setzte voraus, dass die Probanden förmlich versprachen, „schlechte Filme zu meiden, schlechte Illustrierte und Heftchen weder zu kaufen noch geliehene zu lesen, Kameradschaft mit verdorbenen Jungen zu unterlassen“.<sup>90</sup> Mit den Messdienern unternahm er, wie er es ausdrückte „viele schöne Fahrten, Spiele und fröhliche Zusammenkünfte“.<sup>91</sup>

Mit E-Mail vom 18.04.2023 schilderte ein Hinweisgeber Berichte seiner Schwester, die im Alter von 14 oder 15 Jahren Schülerin D.s gewesen sei. Als Bestrafung habe D. die Schülerinnen vor die Wahl gestellt, entweder 2 Seiten aus dem Katechismus abzuschreiben oder sich Ohrfeigen zu lassen. Seine Schwester habe sich für die Ohrfeige entschieden, da in der Schule sowieso viel geprügelt worden sei. Nachdem ihr D. ins Gesicht geschlagen habe, habe er sie körperlich getröstet.

In einem Fall habe D. sich selbst in die Dienstwohnung des Bürgermeisters eingeladen. Er habe wohl gewusst, dass sich zu dem verabredeten Zeitpunkt keine anderen Erwachsenen dort aufhalten würden. Seine Schwester und 2 weitere weibliche Jugendliche, alle 14 und 15 Jahre alt, hätten sich dann dort getroffen. Nacheinander habe D. die Kinder allein in ein Zimmer gebeten. Dort habe er mit der Hand unter das T-Shirt der Mädchen gegriffen und weitere Intimitäten begehrt. Als seine Schwester sich gewehrt habe, sei das nächste Kind in das Zimmer gerufen worden. Nachdem er alle 3 Kinder unter der Kleidung angefasst habe, habe eines der Kinder für alle Eis kaufen dürfen. Ein Eis sei im Gesicht des Kaplans gelandet, worüber sich die Kinder amüsiert hätten. Das sei, so vermutet der Hinweisgeber, die Art gewesen mit dem Erlebten umzugehen. Die Kinder hätten seinerzeit ihre Eltern nicht ins Vertrauen gezogen, da man gewusst habe, dass Pfarrer „über dem Gesetz“ stünden und als „Unberührbare“ gegolten hätten.<sup>92</sup>

Leider stand die Schwester des Hinweisgebers nicht für ein Interview zur Verfügung. Ihre Angaben erscheinen gleichwohl plausibel. Die beiden anderen betroffenen Mädchen konnten nicht ausfindig gemacht werden.

---

<sup>90</sup> Fn 89, Datei 2023-07-18

<sup>91</sup> Fn 89 Pfarrbrief Nr. 3 August 1965

<sup>92</sup> Fn 89 E-Mail vom 18.04.2023

#### 4.1.5 Religionslehrer am Neusprachlichen Gymnasium in Hermeskeil und Subsidiar in der Pfarrei St. Martin, Hermeskeil

Ab dem 13.08.1966 wurde D. aufgrund eines mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Gestellungsvertrages als Religionslehrer am Neusprachlichen Gymnasium in Hermeskeil eingesetzt. Daneben war er bis Januar 1969 Subsidiar in der Pfarrei St. Martin.<sup>93</sup> Die Aufgabe dieser Tätigkeit war mit einem Umzug in eine private Wohnung verbunden.<sup>94</sup> Auch während seines Aufenthaltes in Hermeskeil widmete er sich der Jugendarbeit und weitete seine Aktivitäten auf die Pfadfinderbetreuung aus. In einem Artikel der RuH (Rund um Hermeskeil) wird aus einer E-Mail eines früheren Kollegen zitiert, der D. als religiösen Eiferer beschreibt.<sup>95</sup> Den Unterricht eines Deutschlehrers habe D., so der Kollege weiter, öffentlich kritisiert, weil dort Texte von Berthold Brecht behandelt würden, welche die Religion verunglimpften.

Während seines Aufenthaltes in Hermeskeil sind drei Sachverhalte bekannt geworden.

**Sachverhalt 1:** Diesen Sachverhalt, der sich 1967 oder 1968 zugetragen hat, haben wir eingehend im 2. Zwischenbericht dargestellt.<sup>96</sup> Leider ist es nicht gelungen den von dem Zeitzeugen genannten weiteren Jugendlichen, der ebenfalls in D.s Wohnung übernachtet und Opfer von Übergriffen geworden sein soll, zu identifizieren und Kontakt aufzunehmen. Der Zeitzeuge hat über seine Erlebnisse erstmals im Zuge der Aufarbeitung gesprochen und diese glaubhaft geschildert. Wir haben keine Zweifel, dass sich D. auf die beschriebene Weise an den beiden Jungen vergangen hat.

**Sachverhalt 2:** Auch dieser Sachverhalt, der eine Reise im Jahre 1969 nach Tunesien betrifft, ist Gegenstand des 2. Zwischenberichts.<sup>97</sup> Ergänzend ist Folgendes auszuführen:

Der Betroffene hatte seine Reiseindrücke und die Übergriffe D.s nach seiner Rückkehr seinem Vater, einem Polizeibeamten, geschildert. Soweit ersichtlich, ist ein gerichtliches Strafverfahren nicht anhängig geworden, denn der Zeitzeuge konnte sich nicht daran erinnern, als Zeuge ausgesagt zu haben. Gleichwohl dürften

---

<sup>93</sup> RuH 1966/34, [https://hidrive.ionos.com/share/i3lqh09nq#\\$/1966](https://hidrive.ionos.com/share/i3lqh09nq#$/1966)

<sup>94</sup> RuH 1969/05, [https://hidrive.ionos.com/share/i3lqh09nq#\\$/1969](https://hidrive.ionos.com/share/i3lqh09nq#$/1969)

<sup>95</sup> RuH 2023, S. 3

<sup>96</sup> Fn 5, S. 29 ff

<sup>97</sup> Fn 5, S. 27 ff

Ermittlungen eingeleitet worden sein, obwohl Akten eines Ermittlungsverfahrens nicht identifiziert werden konnten. In dem genannten Artikel der RuH aus dem Jahr 2023<sup>98</sup> erwähnt der ehemalige Kollege D.s polizeiliche gegen D. gerichtete Ermittlungen in der Schule, die er zwar mit den Vorfällen anlässlich der Romreise im Jahr 1970 (dazu der folgende Sachverhalt 3) in Verbindung bringt. Dieser Rückschluss dürfte aber auf einem Irrtum beruhen, denn die Vorfälle auf der Romreise sind - soweit ersichtlich - den Ermittlungsbehörden nicht bekannt geworden. Die erwähnten polizeilichen Ermittlungen lassen sich aber unschwer mit den Angaben des Betroffenen gegenüber seinem Vater, einem Polizeibeamten, in Einklang bringen. Bemerkenswert und aus heutiger Sicht nur sehr schwer nachvollziehbar ist aber, dass polizeiliche Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs gegen einen Religionslehrer an einer Schule nur zu „hinter vorgehaltener Hand“ kolportierten Vermutungen führten und offenbar keine Maßnahmen der Schulbehörden nach sich zogen. Offenbar wurde auch das BGV nicht in Kenntnis gesetzt.

Der Betroffene konnte die von ihm geschilderten Vorbereitungstreffen, bei denen offensichtlich reichlich Alkohol konsumiert wurde und seine Reiseerlebnisse mit Bildern, die er dem Projekt zur Verfügung stellte, illustrieren.<sup>99</sup> Einige Bilder zeigen D. und seine jugendlichen Begleiter mit nacktem Oberkörper, wobei D. ersichtlich um engen Körperkontakt bemüht ist. Auf anderen Bildern ist D. im Kreise einer einheimischen Familie zu sehen. Auch auf diesen Bildern hält D. tunesische Jugendliche mit nacktem Oberkörper im Arm. Einige Personen in ähnlichen Posen haben wir auf zahlreichen der im Verfahren der Staatsanwaltschaft Mainz beschlagnahmten Fotos wiedererkannt.<sup>100</sup> Unsere Bemühungen, die Familie in Tunesien ausfindig zu machen, blieben erfolglos. Das Auswärtige Amt hat unsere Anfrage, ob eine Möglichkeit gesehen wird, unsere Recherchen zu unterstützen, trotz Erinnerung nicht einmal beantwortet.<sup>101</sup>

Der betroffene Zeitzeuge konnte sich schließlich auch an den Namen eines weiteren jugendlichen Mitreisenden erinnern. Da nicht auszuschließen ist, dass auch diese Person sexuellen Übergriffen während der Reise oder bei anderen Gelegenheiten ausgesetzt war, haben wir davon abgesehen, Kontakt aufzunehmen.

---

<sup>98</sup> S.o. Fn 93

<sup>99</sup> FA J, Datei 23.08.2023

<sup>100</sup> Fn 5, S. 7 f

<sup>101</sup> FA J Dateien vom 24.08. und 24.10.2023

Anlass, an den Angaben des betroffenen Zeitzegen zu zweifeln, sind nicht ersichtlich. Für deren Wahrheitsgehalt spricht auch der Inhalt des Vermerks, den Prälat Schaefer am 24.10.1970 fertigte, der im Zusammenhang mit dem Sachverhalt 3 näher dargelegt wurde. Darin heißt es, „D habe auch noch Kontakt zu Bitburger Jungen, besonders zu (unleserlich) dessen Bild auf der Titelseite der periodischen Berichte von D zu sehen sei“. Auch wenn diese Passage durchgestrichen ist, belegt sie doch, dass der Kontakt zu den Messdienern aus der Pfarrei St. Peter in Bitburg auch vier Jahre nach der Versetzung nach Hermeskeil noch bestand.

**Sachverhalt 3:** Der Sachverhalt betrifft eine Reise nach Rom, die D. im Sommer 1970 unternahm. Er ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, dessen Inhalt wir im 2. Zwischenbericht ausführlich geschildert haben.<sup>102</sup> Danach hat D. während der Reise einen schwerwiegenden sexuellen Missbrauch zum Nachteil eines 15jährigen Jugendlichen verübt. Zwar bestritt D. in seiner Anhörung durch den damaligen Generalvikar am 15.03.2012 den Vorwurf und behauptete, auch kein Foto des Jungen in Unterhose aufgenommen zu haben. Er habe, so seine Einlassung, in Rom ein Einzelzimmer bewohnt und keine Jungen zu Besuch gehabt. Zudem habe seine Mutter an der Wallfahrt teilgenommen.<sup>103</sup>

Soweit D. den Missbrauch bestreitet, ist seine Einlassung widerlegt. Am 16.05.2012 führte die damals im Bistum Trier bestellte Ansprechperson mit dem Betroffenen ein Gespräch und befragte ihn zu den Vorkommnissen aus dem Jahr 1970. Nach dessen Schilderung habe D. im Sommer 1970 eine Gruppe von 20 bis 30 14 oder 15jährigen Jungen für eine Reise nach Rom und Castel Gandolfo zusammengestellt. Auch er sei von D. angesprochen worden. Dazu habe dieser ihn eigens im Schwimmbad aufgesucht. In Rom hätten sie in einem Hotel in Zwei-Bett-Zimmern übernachtet. Am Ende der Reise sei beim Essen auch Wein konsumiert worden, was D. nicht verhindert, sondern eher gefördert habe. Anschließend sei die Hälfte der Jungen angetrunken gewesen. Im Hotel habe sich daher Unruhe ausgebreitet, weshalb D. überall nachgeschaut und auch sein Zimmer aufgesucht habe. Wegen der sommerlichen Temperaturen sei er nur mit einer Unterhose bekleidet gewesen.

D. sei an sein Bett getreten, habe seine Unterhose zunächst nur ein wenig und schließlich immer weiter heruntergezogen, bis sein Geschlecht entblößt gewesen sei.

---

<sup>102</sup> Fn 5, S. 18

<sup>103</sup> Akten 8025 Js 7012/12 StA Trier, Bl. 1 ff

Er habe sich vor Schreck, Angst und Ekel nicht bewegen können. D. habe daraufhin von dem entblößten Geschlechtsteil Fotos gemacht. An das aufleuchtende Blitzlicht könne er sich noch genau erinnern. Schließlich habe D. ihm die Unterhose ganz ausgezogen und begonnen, sein Glied zu betasten. In dem Moment habe sich seine Starre gelöst. Er sei aufgesprungen und habe D. weggestoßen. Sein Zimmernachbar, dessen Namen er kenne, den er aber nicht weitergeben mochte, sei aufgewacht und habe ihm gegen D. geholfen, der daraufhin das Zimmer verlassen habe. Er habe dem anderen Jungen erzählt, was sich zugetragen habe.

Er habe sich anschließend einem die Fahrt begleitenden Theologiestudenten anvertraut. Er habe Angst gehabt, dass Nacktfotos von ihm vorhanden seien. Daher habe der Student in einem geeigneten Augenblick D.s Fotoapparat entwendet und den Film herausgezogen. Er gehe davon aus, dass der Student durch die Öffnung des Apparates die Bilder überbelichtet und damit unbrauchbar gemacht habe.

Er wisse noch, dass die Vorfälle auf der Romfahrt damals in seinem Dorf und in der Umgebung Gesprächsthema gewesen seien. Er habe sich geschämt, aber niemand habe ihm geholfen, weder die Kirche noch seine Eltern.<sup>104</sup>

Die Angaben des Betroffenen sind glaubhaft. Es sind keine Gründe ersichtlich, dass er über 40 Jahre nach dem Ereignis D. zu Unrecht belasten sollte, etwa um eine Entschädigung zu erhalten. Vielmehr hatte er noch während der Reise einen mitfahrenden Theologiestudenten ins Vertrauen gezogen. Dieser wiederum hatte unmittelbar nach Ende der Fahrt Verantwortliche des Bistums Trier unterrichtet. In einem Gespräch mit Prälat Schaefer schilderte der Student detailliert das ihm von dem betroffenen Jugendlichen Offenbarte. Es stimmt in den wesentlichen Punkten mit den Erinnerungen des Betroffenen überein. Zudem übergab der Student ein Lichtbild, das sich auf dem der Kamera entnommenen Film befunden hatte.<sup>105</sup> Auf unsere Veranlassung wurde dieses Lichtbild, das auch Gegenstand der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Trier ist, dem Betroffenen unter Vermittlung von MissBiT e.V. vorgehalten. Er bestätigte, auf dem Bild abgelichtet zu sein.<sup>106</sup>

Dass D. den Betroffenen fotografiert hat, folgt auch aus dem von der Staatsanwaltschaft Mainz beschlagnahmten Bildmaterial. Darunter befinden sich zahlreiche Fotos

---

<sup>104</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Abschlussbericht)

<sup>105</sup> Zum Ganzen wie Fn 103, S. 5 - 7

<sup>106</sup> FA Romfahrt, Datei vom 16.01.2024

von Jugendlichen in ähnlich spärlicher Bekleidung und ähnlichen Posen.<sup>107</sup> Auch der Bericht über die Anwerbung zur Reise fügt sich nahtlos in das von D. seinerzeit an den Tag gelegte Verhalten ein: Das Schwimmbad war offenbar der von D. bevorzugte Ort für Treffen mit Jugendlichen und die Kontaktabbahnung.<sup>108</sup>

Dass D.s Mutter an der Reise teilgenommen hat und D. in einem Einzelzimmer nächtigte, in dem er keinen Besuch empfangen haben will, ist ohne Relevanz. D. hat den Jungen schließlich in dessen Zimmer aufgesucht und ihn dort fotografiert und missbraucht. Insgesamt unterliegt es daher keinem Zweifel, dass D. zunächst den im Bett liegenden nur mit einer Unterhose bekleideten Jugendlichen fotografiert und anschließend sexuell missbraucht hat.

Von diesem Tatbestand hatte der mitreisende Student nach Rückkehr das Bistum in Kenntnis gesetzt. Die hierauf von den Verantwortlichen ergriffenen Maßnahmen sind unter 5.1.1.5 näher dargestellt.

In den Akten des Bistums finden sich ferner Hinweise darauf, dass D. in seiner Wohnung „Orientpartys“ feierte, in deren Verlauf die teilnehmenden Jugendlichen sich ihrer Kleidung bis auf die Unterwäsche entledigten.<sup>109</sup> Auch von diesen Feiern hat D. Bilder gefertigt, die die Jugendlichen in orientalischer Kleidung (Kaftan) zeigen.<sup>110</sup> Ob es neben den kompromittierenden Bildaufnahmen zu sexuellen Übergriffen auf die Personen gekommen ist, konnten wir nicht verifizieren.

#### **4.1.6 Religionslehrer am Privaten Katholischen Gymnasium Marianum in Leverkusen-Opladen und Aufenthalt im Kloster der armen Dienstmägde Jesu in Leverkusen-Opladen**

Nachdem als Folge der unter 4.1.5 (Sachverhalt 3) geschilderten Vorkommnisse der Gestellungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz als Religionslehrer am Gymnasium in Hermeskeil gekündigt worden war, war D. ab dem 01.12.1970 zunächst arbeitslos.<sup>111</sup> Trotz des nachgewiesenen sexuellen Missbrauchs ging D. offensichtlich davon aus, auch weiterhin als Religionslehrer tätig sein zu können, weshalb er mit Schreiben vom 09.12.1970 den Personalverantwortlichen des Bistums, Prälat

---

<sup>107</sup> Fn 5, S. 6 ff

<sup>108</sup> S.o. Fn 96

<sup>109</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>110</sup> Fn 5, 2.1.1.3.3

<sup>111</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

Schaefer, um die Zuweisung einer neuen Religionslehrerstelle im Saarland, „möglichst heimatnah“, bat.<sup>112</sup> Dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Vielmehr nahm D. an der Universität Köln ein Studium der Sozialwissenschaften auf („bis sich die ganze Situation beruhigt hat“) und fand durch Vermittlung des Erzbistums Köln Unterkunft im inzwischen aufgelösten Kloster der armen Dienstmägde Jesu in Opladen, heute Leverkusen.<sup>113</sup> Dem Kloster angegliedert war ein Krankenhaus<sup>114</sup> und ein Mädchengymnasium in der Trägerschaft des Ordens der Armen Dienstmägde Jesu Christi (ADJC, Dernbacher Schwestern). Für die Ordensschwester übernahm D. die Aufgaben eines Hausgeistlichen.<sup>115</sup>

Mit Schreiben vom 06.04.1972 wandte sich D. an das Bistum Trier und bat um Erlaubnis, an dem Gymnasium 8 Stunden wöchentlich Religionsunterricht erteilen zu dürfen.<sup>116</sup> Der Bitte entsprach das Bistum mit Schreiben vom 12.04.1972.<sup>117</sup> Tatsächlich hatte D. aber bereits zum Beginn des Jahres 1972 (ohne Erlaubnis des Bistums) seine Tätigkeit als Lehrer aufgenommen.<sup>118</sup> In der Folge stockte er den Stundenanteil auf 18 Stunden auf und bat schließlich 1976 darum, eine volle Stelle als Lehrer im Kirchendienst übernehmen zu dürfen.<sup>119</sup> Nach Zustimmung durch Bischof Stein schloss das Bistum am 04.06.1976 mit dem Schulträger des Mädchengymnasiums einen Gestellungsvertrag zum 01.08.1976.<sup>120</sup> D. bemühte sich im Anschluss, seine Stellung als Religionslehrer an der Schule dauerhaft zu behalten. Eine erwünschte Einweisung in eine Planstelle an der Schule kam allerdings nicht zustande.<sup>121</sup> Vielmehr kündigte der Schulträger offenbar gegen D.s Willen mit Schreiben vom 02.03.1979 gegenüber dem Bistum Trier den Gestellungsvertrag.<sup>122</sup> Da das Kündigungsschreiben in den Akten des Bistums nicht gefunden werden konnte, sind die

---

<sup>112</sup> Wie vor Fn 111

<sup>113</sup> Wie vor Fn 111

<sup>114</sup> <https://www.remigius.de/>

<sup>115</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>116</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Schreiben Dillinger an Personalabteilung vom 6. April 1972)

<sup>117</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Vogels – HA Personal – an Dillinger am 12. April 1972)

<sup>118</sup> Infamo, Informationen aus der Marienschule, März 1972, FA Erzbistum Köln-Marienschule

<sup>119</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

<sup>120</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>121</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>122</sup> FA Erzbistum Köln-Marienschule, Datei Dillinger 3

Kündigungsgründe nicht bekannt. Sie wurden D. weder von der Schulleitung noch dem Schulträger eröffnet. In einem Schreiben des Schulträgers an D. vom 29.04.1979 heißt es, er sei lediglich „aus Entgegenkommen“ von der Kündigung des Gestellungsvertrages in Kenntnis gesetzt worden.<sup>123</sup> Äußerungen von Eltern ehemaliger Schülerinnen legen aber nahe, dass D.s „stockkonservative Einstellungen“ und ausgeprägte pädagogische Defizite Anlass für die Kündigung waren.<sup>124</sup>

Mit dem Kloster blieb D. gleichwohl noch längere Zeit verbunden. Im Sommer 1983 hielt er sich dort in Begleitung eines indischen Bischofs und zweier afrikanischer Studenten auf.<sup>125</sup> Obwohl eine Zeitzeugin ein Lichtbild mit den genannten Personen zur Verfügung stellte, konnte die Identität der Studenten nicht ermittelt werden.

Während D.s Aufenthalt in Leverkusen/Opladen sind zwei relevante Sachverhalte bekannt geworden:

**Sachverhalt 1:** Im Juli 1972 traf sich D. mit einem jungen Mann nordafrikanischer Herkunft in einem Schwimmbad und fertigte Fotos in Badekleidung von ihm. Da die Bilder aus D.s Sicht gelungen waren, kam beide überein, die Bilder einer Agentur anzubieten und den Erlös im Erfolgsfall zu teilen. Hierauf wandte sich D. an eine ihm offensichtlich bekannte Agentur in der Schweiz, die ein Foto, das den jungen Mann zeigte, für 150 DM ankaufte. Auf diesem Weg gelangte das Bild an die Zeitschrift „Du & Ich“ und wurde veröffentlicht.<sup>126</sup> Bei „Du & Ich“ handelte es sich um das „älteste deutsche Schwulenmagazin“, das 2014 sein Erscheinen einstellte,<sup>127</sup> also um ein Magazin, das nach der von D. 1965 erlassenen „Satzung der Messdienerschaft der Pfarrei St. Peter in Bitburg“ für Messdiener tabu war.<sup>128</sup>

Nach seinen damaligen Angaben war der junge Mann, als er auf das Foto aufmerksam wurde, über das Medium, in dem das Bild an prominenter Stelle zur Veröffentlichung gelangt war, entsetzt. Er wandte sich daher an D., der sich schließlich zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 5000 DM bereitgefunden haben soll. Zur Auszahlung des Geldes kam es allerdings nicht, weil D. Strafanzeige wegen Erpressung erstattet hatte und der junge Mann sowie eine ihn begleitende Frau, eine

---

<sup>123</sup> Wie Fn 122

<sup>124</sup> Rhein-Wupper Zeitung vom 16.06.2023, S. C1; FA Jac, Datei 2023-09-11

<sup>125</sup> FA Kloster Opladen

<sup>126</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>127</sup> [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=21981](https://www.queer.de/detail.php?article_id=21981)

<sup>128</sup> S.o.4.1.4

Grundschullehrerin, bei der Übergabe des Geldes verhaftet wurden. Da sich der junge Mann illegal in Deutschland aufhielt, kam er in Haft. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn stellte die Staatsanwaltschaft Köln (Az.: 281 Ds 483/72) schließlich wegen der widerstreitenden Angaben D.s einerseits und der Lehrerin und des jungen Mannes andererseits ein.<sup>129</sup>

Das Bistum Trier erhielt von dem Vorgang Kenntnis durch die Einlassung des Verteidigers des jungen Mannes, die dieser in einem Schreiben gegenüber der Staatsanwaltschaft abgegeben hatte und die über das Erzbistum Köln weitergeleitet worden war. Mit dem Vorgang durch das Bistum Trier konfrontiert, behauptete D., der junge Mann sei mit allem einverstanden gewesen. Die Bilder seien aber nicht in einer Badeanstalt, sondern in einem Park aufgenommen worden. Über die Zeitschrift, in der das Bild veröffentlicht werden sollte, sei mit der Agentur nicht gesprochen worden.<sup>130</sup>

Angesichts des Charakters der Zeitschrift „Du & Ich“ ist davon auszugehen, dass das Foto den jungen Mann in einer eindeutig sexualbezogenen Pose zeigt. Er dürfte zwar volljährig gewesen sein, allerdings ist im Hinblick auf seine ausländerrechtliche Stellung nicht auszuschließen, dass er als eine schutzbedürftige Person im Sinne von Art. 1 § 2 lit. b VELM (vos-estis-lux-mundi<sup>131</sup>) anzusehen ist. Das sind Personen „im Zustand von Krankheit, von physischer oder psychischer Beeinträchtigung oder von Freiheitsentzug, wodurch faktisch, auch gelegentlich, ihre Fähigkeit zu verstehen und zu wollen eingeschränkt ist, zumindest aber die Fähigkeit, der Schädigung Widerstand zu leisten.“<sup>132</sup>

Die Reaktion des Bistums auf den Vorfall wird unter 5.1 dargestellt.

**Sachverhalt 2:** Der Sachverhalt wurde im 2. Zwischenbericht ausführlich dargelegt. Hierauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.<sup>133</sup> Anfang des Jahres kam zu einem erneuten und bisher letzten telefonischen Kontakt mit S. Hierin teilte S mit, Jahrgang 1955 zu sein. Der Missbrauch an ihm habe 1965 begonnen. Von D. sei

---

<sup>129</sup> Wie oben Fn 122

<sup>130</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Aktennotiz vom 6. Februar 1973)

<sup>131</sup> <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2023-03/papst-franziskus-motu-proprio-missbrauch-vos-estis-lux-mundi-neu.html>

<sup>132</sup> [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2020/2020-07-16\\_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-07-16_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf)

<sup>133</sup> Fn 5, 2.2.3

er erstmals 1971, also als er 16 Jahre alt gewesen sei, missbraucht worden. Er wisse auch von anderen Opfern D.s.

Ein persönliches Treffen hat zu unserem Bedauern bisher nicht stattgefunden. Um die Plausibilität der Angaben besser einschätzen zu können, haben wir Recherchen in anderen Diözesen angestellt, die S in seinen Schilderungen erwähnt hat. Sie wurden dort teilweise als nicht plausibel und nicht mit der jeweiligen Aktenlage in Einklang zu bringen eingeschätzt. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass S in seiner Kindheit und Jugend schwersten sexuellen Missbräuchen ausgesetzt gewesen ist mit der Folge massiver körperlicher und seelischer Folgen.<sup>134</sup>

Von dritter Seite wurden uns acht Namen möglicher Mittäter D.s zugänglich gemacht. Drei Personen haben wir mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizieren können. Sie scheiden aber schon aufgrund ihrer Geburtsjahrgänge als Täter eines Missbrauchs zum Nachteil S aus. Sollten diese Personen sich des Missbrauchs zum Nachteil anderer Opfer schuldig gemacht haben, ist nur schwer vorstellbar auf welchem Weg S hiervon Kenntnis erlangt haben könnte. Weitere Recherchen sind uns insbesondere wegen der Vernichtung der Kalender D.s unmöglich gemacht worden.<sup>135</sup>

#### **4.1.7 Religionslehrer am MPG in Saarlouis**

Nach der Kündigung des Gestellungsvertrages durch den Träger des privaten katholischen Gymnasiums Marianum in Leverkusen/Opladen fanden im Bistum Trier sieben Personalbesprechungen statt, in denen die weitere Verwendung D.s erörtert wurde.<sup>136</sup> Als Ergebnis wurde dem damaligen Generalvikar am 25.05.1979 mitgeteilt, es komme nur ein Einsatz als Religionslehrer am MPG in Saarlouis in Betracht. Für diesen Fall werde D. in Friedrichsthal Wohnung nehmen. Die Mitglieder der Personalkommission und die „Herren der Schulabteilung“ hätten den Vorschlag einstimmig verabschiedet.<sup>137</sup> Der Vorschlag fand mit dem handschriftlichen Vermerk „Fiat!“ die Zustimmung des Bischofs.<sup>138</sup> Hierauf schloss das Bistum Trier am 06.06.1979 mit dem Saarland einen unbefristeten Gestellungsvertrag mit Wirkung ab dem 01.08.1979. Der Vertrag wurde am 15.06.1979 vom Minister für Kultus, Bildung und

---

<sup>134</sup> FA s, Datei 2023-12-17

<sup>135</sup> S.u. 5.2.2.2.2

<sup>136</sup> Bistum Trier, Stabsstelle Priester, Kanz. 13, „Personalkonferenzen 1979-1981, 1982“, oP

<sup>137</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

<sup>138</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

Sport des Saarlandes gegengezeichnet.<sup>139</sup> Zugleich verlieh das Bistum D. für die Dauer seiner Tätigkeit den Titel „Pfarrer“.<sup>140</sup>

Bereits 1980 betrieb D. seine „Ernennung“ zum „Oberstudienrat im Kirchendienst“. In einem Schreiben an das Kultusministerium des Saarlandes vom 05.06.1980 berief er sich zur Begründung seines Anliegens auf seine Studienabschlüsse, seine Examina, seine Erfahrung als Gymnasiallehrer und die Handhabung in Rheinland-Pfalz.<sup>141</sup> Da die Rechtslage im Saarland dem Anliegen entgegenstand, blieb sein Antrag zunächst erfolglos.<sup>142</sup> Ein erneuter Verstoß im Jahre 1985 drang dann durch. Mit Genehmigung des Kultusministeriums des Saarlandes wurde D. mit Urkunde des Bischofs von Trier, damals Hermann Josef Spital, vom 26.07.1985 gestattet, den Titel „Oberstudienrat im Kirchendienst“ zu tragen.<sup>143</sup> Dagegen scheiterte ein 1992 vom Bischof der Diözese Mbalmayo/Kamerun initiiertes Versuchen, D. mit dem Titel Monsignore auszustatten.<sup>144</sup> Das hinderte D. aber offenbar nicht, 1993 im Bistum Rottenburg-Stuttgart als Prälat aufzutreten.<sup>145</sup>

Wegen Erreichens der Altersgrenze wurde der Gestellungsvertrag über D.s Einsatz am MPG mit Ablauf des 31.07.1999 beendet.<sup>146</sup>

Die Tätigkeit als Religionslehrer verlief nicht reibungslos. In den Personalakten des MPG finden sich zwei Dienstaufsichtsbeschwerden von Eltern aus den Jahren 1994 und 1995. Gegenstand der Beschwerden war nach Auffassung der Beschwerdeführer pädagogisch unangemessenes Verhalten gegenüber ihren Kindern. In einem Fall, in dem der Vorwurf erhoben wurde, D. behaupte, der Schüler sei dumm, wenn er nicht an Gott glaube und ein „Satanpriester“, kam es zu einer vom Schulleiter moderierten Aussprache zwischen der Mutter des Schülers und D., in dessen Verlauf D. die Vorwürfe relativierte. In dem gefertigten Protokoll heißt es unter anderem, D. sei sich bewusst, dass die von der katholischen Morallehre geforderte Unauflöslichkeit der Ehe und die daraus resultierende Vorstellung einer intakten Familie, längst nicht

---

<sup>139</sup> FA Max-Planck-Gymnasium, Datei 2023-12-18 S. 62 ff

<sup>140</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

<sup>141</sup> Personalakte des Bildungsministeriums des Saarlandes, S. 33

<sup>142</sup> Wie Fn 141, S. 35

<sup>143</sup> Wie Fn 141, S. 41 f

<sup>144</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

<sup>145</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP.

<sup>146</sup> Fn 141, S. 1

mehr einer gesamtgesellschaftlichen Norm entspreche. Er wisse auch, dass sich insbesondere der Religionsunterricht den Orientierung und Halt suchenden Kindern getrenntlebender oder geschiedener Ehepartner annehmen sollte. D. versprach, hierauf bei Gelegenheit zu sprechen zu kommen und vorhandene Missverständnisse vor der Klasse auszuräumen.<sup>147</sup> Ob das Versprechen eingelöst wurde, lässt sich den Akten nicht entnehmen.

In einem zweiten Fall wandte sich eine Mutter mit einem undatierten Schreiben an die Schulleitung und trug vor, ihr Sohn habe in der Religionsstunde am 28.09.1995 ein von ihm gezeichnetes Bild einer nackten Frau an seinen Banknachbarn weitergereicht, wo es von D. entdeckt worden sei. Nachdem sich ihr Sohn als Urheber bekannt habe, sei er von D. ans Pult gerufen worden, wo ihm D. die Zustimmung abgefordert habe, eine „Sau“ zu sein. Anschließend habe ihr Sohn gegenüber den Sitznachbarn wiederholen müssen, eine „Sau“ zu sein.<sup>148</sup> Ob die Schulleitung auf diese Beschwerde reagierte, lässt sich den Akten nicht entnehmen.

Ein ehemaliger Schüler schildert zwei weitere Begebenheiten pädagogischen Versagens. Danach habe D. einen Schlüsselbund nach einem Schüler geworfen. Einem anderen Schüler, der nach D.s Auffassung zu laut gewesen sei, habe er seinen Zeigefinger tief in den Mund gesteckt.<sup>149</sup>

D.s pädagogische Fähigkeiten wurden auch von Kollegen in Frage gestellt. Eine Kollegin äußerte insoweit, D. sei über fünf Schuljahre bis zu dessen Ruhestand ihr Kollege gewesen. Über dessen Weggang sei sie aus pädagogischen und menschlichen Gründen froh gewesen. Die Schüler hätten nämlich dessen Kurse bevorzugt, weil D. gute Noten verteilt habe, wenn man dessen Meinung vertreten (nach dem Mund geredet) habe. Nach ihrem Eindruck sei D. deshalb bei den Schülern beliebt gewesen, obwohl sie sich über ihn lustig gemacht und als Lehrperson nicht ernst genommen hätten. Sie selbst und ihre Kolleginnen hätten nicht gern mit ihm zusammengearbeitet. Sie hätten darauf geachtet, nicht allein mit ihm zu sprechen oder in einem Raum zu sein. Er habe sich distanz- und respektlos verhalten, habe im Gespräch nicht den gebotenen Abstand eingehalten.<sup>150</sup> Ein anderer Kollege mutmaßt, D. habe nicht die Leistungen der Schüler, sondern deren Glauben der Notengebung zugrunde

---

<sup>147</sup> FA MPG, Datei 2023-12-18 S. 9 ff

<sup>148</sup> Wie vor S. 3

<sup>149</sup> Wie vor, Datei 2023-05-24

<sup>150</sup> Wie vor Datei 2023-05-17

gelegt.<sup>151</sup> Ein früherer Schulleiter bezeichnete D. als eitel, der mit seinen Verbindungen und Aktivitäten geprahlt habe.<sup>152</sup>

Diese Verbindungen nutzte D. unter anderem, um katholische Würdenträger aus Afrika, aber auch Studierende von dort in der Schule vorzustellen.<sup>153</sup> Zudem sammelte D. im Unterricht, Spenden für seine Hilfsprojekte in Afrika. Ob die Notengebung tatsächlich mit der Spendenbereitschaft der Schüler in Verbindung stand, lässt sich nicht tragfähig belegen.<sup>154</sup> Mitte der 1990iger Jahre untersagte die Schulleitung jedenfalls die Durchführung der Spendenaktionen in der Schule.<sup>155</sup>

Von Schülern wird D als „stockkonservativ“ eingeschätzt; unter anderem, weil er sich abfällig über Homosexualität geäußert habe.<sup>156</sup> Andere bezeichnen ihn als reaktionär, skurril oder „nicht kosher“.<sup>157</sup> Kritik sei unerwünscht gewesen.<sup>158</sup> Es gibt aber auch vereinzelte Stimmen, die sich positiv über seinen Unterricht äußerten, wenngleich auch dabei nicht unerwähnt blieb, dass sich D. immer gerne habe fotografieren lassen und sich dabei in den Vordergrund gespielt habe. Er habe auch mit seinen Verbindungen zum Papst, in den Vatikan und nach Afrika geprahlt und habe den Eindruck vermittelt, gerne berühmt zu sein.<sup>159</sup>

Festzuhalten bleibt, dass bis auf den Austausch von Küssen auf den Mund aus Anlass von Verbrüderungsritualen (Bruderschaft-Trinken), die D. als Versehen bezeichnet habe,<sup>160</sup> keiner der Schüler von sexuellem Missbrauch berichtet hat. Weder an die interviewten Personen aus dem Kollegium noch an die Schulleitung wurden entsprechende Vorwürfe herangetragen. Gleichwohl sind in dem Zeitraum, in dem D. als Lehrer am MPG Religion unterrichtete, sexuell motivierte unangemessene Verhaltensweisen bekannt geworden:

**Sachverhalt 1:** Am 16.05.2023 wandte sich eine Mitteilerin an die Interventionsstelle des Erzbistums Köln und berichtete, 1979 Schülerin in der Oberstufe im Marianum gewesen zu sein. Zusammen mit Schülern der Oberstufe und Aachener Studenten

---

<sup>151</sup> FA Ju, Datei 2023-06-16

<sup>152</sup> Wie vor Datei 2023-07-05

<sup>153</sup> Fn 5, S. 25 ff

<sup>154</sup> FA MPG, Datei 2023-05-17

<sup>155</sup> Fn 154

<sup>156</sup> Fn 154

<sup>157</sup> FA Ki, Datei 2023-05-09

<sup>158</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-06-16

<sup>159</sup> FA Pfarrer C, Datei 2023-06-29

<sup>160</sup> FA Tr, Datei 2023-05-17

habe D. im Herbst eine Romfahrt unternommen. Abends hätten sich in der Regel immer einige Teilnehmer auf einem Zimmer getroffen und unterhalten. D. habe immer teilgenommen. An einem Abend sei er wegen des Zölibats aufgezogen worden, mit den Worten, er würde sich ja bei Frauen deshalb nichts trauen und könne nicht mit ihnen. Dies habe ihn „angepiekt“; weshalb er geprahlt habe, er würde es auch mit Frauen aufnehmen, wenn sich denn eine traue. Die Betroffene sei damals 18 Jahre alt gewesen und habe ihn herausgefordert. D. habe daraufhin die anderen rausgeschickt. Sie habe nicht geglaubt, dass irgendetwas passieren würde. Als die anderen den Raum verlassen hätten, habe er sich jedoch direkt auf sie gestürzt, sie aufs Bett geworfen und geküsst. Sie habe ihn dann abwehren können, daher sei nicht mehr geschehen, und sie sei dann raus. Die anderen seien danach wieder dazu gekommen und der Abend sei weiter gegangen. Man habe nicht mehr darüber gesprochen. Sie habe sich selbst die Schuld gegeben, da sie ihn ja auch provoziert habe.<sup>161</sup>

Es besteht kein Anlass, die Angaben der Betroffenen in Zweifel zu ziehen. Eine Falschbezeichnung erscheint schon deshalb unwahrscheinlich, weil sich die Betroffene erst auf einen Aufruf des Erzbistums Köln im Frühjahr 2023 hin meldete und ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ansprüchen verzichtete. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich die Betroffene im Reisedatum geirrt hat und Romfahrt vor 1979 stattgefunden hat.

**Sachverhalt 2:** Ein Betroffener berichtet, er habe 1986 das Abitur am MPG in Saar-louis abgelegt.<sup>162</sup> D. sei für 7 Jahre sein Religionslehrer gewesen. Nach dem Abitur habe D. eine Reise nach Togo in Afrika angeboten. Er sei mit einigen anderen jüngeren Erwachsenen, darunter auch 2 Mädchen, für 14 Tage in Lomé gewesen. Die Reisegruppe habe in einem Hotel, einer Bungalowanlage, gewohnt. D. habe darauf bestanden mit dem (falschen) Namen Eric Delay angesprochen zu werden. Er habe die Mitreisenden zudem aufgefordert, ihn als seinen Vater zu bezeichnen. Das sei in Afrika erforderlich, habe er gesagt, das müsse so sein. Die beiden Mädchen hätten sich wegen des seltsamen Verhaltens sehr bald von der Gruppe abgesetzt. D. habe mit einem erwachsenen Mann in einem Hotelzimmer gewohnt. Das habe den Verdacht auf Homosexualität hervorgerufen.

---

<sup>161</sup> FA To, Datei 2023-05-16

<sup>162</sup> FA Ob, Datei 2023-06-29

Er habe keine Übergriffe von D. auf andere Personen mitbekommen. Er selbst sei auch nicht von Annäherungsversuchen betroffen gewesen. Lediglich habe D. ihm ein Foto abgenötigt, auf dem er nur mit Badehose bekleidet auf D.s Arm abgelichtet sei.

Er könne sich an eine Begebenheit erinnern, als D. mit einer Gruppe von Prostituierten vor dem Hotel Scherze gemacht und rumgealbert habe. Er glaube heute, dass D. den falschen Namen mit dem Ziel benutzt habe, sich in Afrika Freiräume zu verschaffen.<sup>163</sup>

An weitere Einzelheiten konnte sich der Zeitzeuge nicht mehr erinnern. Das von ihm zur Verfügung gestellte Foto zeigt ihn und D. vermutlich auf der Terrasse des Hotels in Togo. Beide sind lediglich mit Badehose bekleidet. D. trägt den jungen Mann, indem er mit einem Arm dessen Taille und mit dem anderen dessen rechten Oberschenkel umfasst. Der junge Mann umklammert mit dem rechten Arm D.s Schulter, sodass zwischen beiden enger Körperkontakt entsteht.

Bemerkenswert ist, dass der Zeitzeuge bereits 2002, inzwischen selbst Priester im Bistum Augsburg, den Hinweis auf das von ihm wahrgenommene Verhalten D.s in Afrika gab. Der entsprechende Anruf des damaligen Domkapitulars im Bistum Trier wurde in einer Notiz festgehalten und zu den Personalakten D.s genommen, ohne dass etwas veranlasst wurde.<sup>164</sup>

Vor diesem Hintergrund ist an der Glaubhaftigkeit der Angaben nicht zu zweifeln. Es spricht viel dafür, dass der damals 19jährige Zeitzeuge im Hinblick auf den Aufenthalt in Togo und die damit einhergehende Abhängigkeit von D. als eine schutzbedürftige Person im Sinne von Art. 1 § 2 lit. b VELM anzusehen ist.

**Sachverhalt Romreise 1987:** Für den Zeitraum vom 22.08.1987 bis zum 05.09.1987 hatte D. für Jugendliche und junge Erwachsene eine Busreise nach Rom organisiert, die er auch begleitete. Ein Höhepunkt der Exkursion war eine päpstliche Privataudienz in Castel Gandolfo. Über die Ereignisse auf der Reise haben uns vier Zeitzeugen berichtet, die auch Lichtbilder zur Verfügung stellten.<sup>165</sup> Ein Teilnehmer schildert seine Erlebnisse auszugsweise wie folgt:

---

<sup>163</sup> Vgl. hierzu Fn 4, S. 15 ff

<sup>164</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

<sup>165</sup> FA Romfahrt 1987

„4 Jahre später waren wir dann auf der Suche nach einem Urlaubsziel auf die Fahrt nach Rom gestoßen. Wir waren zunächst nur 3 Personen. Wir waren befreundet, es waren meine Tanzpartnerin, ein Junge und ein weiterer etwa 14 bis 15 Jahre alter Junge, sehr hager, sehr schlaksig, scheinbar ein beliebtes Objekt von ihm. Ich war Schüler des Stadtgymnasiums und bin dann zum MPG, habe D. gesucht und uns dann angemeldet; drei Jungen (Jahrgang 1969, 1970, 1971), und ein Mädchen (Jahrgang 1970), die ich damals anmeldete.

Am 22. August sind wir abgefahren. Ich kann mich an das Datum deshalb noch so genau erinnern, weil ich 2 Tage zuvor Fahrprüfung hatte. Der Vierte im Bunde, 1970 geboren, ist morgens nicht erschienen. Wir waren dann schon hinter dem Brenner, als wir mit ihm telefoniert haben. Da kam es zu dieser Telefonzellengeschichte. Wir waren zu zweit in der Telefonzelle, sagen wir einmal Markus, 16 Jahre alt, war dabei. Wir haben den Vierten noch zu Hause erreicht und dann kam D. in die Telefonzelle auch hinein und drehte sich so zu uns. Ich habe ihn dann raus gedrängt und er kam wieder zurück. Das waren etwa 3 Minuten. Er hatte so eine graue Hose an. Ich seh' das noch plastisch vor mir. Er hat sich immer so gedreht, dass er mit der Hand im Hüftbereich Kontakt suchen konnte. Das ist mir deshalb noch so in Erinnerung, weil diese Telefonzellengeschichte immer mal wieder Thema war. Ich habe mir gedacht, da stimmt was nicht. Er musste bei dem Telefonat nämlich nicht dabei sein.

Wir sind dann abends in einem Ort etwa 40 Kilometer vor Rom angekommen, wo unser Quartier lag. Unterwegs sind die Zimmer verteilt worden, Markus spekulierte darauf, dass wir das Doppelzimmer bekommen könnten. Nein hieß es, darauf besteht Herr D. Er wollte unbedingt mit seinem Studenten da rein. Die Zimmer für die Jungen lagen oben, die für die Mädchen unten. Er ist dann mit seinem Studenten da rein und morgens ist er immer über den Gang gemeinsam zum Duschen. Das war so eine Dusche ohne Duschtasse, da war nur ein Duschkopf an der Wand und da ist er dann jeden Morgen mit seinem Studenten reingetrabt - jeden Morgen in Unterwäsche über den Gang. Ich habe mich vor kurzem noch mit einer Frau unterhalten, die etwas mehr mit dem Studenten zu tun hatte. Die sagte, der Student habe Saarbrücker-Platt gesprochen. Der kam also nicht frisch aus Togo. Ich habe mit dem Studenten nicht weiter gesprochen.

*Er war tiefschwarz. Es hieß, er sei ein Austauschstudent. Er war also über 18, 20, vielleicht 25 Jahre alt. Ich habe mich nicht so sehr mit ihm befasst, schon eher die Mädchen. Er sprach gut Deutsch...*

*Etwas später, es kann Dienstag oder Mittwoch gewesen sein, hatte der Bus einen Unfall und ich sollte dolmetschen. Das habe ich aber nicht gemacht, sondern wir sind in die Stadt. Als wir dann zum Treffpunkt zurückkamen, war unser Bus weg. Ein Bus zu unserer Unterkunft war nicht mehr zu erreichen. Aber ein Busfahrer hat uns die ganze Nacht durch Rom kutschiert und am nächsten Morgen sind wir dann zurück zu unserer Unterkunft. Hier haben wir dann mitbekommen, dass D. einfach nach Castel Gandolfo gefahren war. Ich habe ihn dann abends zur Rede gestellt, wie er dazu komme, mehrere Jugendliche, auch 3 Mädchen, allein in Rom zurückzulassen. D. hat mich nur angegrinst. Beim Rausgehen sagte eine weitere Betreuerin, eine Frau T., eine ältere Handelsschullehrerin aus ..., der Pfarrei von ..., so könne man nicht mit einem Pfarrer reden und ich entgegnete nur, doch oder er soll sich wie ein Pfarrer benehmen.*

*Danach war Funkstille.*

*Es gab auch mehrere Badeausflüge, da machte er Bilder. Man sieht aber nie seine Hände. Die waren immer hinter den Jungen und in deren Badehosen. Es gab dann die Geschichte von einem, der 2 Jahre nach mir Abitur gemacht hat. Der hieß N. D. sei zu ihm gekommen, habe die Badehose weggezogen, hineingeschaut und gesagt, „da habe ich von Dir aber mehr erwartet“. Es gab tatsächlich keine richtigen Opfer; diejenigen die sich auf die Spielchen D.s eingelassen haben, haben sich einen Spaß daraus gemacht oder es hat auch die Note gehoben.*

*Wenn es zu einem harten Missbrauch gekommen ist, dann nicht auf dieser Fahrt. Ich habe jedenfalls nichts davon mitbekommen. Da war auch niemand verstört oder so. Ich habe das im Nachhinein eher mit Humor genommen, weil ich nie Opfer war.*

*Für mich war das die Beobachtung eines einzelnen Menschen, der nicht für die Kirche stand. Er war zwar Priester, aber er stand nicht für die Kirche. Hingegen der Kollege, der Jüngere, den hat das schon mehr mitgenommen. Er war wohl nicht traumatisiert, aber der Kontakt zu ihm ist dann auch später abgebrochen. Der ist mit der Romfahrt, mit den Beobachtungen gar nicht fertig geworden.*

*Mich hat das nicht so mitgenommen, weil ich nicht zu den Zielpersonen von D. gehörte. Er wollte von mir auch keine Bilder. Es wird aber Bilder geben in der Sammlung. ...Wenn ich bedenke, wie viele Jungs er in den 10-14 Tagen angefasst hat, dann kommt da schon einiges zusammen und nur auf diese Tage konzentrieren sich meine Beobachtungen. Hierbei meine ich, bewusst sexuell motiviert angefasst. Er hat keine Gelegenheit ausgelassen, bewusst Körperkontakt, Hautkontakt zu bekommen, auch unter der Kleidung. Gruppenfotos nutze er, um sich den Jungen körperlich zu nähern und dabei auch mit den Händen den Rücken entlang bis in die Badehose zu streichen. ...Er trat immer mit versteinerner Miene auf. Wenn ich mir vorstelle, dass er mit dieser Miene seine Taten begangen hat, dann muss das für die Opfer besonders belastend gewesen sein.*

*Ich wollte mich erst mit meinen Beobachtungen nach dem Tode D.s melden. Direkt nach der Fahrt hatte ich zu Hause davon erzählt; an meinem Vater ist das alles abgeperlt; meine Mutter hielt meine Schilderungen für übertrieben. ...*

*Die Jungen machten sich einen Spaß aus der Sache. Es hieß „wir wollen den Alten mal aufheizen“.<sup>166</sup>*

Ob der afrikanische Student tatsächlich gut Deutsch (Saarbrücker-Platt) sprach, erscheint fraglich, weil eine andere Teilnehmerin der Fahrt insoweit abweichende Erinnerungen schilderte:

*„G war im August 1987 ein Student von Anfang 20 und verbrachte in jenem Sommer mehrere Wochen im Privathaus von D., bevor er an der Romfahrt teilnahm. Welches Fach er studierte ist mir unbekannt; er wurde uns als ‚junger Student‘ von D. vorgestellt, der sich nur in französischer Sprache mit uns verständigen konnte. So erzählte mir G voller Stolz, dass er hier in Europa dank D. Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Belgien und im Rahmen der Romfahrt auch die Schweiz und Italien bereisen durfte. G verteilte kleine Zettel mit seiner Adresse an die Teilnehmer der Romfahrt von 1987, damit ein Briefkontakt bestehen bleibt. G war freundlich, kommunikativ, fast euphorisch und hat sich mit allen Teilnehmern gut verstanden. Er hat sich für unser Schulsystem und unsere Lebensweise interessiert und es wurde auch über die Unterschiede zwischen Deutschland und Togo gesprochen. Damals empfand ich es*

---

<sup>166</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-06-21

*als unglaublich großzügig von D., dass er sich so um afrikanische Studenten kümmerte.“<sup>167</sup>*

Die Zeitzeugin war neben Lichtbildern, die die Gruppe anlässlich der Privataudienz zeigen, auch noch im Besitz eines der von dem Studenten verteilten Zettel mit seinen persönlichen Daten. Es ist aber nicht gelungen, die Person mithilfe der Angaben ausfindig zu machen.

Die Zeitzeugin schilderte daneben weitere Begebenheiten der Reise, die D.s Verhalten und seine Einstellungen beleuchten:

*„Unter den Betreuern war auch eine engagierte junge Religionslehrerin, die gerade ihr Referendariat beendet hatte und zum ersten Male Jugendliche auf einer Reise begleitete. So wurde ich unfreiwillig Zeuge von mehreren verbalen Auseinandersetzungen zwischen ihr und D., in denen letzterer sich in lautstarken Äußerungen, die nicht zu überhören waren, als Misogynist<sup>168</sup> hervortat. Mehrfach war der Satz seitens der Lehrerin zu hören: „Das lehrt die katholische Kirche schon seit über 20 Jahren nicht mehr...“. So ist mir auch erinnerlich, dass beide einmal einen furchtbaren Streit hatten, weil D. sich für eine Geschlechtertrennung an Schulen aussprach, weil er der Auffassung war, dass Mädchen durch ihre bloße Anwesenheit Jungen in ihrer Entwicklung stören würden.*

*Dennoch kann ich die Aussage treffen, dass mir zu keinem Zeitpunkt aufgefallen ist, dass er sich den männlichen Teenagern in unangemessener Weise genähert hat. Im Gegenteil: Ich hatte eher den Eindruck, dass er die Jugendlichen (egal ob männlich oder weiblich) als Ballast empfand, obwohl es eine von ihm organisierte Jugendfahrt war. Das Kümmern überließ er eher den Betreuern, von denen die meisten weiblich waren. Er widmete sich lieber G ...*

*Eine seltsame Begebenheit fand jedoch in der Via della Conciliazione statt: Wenn D. mit uns durch Rom ging, traf er oft auf Kleriker, die er kannte und sprach kurz mit ihnen, was gewiss nicht ungewöhnlich ist. Doch in dieser Via traf er zufällig auf einen jungen Mann, um den er seinen Arm legte, während er sehr lange mit ihm sprach. Das war den Anwesenden etwas peinlich. Im ersten Moment hatte ich den indigen aussehenden Mann von seiner Statur her sogar für eine Frau gehalten, bevor ich*

---

<sup>167</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-12-04

<sup>168</sup> Frauenfeind

*merkte, dass er lediglich über einen femininen Körperbau verfügte. Auf die Kommentare einer der Betreuerinnen, die neben mir stand, möchte ich jetzt nicht eingehen, aber auch mir wurde in dem Moment klar, dass er nicht aus reiner Nächstenliebe junge Studenten bei sich aufnahm. Meines Erachtens war D. ein homophiler Misogynist, aber kein Päderast. Aber nochmals möchte ich herausstellen, dass D. sich nicht übergriffig gegenüber den Jugendlichen gezeigt hat. D. konnte trotz seines mittlerweile schlechten Rufes auch korrekt sein. So hatte er vor der Fahrt einen technischen Leiter namens W mit der Organisation beauftragt. W hat erst auf der Hinfahrt D. darüber informiert, dass wir nicht in der versprochenen Herberge in Rom unterkommen, sondern außerhalb Roms in einem kleinen Dorf namens Poli. Nach der Fahrt stellte sich heraus, dass W den Betrag, welcher durch die preisgünstigere Unterkunft von den Teilnehmern überbezahlt war, unterschlagen wollte. D. nahm sich juristischen Beistand, bekam das Geld zurück und trug dafür Sorge, dass der zu viel entrichtete Betrag jedem Teilnehmer zurückgezahlt wurde.“<sup>169</sup>*

Ein weiterer Reiseteilnehmer erinnerte sich ebenfalls daran, dass D. in Begleitung eines jungen Mannes gewesen sei, vermutlich aus Togo. Nach seiner Erinnerung habe der junge Mann in Paris gewohnt. Er habe einen „kurzen Namen“ gehabt. Er habe nicht beobachtet, dass der junge Mann mit D. in einem Zimmer übernachtet oder überhaupt eine Beziehung mit D. gepflegt habe. Er könne sich nicht an den Austausch von Zärtlichkeiten erinnern. Man sei auch gemeinsam am Strand gewesen. Der Student habe auch da nicht um Hilfe gebeten.<sup>170</sup>

Ein vierter Zeitzeuge schließlich hat von der Reise keine Übergriffe oder unangemessenes Verhalten in Erinnerung. Er glaubt sogar, D sei nicht in Begleitung afrikanischer junger Männer gewesen oder habe versucht das Duschen zu beobachten. D habe seine Zeit eher mit den älteren Schülern oder ehemaligen Schülern unter den Teilnehmern verbracht.<sup>171</sup>

Die abweichenden Schilderungen in für die Aufarbeitung nicht unwesentlichen Sachverhalten zeigen schlaglichtartig die uns immer wieder begegnenden Schwierigkeiten, lange zurückliegende Ereignisse aufzuklären. Im konkreten Fall sind sie auch nicht etwa damit zu erklären, dass die Zeitzeugen über verschiedene Reisen

---

<sup>169</sup> FA Romfahrt 1987, Datei 2023-12-04

<sup>170</sup> Wie vor, Datei 2023-05-17

<sup>171</sup> Wie vor, Datei 2023-06-16

berichten, denn alle schildern übereinstimmend, D. habe eine kleine Gruppe junger Leute über Nacht allein in Rom zurückgelassen, um pünktlich zur Privataudienz in Castel Gandolfo zu sein. Erleichtert wird die Rekonstruktion der Ereignisse hier durch die noch vorhandenen Lichtbilder und den aufbewahrte Zettel mit der Adresse des Studenten. Beides belegt dessen Anwesenheit während der Reise. Die divergierenden Beobachtungen zur Zimmerbelegung und zur Badnutzung erklärt ein Zeitzeuge nachvollziehbar mit dem Umstand, dass die Zimmer der weiblichen Mitreisenden in einer anderen Etage gelegen gewesen seien.<sup>172</sup>

Wir gehen deshalb davon aus, dass der Student während der Reise mit D. in einem Zimmer nächtigte und gemeinsam den Duschaum aufsuchte. Ob es sich bei ihm allerdings aufgrund weiterer Umstände (Sprachkenntnisse, Aufenthaltsort- und Dauer), die nicht eindeutig geklärt sind, um eine schutzbedürftige Person im Sinne von Art. 1 § 2 lit. b VELM handelte, lässt sich abschließend nicht tragfähig belegen. Das Verhalten D.s in der Telefonzelle dürfte heute den Tatbestand der Sexuellen Belästigung gemäß § 184i Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen. Der am 13.03.2020 in Kraft getretene Straftatbestand lautet auszugsweise wie folgt:

*„Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn nicht die Tat in anderen Vorschriften dieses Abschnitts mit schwererer Strafe bedroht ist.“*

Entsprechendes gilt für die von dem Zeitzeugen geschilderten vielfachen Berührungen während der Fotoaufnahmen oder anderen Gelegenheiten.

**Weitere Exkursionen:** Der Dekan des Pastoralen Raums Wadern berichtete von der Meldung eines Mannes, der in den 90iger Jahren als Betreuer an einer Jugendfreizeit der Pfarrei Losheim-Wahlen teilgenommen habe. Auch D. sei mit Jugendlichen aus seiner Schule in Saarlouis mitgefahren. Der Mann, der damals etwa 20 Jahre alt gewesen sei, habe erzählt, D. habe ihm pornographische Bilder mit Jungen in Badebekleidung gezeigt und dazu bemerkt, diese seien doch anregend. Der Mann habe vermutet, D. habe seine Reaktion auf die Bilder testen wollen. Hierauf sei der Mann vorzeitig abgereist.

---

<sup>172</sup> Wie vor Fn 171

Recherchen in alten Pfarrbriefen hätten fünf Fahrten im Zeitraum von 1988 bis 1995 erbracht, an denen D. mit einer kleinen Gruppe junger Leute teilgenommen habe. Der Dekan geht von einer noch höheren Zahl aus.<sup>173</sup> Er sagte einen Aufruf im Pfarrbrief an Teilnehmer der Fahrten zu, Beobachtungen zu melden.<sup>174</sup> Ein Kontakt zu dem genannten jungen Mann kann nicht zustande. Meldungen oder Hinweise haben uns nicht erreicht.

#### 4.1.8 Der Zeitraum ab 1999

Welche Aktivitäten D. nach Eintritt in den Ruhestand zum 01.09.1999 entfaltet hat, lässt sich im Einzelnen nicht systematisch nachvollziehen. Ob er zunächst tatsächlich Aufgaben im Vatikan in Rom wahrnahm konnten wir nicht abschließend klären.<sup>175</sup> Die Kalender D.s, die hierüber hätten Aufschluss geben können, stehen – wie schon mehrfach erwähnt - leider nicht mehr zur Verfügung.

In der Gemeinde in Friedrichsthal trat D. zurückgezogen auf. Er wurde gemieden und mied seinerseits öffentliche Veranstaltungen. In der Gemeinde war er unbeliebt. Deshalb habe er, so ein Zeitzeuge, dort auch keine Messen gelesen.<sup>176</sup> Gerüchte zu seinen sexuellen Neigungen und Übergriffen waren in dem Ort weit verbreitet. Ein Pfarrer berichtete, bei seiner ersten Krankenkommunion in Friedrichsthal habe ihm der Kranke anvertraut, D., der in Friedrichsthal wohne, habe Kinder missbraucht. Das wisse der ganze Ort. Er solle „den nicht an den Altar lassen“.<sup>177</sup> Eine Bestätigung der Gerüchte hat der Pfarrer darin gesehen, dass er D. bei Spaziergängen in Begleitung eines ihm namentlich bekannten jungen Mannes im Ort gesehen habe.<sup>178</sup>

Über die Einträge in D.s Kalendern aus 2013 und 2016 ist es gelungen, den jungen Mann ausfindig zu machen und mit ihm ein Interview zu führen. Er berichtet, D. vor etwa 20 Jahren kennengelernt zu haben. Er habe damals eine Messe anlässlich einer Beerdigung gedient. D. habe ihn anschließend angesprochen und mit ihm theologische und allgemeine Fragen diskutiert. Hieraus habe sich eine Bekanntschaft und Freundschaft entwickelt. Er sei auf Betreiben D.s auch in die Bruderschaft der hl. Apostel Petrus und Paulus eingetreten. Mit D. habe ein mitbrüderliches,

---

<sup>173</sup> FA Hi, Datei 2023-05-16

<sup>174</sup> FA Jugendfreizeiten, Datei 2023-06-05

<sup>175</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund\\_Dillinger](https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Dillinger)

<sup>176</sup> FA Friedrichsthal, Datei 2023-06-20

<sup>177</sup> Wie vor, Datei 2023-07-05

<sup>178</sup> Fn 176

freundschaftliches Verhältnis bestanden. Er habe D. auch mehrmals in Rom besucht und mit D. in einem Zimmer übernachtet, das D. in Räumen der Vertretung der melkitisch-orthodoxen Kirche in Rom zur Verfügung gehabt habe. D. habe ihn als seinen Neffen vorgestellt. In D.s Zimmer sei darauf ein Klappbett gestellt worden, in dem er genächtigt habe. Er habe nicht mit D. in einem Bett geschlafen. D. habe auch keine Annährungsversuche unternommen. Er habe einige Jahre mit einem Partner in einer Wohnung zusammengelebt. Wenn D. sie beide zu Hause besucht habe, hätten sein Partner und D. theologische Fragestellungen erörtert. D. habe sich zu keiner Zeit ihm oder seinem Partner in sexueller Hinsicht genähert. Das sei auch nicht bei seinen Besuchen in Rom vorgefallen; das hätte er nicht zugelassen. Als er von D.s Vergangenheit erfahren habe, habe er weinen müssen. Das habe er nicht für möglich gehalten.<sup>179</sup>

Über die in Friedrichsthal kursierenden Gerüchte berichtet eine weitere Zeitzeugin. Sie habe von den Gerüchten anlässlich D.s 50. Priesterjubiläums, das er 2011 in Friedrichsthal begangen habe, erfahren. Das goldene Priesterjubiläum sei unter Mitwirkung des Kirchenchors, in dem sie mitgesungen habe, gefeiert worden. Ihr sei aufgefallen, dass der Messe keine Geistlichen aus dem Ort oder der Umgebung beigezogen hätten. Auf der anderen Seite hätten viele dunkelhäutige Personen an der Messe teilgenommen. Als sie eine ältere Chorschwester nach der Messe hierauf angesprochen habe, habe diese geantwortet, „da kommt doch niemand von hier; der geht doch an kleine Buben“. Es habe sie entrüstet und empört, dass der Chor bei dieser Veranstaltung gesungen habe. Wenn sie das gewusst hätte, hätte sie an der Messe nicht teilgenommen.<sup>180</sup>

Auch der nach 2011 amtierende Ortspfarrer bestätigt, dass D. in Friedrichsthal sehr zurückgezogen gelebt habe.<sup>181</sup> Er habe D. die Verfügung des Bischofs über das Zelebrationsverbot aushändigen müssen. Die Maßnahme sei in den Gemeindegremien nicht weiter erörtert worden. Das sei ein „Sturm im Wasserglas“ gewesen. Zu Missbrauchsvorwürfen könne er nichts sagen. Hiervon habe er keine Kenntnis. Auch entsprechende Gerüchte seien ihm nicht zu Ohren gekommen. Anders als in den Medien berichtet, hätten weder er noch der Weihbischof sich geweigert, das Sterbeamt zu zelebrieren. Er habe nur gesagt, D. nicht gekannt zu haben und deshalb nichts zu

---

<sup>179</sup> FA Os, Datei 2023-11-13

<sup>180</sup> FA Friedrichsthal, Datei 2023-06-26

<sup>181</sup> Wie vor, Datei 2023-07-03

dessen Leben und Wirken sagen zu können. Er habe das Sterbeamt aber konzelebriert. Es sei ein Armenbegräbnis gewesen mit nicht mehr als 15 Teilnehmern.<sup>182</sup>

Der Pfarrer, der das Sterbeamt letztlich las, berichtet, mit keiner Silbe den ihm unterstellten Satz mit dem Begriff „verdorbener Bruder“ gesagt zu haben. Lediglich im Schlussgebet habe er statt „verstorbenen Bruder“, „verdorbener Bruder“ gesagt. Dies sei ein Versprecher gewesen, den er sofort korrigiert habe. Er habe von dem Zelebrationsverbot gewusst. D. sei ihm aus der gemeinsamen Zeit im CV persönlich bekannt gewesen; er habe ihn nicht geschätzt und deshalb das Sterbeamt nur ungern für D. gelesen.<sup>183</sup>

Aus der Auswertung der Kalender der Jahre 2013 und 2016 folgt, dass D. zuletzt nur noch Reisen innerhalb Deutschlands unternahm. Anlässe waren Treffen von Bruderschafften, Glaubenskonvente oder andere Veranstaltungen mit religiösem Hintergrund. Häufig quartierte er sich bei ihm bekannten Familien ein.

Eine Zeitzeugin schildert hierzu, sie habe D. 2004 in einer apostolischen Gemeinschaft kennengelernt. Ihr heute erwachsener Sohn sei damals Messdiener gewesen. Die Freundschaft mit D. habe zur ganzen Familie bestanden. Dazu gehöre auch eine Verwandter, der ein Jahr älter als ihr Sohn sei.

D. habe sie öfter zu Hause besucht. Sie hätten mindestens einmal pro Monat telefoniert. Sie hätten auch mehrere Fahrten als Familie gemeinsam mit D. unternommen, unter anderem nach Paris und nach Rom. Die Fahrt nach Rom habe stattgefunden, weil sich der örtliche Priester geweigert habe, ihren Sohn zu firmen. Das sei dann auf Veranlassung von D. 2008 durch einen Erzbischof in Rom erfolgt. Die Reise sei traumhaft schön gewesen.

Bei der Hochzeit ihres Sohnes sei D. Gast gewesen. Sie habe auch mit ihrem Sohn an D.s Beerdigung teilgenommen. Die Beerdigung sei eine traurige Veranstaltung gewesen. Ihr Sohn habe gemeint, das sei eine Beerdigung wie für einen Verbrecher.

D. habe sie auch gemeinsam mit einem Bischof aus dem Nahen Osten zu Hause besucht. D. sei in Begleitung eines jungen Mannes namens ... gewesen. ... habe die Reise mit dem Bischof organisiert. ... sei Schüler einer Schule in Konnersreuth (Fockenfeld) gewesen. Auch ihr Sohn habe diese Schule besuchen sollen, mit dem

---

<sup>182</sup> Fn 181

<sup>183</sup> Zu den Hintergründen s.o. 3.4, S. 19

Ziel, Priester zu werden. Die Verhältnisse an der Schule seien jedoch schrecklich gewesen. Sie habe sich sogar veranlasst gesehen, die Missstände schriftlich dem zuständigen Bischof mitzuteilen. D. sei von den Schülern umschwärmt worden. Diese hätten geäußert, D. sei der Einzige, der eine vernünftige Predigt halten könne.

Als sie von den Vorwürfen gegen D. gehört habe, sei sie schockiert gewesen. Sie habe sofort nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe ihren Sohn angerufen und gefragt, was da was? Ihr Sohn habe entgegnet, er habe etwas gemerkt, D. habe ihn berührt, am Arm gestreichelt usw. Ihr Sohn habe ihn aber zurückgewiesen und dann sei Ruhe gewesen. Ähnlich habe sich der Verwandte geäußert. Sie habe keine Zweifel an den Angaben ihres Sohnes und des Verwandten. Während der ganzen Zeit sei ihr nie etwas am Verhalten D.s aufgefallen. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass D. Widerstand mit Gewalt überwunden haben könnte.

Sie habe D. als freundlichen, tiefreligiösen Menschen kennengelernt, der durchaus unterhaltsam gewesen sei. Allerdings habe er ein sehr altmodisches Frauenbild vertreten. Zu ihr habe D. aber gesagt: „Ich habe großen Respekt vor Ihnen.“ D. sei zunehmend ungepflegt aufgetreten und habe deutlichen Körpergeruch verbreitet. Ihre – versteckten – Hinweise hätten nicht gefruchtet.

D. habe erzählt, er habe aus eigener Tasche das Studium von drei afrikanischen jungen Männern in Deutschland (oder Frankreich) finanziert. Er sei von den jungen Männern aber später enttäuscht worden.

Sie habe 2012 auch vom Zelebrationsverbot erfahren und bei der apostolischen Gemeinde nach den Gründen gefragt. Sie habe erfahren, dass etwas in D.s jungen Jahren vorgefallen sei. Sie habe den Eindruck gehabt, man habe an D. ein Exempel statuieren wollen.<sup>184</sup>

Die ausgewerteten Kalender aus 2013 und 2016 belegen weiter, dass D. auch im vorgerückten Alter bei jeder sich bietenden Gelegenheit Kontakt zu jungen Männern suchte und deren Kontaktdaten notierte. Seine Versuche, eine Verbindung aufzubauen oder Treffen zu organisieren waren allerdings soweit ersichtlich nicht mehr von Erfolg gekrönt.<sup>185</sup>

---

<sup>184</sup> FA Jas, Datei 2023-10-12

<sup>185</sup> FA Akteneinsicht Mainz, Datei 2023-09-13, Fn 5, S. 10 ff

**Sachverhalt 1:** Anders verhielt es sich mit einem Zeitzeugen, der D. von 2008 bis 2013 über mehrere Jahre eng begleitete. Es wird sich um den zuvor genannten ... gehandelt haben. Er hat seine Erlebnisse mit D. sehr detailliert geschildert. Wir haben uns entschieden, den Inhalt des Interviews trotz seines Umfangs in großen Teilen wiederzugeben, weil die Angaben D.s Verhalten über einen längeren Lebensabschnitt beschreiben und verallgemeinerungsfähig sein dürften:

*„Ab 2008 habe ich das Internat Sankt Josef für „Spätberufene“ besucht. Das war ein Gymnasium in Fockenfeld mit angeschlossenem Internat. Hier konnte man in 4 Jahren die Allgemeine Hochschulreife erlangen. Auch wenn die Einrichtung primär auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorbereiten sollte, lag der Fokus dennoch, resultierend aus der Historie, darauf, geistliche Berufungen, insbesondere den Priester- und Ordensberuf, zu fördern. Somit bereitete die Schule und das Internatsleben die Schüler in besonderer Weise auf ein späteres Theologiestudium vor. Auch wenn sich unter den vielen erfolgreich abgegangenen Schülern auch Mediziner, Politiker und Rechtsanwälte u. a. befanden, kann dennoch die große Zahl von Klerikern, die allesamt ehemalige Schüler waren, nicht geleugnet werden. Auch der spätere Bischof von Augsburg Dr. Walter Mixa war dort Schüler.*

*Ich habe D. über einen ehemaligen Mitschüler, der zu dieser Zeit ebenfalls das Gymnasium und Internat St. Josef besuchte, kennengelernt. Zunächst haben wir, D. und ich, nur telefoniert. D. stellte sich als guter und angesehener Priester, dessen Einflussbereich bis hin zum Papst reichen würde, vor. Zu dem Mitschüler habe ich keinen Kontakt mehr, da er nach wenigen Monaten die Schule sowie das Internat verließ.*

*Im Rahmen intensiver Telefongespräche warb D. gegenüber mir für eine Mitgliedschaft in der Bruderschaft der Heiligen Apostel Petrus und Paulus. Zunächst fragte er mich nach einem Bild und nach meinem Alter. Damals war ich 18 Jahre alt und das war auch Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Bruderschaft. Laut seiner Aussage würde er das Bild benötigen, um mir abends nach der Komplet, dem kirchlichen Nachtgebet, den Segen erteilen zu können. Dies sei insbesondere mit Blick auf Bruderschaftsmitglieder und Freunde Usus. Nachdem ich ihm ein Passbild postalisch übersandt hatte, nahm er eine Wertung meiner Person vor, indem er mich anrief und im Telefongespräch als sehr sympathisch charakterisierte. Im Nachhinein könnte*

man dies als das Bestehen der Aufnahmeprüfung, gleich eines „Geschmackstests“ deuten.

Kurze Zeit später kündigte er dann ein Treffen an. Er kam mit einer Familie aus Köln sowie deren sechzehnjährigen Sohn in das Internat, da dieser dort ein „Schnupperwochenende“ verbringen sollte, weil er das Abitur dort machen wollte. D. wohnte im Internat und zelebrierte auch die Messe. Im Rahmen einer Messfeier nahm er mich sodann in die Bruderschaft der Hl. Apostel Petrus und Paulus auf. Das Internat ist inzwischen aufgrund fehlender Schüler und mangels Wirtschaftlichkeit geschlossen. Wir hatten damals einen „normalen“ Umgang und er machte den Eindruck eines „normalen“ Priesters, wenngleich er sich, umgeben von vielen jungen Männern, offenbar sehr wohl fühlte. Annäherungsversuche oder Ähnliches konnte ich in dieser Zeit weder gegenüber mir noch anderen feststellen.

Später fiel mir sein ausgeprägter Geiz auf. Er benutzte für seine Briefwechsel alte gebrauchte Umschläge. Vielleicht wollte er aber auch nur zeigen, mit wem er alles korrespondiert. Er nächtigte sehr gerne auf Kosten anderer und ließ sich wie selbstverständlich zum Essen einladen, als ob es sich gehöre, dass ein Priester regelmäßig Kost und Logis zu bekommen hätte. Oftmals bat er, da er vermeintlich sein Portemonnaie vergessen habe, um Geld, mit dem Versprechen dieses bei nächster Gelegenheit wieder zurückzuerstatten.

2009 lud er mich dann zu einer Reise nach San Giovanni Rotondo, nach Bari und andere Orte in Italien ein. Uns begleitete noch ein anderer junger Mann, der eine zu Hause gebliebene Freundin hatte. Ich erinnere mich noch daran, dass er den jungen Mann darüber aufklärte, wie man sich in einer katholischen Ehe zu verhalten hätte. Das Thema Sexualität war eines seiner Lieblingsthemen, das er oft ansprach. Er sagte immer, er wisse nicht, was er mit seinem Ding anstellen solle. Das äußerte er auch gegenüber anderen. Er sagte immer, erklär's mir mal, was ich mit dem Ding machen soll. Er selber sprach nicht über Sexualität, sondern ließ sich von mir und anderen jungen Männern davon erzählen. Er wollte auch wissen, wie es um die Selbstbefriedigung steht oder ob man schon mal Sex hatte. Ich habe diese Themen immer abgeblockt und gesagt, dass ich mich dazu nicht äußern möchte. Er sprach das Thema aber immer wieder an; ich konnte dem nicht ausweichen. Homosexualität war für ihn ein Tabuthema; das hat er verabscheut. ...Als ich im Jahre 2011 Berlin besuchte, warnte D. davor, dass ich mich niemals in Bahnhofsnähe aufhalten möge,

denn dort würde man „Stricher“, also männliche Prostituierte, vorfinden, die sich für sexuellen Dienstleistungen anbieten würden.

Auffallend war seine Suche nach Körpernähe. Er ließ keine Gelegenheit aus, andere, damit sind vor allem junge Männer gemeint, am Arm, an der Hand, am Rücken usw. anzufassen. Er versuchte, mich zu kontrollieren und war eifersüchtig, zum Beispiel auf eine Dame während der bereits genannten Italienreise. Er unterstellte der Dame, dass diese in mich verliebt sei und ich mich vor ihr in Acht nehmen müsse. Er warnte mehrfach davor, dass man den Frauen niemals trauen könne und es stets größtmögliche Distanz zu wahren gelte....

D. trank nicht viel Alkohol. Ich hatte aber den Eindruck, wenn er etwas erreichen wollte, dann floss der Alkohol reichlich. Er wollte immer das Brevier mit mir beten und auch nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und zu der vorgesehenen Zeit. Das wurde auch für mehrere Tage nachgeholt. Ich sollte dabei sein und hierzu nahmen wir den Wein mit, den wir zum Abendessen nicht getrunken hatten. Er klagte sein Leid über Personen. Er wurde sehr emotional und dann ging es mit Berührungen los, am Arm, am Oberschenkel, Küsschen am Hals. Er taste sich immer so heran. Küsse auf den Mund habe ich abgelehnt. Ich habe mich dann zurückgezogen und das Zimmer verlassen. Das war mir einfach zu unangenehm.

Es kam auch schon mal vor, dass er einen am Hintern berührte. Am Anfang habe ich das als Versehen abgetan. Später war klar, dass hiermit bestimmte Intentionen verbunden waren.

Die Reise nach Italien dauerte etwa 5 oder 6 Tage. Während der Reise kam es mehrfach zu diesen Begebenheiten. Körperkontakt suchte er eigentlich täglich. Er konnte die Finger nicht von einem lassen. Das war typisch für ihn. Da wurde mir sein Verhalten zum ersten Mal suspekt.

Es folgten noch viele weitere ähnliche Begebenheiten, wo ich mich hinterher fragte, ob ich da eigentlich hätte hingehen sollen. Ich fühlte mich immer sehr komisch. Er wollte mich wohl zu gewissen Handlungen überreden. Hierzu ist es aber nie gekommen.

Nach Rückkehr von der Reise wollte D. unbedingt, dass ich bei ihm in Friedrichsthal übernachtete. Ich bin dann dort auch ein paar Tage geblieben. Das Haus war ja schlecht ausgestattet. Er bot mir dann an, ich könnte mich in der Küche waschen. Ich

konnte mir ausmalen, welche Vorstellungen und Ideen D. damit verband. Ich sagte mir dann, dann muss ich halt 2, 3 Tage auf Waschen verzichten. An einem Samstagabend tranken wir ein oder 2 Flaschen Sekt. D. wurde sehr zudringlich und wollte mich unbedingt auf den Mund küssen und bot mir auch das Du an. Er warf mir verliebte Blicke zu. D. interessierte sich offensichtlich nur auf dieser Ebene für mich. Ich glaube, er überlegte sich, wie er mich zu sexuellen Handlungen überreden könnte. Ich glaube, ich war nur in diesen Situationen für ihn interessant. Auf meinen Wunsch setzte D. im Badezimmer einen Heizkessel in Gang. Ich erinnere mich aber noch genau an den Satz, Du musst aber nicht abschließen. Am nächsten Tag beim Abschied am Bahnhof in München, wo er mich hinbrachte, weil er noch Zeit mit mir verbringen wollte, versuchte er, mich zärtlich zu küssen.

Ich glaube, dort wollte er in der Nähe eine Familie besuchen. Da gibt es auch so Geschichten, dass er mit dem Sohn immer aufs Zimmer ging. Darüber haben die Leute aber erst gesprochen, nachdem das mit dem Zelebrationsverbot bekannt wurde. Vorher wollte das keiner wahrhaben. Ich habe einen Mann in München getroffen, der auch in der Bruderschaft aktiv war, der hat mir dann berichtet. Der Mann ist jetzt um die 80. Der kannte die Familie. Die Familie hieß T. D. soll dort wochenlang gewohnt haben. Die Familie ist in ihrem Kinderglauben stecken geblieben. Für die steht ein Priester sehr hoch im Rang. Er hatte enge Kontakte nach München und Umgebung. Er ist dort oft mehrere Wochen im Jahr gewesen. Ich habe den Jungen nie persönlich kennengelernt. Er dürfte jetzt mindestens 40 Jahre alt sein.

Nach 2012 haben dann ja alle darüber gesprochen. In der Bruderschaft gab es einen harten Kern, der loyal zu ihm stand. Das bröckelte dann.

Mir ist niemand bekannt, der tatsächlich Opfer eines sexuellen Missbrauchs im strafrechtlichen Sinne geworden ist. Das müsste ja erst aufgeklärt werden. Ich habe nur dieses übergriffige Verhalten erlebt. Ich kenne niemanden, mit dem D. Geschlechtsverkehr gehabt hätte. Ich behaupte, D. ist nicht eine Person, die das mit Gewalt versucht. Er ist er jemand, der das mit Alkohol versucht.

Er hat einmal offen darüber gesprochen, dass er auf einer Romfahrt einen jungen Mann mit Alkohol abgefüllt hätte. Der junge Mann hätte sich dann übergeben und ihm sei von der Bistumsleitung vorgeworfen worden, er habe den jungen Mann sexuell missbraucht. Das hat er aber abgestritten. Er hat gesagt, er habe den jungen

*Mann doch nur trösten wollen, da es ihm sehr schlecht ging. Das hat er auf einem Bruderschaftskonvent, ich glaube in Aschaffenburg, erzählt...*

*2010 waren wir in Frankreich unterwegs. Vor der Abreise haben wir bei einer Frau im Saarland übernachtet. Es ging dann darum, wer schläft wo. Da war auch ein Herr aus München dabei. Die Frau hatte vorgesehen, dass ich auf einer Matratze in einem leeren Raum schlafen sollte. D. schlief mit dem älteren Herrn in einem Zimmer. D. beschwerte sich über die Verteilung der Zimmer. Er wollte unbedingt mit mir in einem Zimmer schlafen. Er weinte und wollte in den Arm genommen werden. Auf der Reise passierte das Gleiche, wie auf der Reise ein Jahr zuvor in Italien, mit Annäherung, Kussversuchen usw.*

*Im gleichen Jahr hatte ich die Reise für einen syrisch-katholischen Bischof aus dem Libanon organisiert. Die Reise dauerte etwa 5 bis 6 Wochen. Regelmäßig ereignete sich das gleiche, wie bei den Reisen zuvor. Da war auch ein Mann namens H. dabei, der eigentlich das Bindeglied zum Bischof war. Über den war D. sehr verärgert und schüttete sein Herz bei mir aus und wollte getröstet werden. Auf dieser Reise teilte ich mit D. des Öfteren das Zimmer. D. drang immer darauf, in einem Zimmer mit mir zu übernachten. Auch wenn es anders gegangen wäre, wollte er immer neben mir schlafen. Das muss man sich mal vorstellen! Ich erinnere mich an die vielen, vielen Begegnungen mit D., seit 2010 besonders, dass er das Bedürfnis hatte, mit mir dann auch zusammen in einem Bett zu schlafen.*

*Ich erinnere mich auch an einen Kongress in Fulda, Freude am Glauben, da waren wir zu viert unterwegs und D. wollte, dass ich in seinem Hotelzimmer übernachtete; das war ein Einzelzimmer. Ein Mitreisender hat sich auch noch verplappert und gesagt, der ... schläft bei Monsignore D. im Ehebett. Das Bett war zwar sehr großzügig, aber man berührte sich. Ich drehte mich immer weg, aber D. drehte sich immer zu mir hin; da kam man sich schon sehr nahe; es ist aber nichts passiert. Ich weiß zwar nicht wie oft, aber ich habe unzählige Male das Bett mit D. geteilt. Das waren keine Notsituationen, er hat sich darum gerissen, mit mir das Bett zu teilen.*

*2011 war ich zu den Ostertagen in Fulda und D. lud sich selbst dorthin ein. In der Zeit war D. auch noch sehr häufig in Rom. Was er da machte, weiß ich nicht. Ich hörte dann von ihm, ich war heute beim Papst. Der nahm sich also besonders wichtig. Ich*

würde aber schon sagen, dass ich für ihn eine besonders wichtige Bezugsperson war, wenngleich er sicherlich noch Kontakt zu anderen jungen Männern gehabt hatte.

Er stand auch mit anderen jungen Männern in Kontakt, die ich dann bei seinem Priesterjubiläum 2011 in Friedrichsthal alle gesehen habe. D. genoss es, von jungen Männern umgeben zu sein. Er hat alle berührt und umarmt; das war schon sehr offensichtlich.

Im Priesterseminar zu Fulda, wo ich die Kar- und Ostertage verbracht hatte, hat er sich auch in einen anderen jungen Mann verschossen; am nächsten Morgen waren beide gleich per du. Der junge Mann war, glaube ich, in der Schönstatt-Bewegung aktiv. D. hat den jungen Mann auf sein Zimmer geholt, was da passiert ist, weiß ich nicht. D. trug häufig Stühle in sein Zimmer und sagte, der Bischof von Fulda komme ihn besuchen. Ich glaube nicht, dass der Bischof ihn besuchen kam, sondern junge Seminaristen. Mich hat er in Fulda nicht in sein Zimmer gelassen. Das war schon sehr komisch, wie er sich in Fulda verhielt. Ich erinnere mich auch noch an ein Gespräch mit D. im Vorfeld des Zusammentreffens. Dort meinte er zu mir, dass wir uns etwas distanzierter verhalten müssten, so als würden wir uns nicht kennen, da man ja nicht den Anschein erwecken solle, als würden wir uns kennen. Dies gelang ihm offenbar nur eher bedingt.

Und dann hat er noch ein Verhältnis zu einem jungen Asiaten aufgebaut, das war aber nicht so nah, wie zu dem anderen jungen Mann. Er konnte aber die Finger nicht von den Leuten lassen. Hinterher habe ich mich schon gefragt, ist das nicht peinlich, wie der D. hier unterwegs ist? Er suchte Kontakt zu jungen Männern, hat die aber nie gewaltsam in die Knie gezwungen, sondern immer so herangetastet, was geht und was geht nicht.

Im Nachhinein würde ich schon sagen, ich fühle mich belästigt und übergriffig behandelt. Es hat mich tatsächlich sehr erschüttert. Ich habe das auch erst alles im Nachhinein reflektiert und mit niemanden darüber gesprochen.

Für mich war der Kontakt 2012 erledigt, als D. mir mitgeteilt hatte, er sei suspendiert. D. selbst versuchte ab diesem Zeitpunkt den Kontakt noch zu halten, indem er mich gelegentlich anrief bzw. anzurufen versuchte ....

*Bei der Familie in Aschaffenburg ist dann am Wochenende der Großvater verstorben und D. gab ihm die Krankensalbung. Anschließend kehrte D. zurück und hat geweint und nahm mich in den Arm und wollte mich wieder küssen.*

*Mir wurde immer dabei schlecht und ich fühlte mich schon angewidert. Ich bin dann später in kein Priesterseminar eingetreten, weil ich die Erfahrungen, die ich mit D. gemacht hatte, nicht mehr erleben wollte. Im Theologiestudium musste ich Bekanntschaft mit vielen solchen Gestalten machen. Ich empfand diese als Nachkommen von D. Als ich im Jahre 2014 kurz vor dem Eintritt ins Priesterseminar stand und bereits mit dem damaligen Regens in Eichstätt entsprechende Gespräche geführt hatte, sprang ich rechtzeitig davon ab, als ich mich erneut an meine Erlebnisse mit D. erinnert fühlte.*

*D. war jedoch schon seit dem Kontaktabbruch im Jahre 2012 erbost und hat mir Steine in den Weg gelegt, er wollte verhindern, dass ich Theologie studiere. Er versuchte bei jeder Gelegenheit, mich klein zu machen und mir davon abzuraten.*

*Ein letztes Mal traf ich ihn 2014 in Waldbröl. Hier verhielt sich D. sehr distanziert. Es ging damals das Gerücht um, D. sei von Rom rehabilitiert, das entsprechende Dekret sei aber in Trier verschlampt worden. Er sah sich als rehabilitiert und als ein vom Bistum Trier gescholtener Gottesmann an.*

*D. führte ausführliche Terminkalender, aber kein Tagebuch im eigentlichen Sinne. D. stellte mich häufig als seinen Sekretär vor. Nach Rom nahm er nur ausgewählte Leute mit, die ihn nicht in Gefahr bringen konnten. Seine Gastgeber waren häufig tiefgläubige Menschen, die stolz darauf waren, wenn ein Priester ins Haus kam und dort übernachtete. Gegenüber mir war das Vertrauen offenbar nicht so groß, als dass er mich bedenkenlos nach Rom hätte mitnehmen können.*

*2012 wollte ich ihn beim Bischof in Trier anzeigen. Ich hatte aber Furcht vor D., der ja alles abstritt. Er war außerdem gut vernetzt.*

*Er hatte ein bestimmtes Beuteschema, was junge Männer anbelangte: Sie waren dunkelhaarig, nicht übergewichtig. Intelligenz spielte keine Rolle. So habe ich dies tatsächlich im Umgang mit ihm erlebt.*

*Nach meiner Erinnerung sind alle Stipendiaten nach Afrika zurückgekehrt. Hauptsächlich hatte D. Kontakt nach Liberia, Kenia, Togo und Kamerun. Er erzählte von*

*Bischöfen, jungen Männern und jungen Seminaristen. Er rühmte sich, so viele Männer zum Priestertum gebracht zu haben.*

*Von einer Wohngemeinschaft in Paris weiß ich nichts. Er besuchte wohl mal eine Familie in Frankreich. Von seinen früheren Stationen erzählte er nie etwas. Er sagte nur, er habe Kardinal Höffner als junger Kaplan in Saarbrücken kennengelernt. Dieser hatte ihn dann später nach Köln berufen. Dann sei er nach Rom berufen worden zur Betreuung deutscher Pilger. Er wurde immer „berufen“.*

*Ich kenne keine Person, die von ihm missbraucht wurde. Es wird aber viele geben, die ähnliches, wie ich erlebt haben. Er war besitzergreifend, verliebt und eifersüchtig. Ich kann mir heute nicht mehr erklären, warum ich den Kontakt nicht abbrach. Ich bin mir aber sicher, D. akzeptierte ein Nein. Ich habe heute Schwierigkeiten, Nähe zuzulassen. Das führe ich auch auf D.s Verhalten zurück, da ich vorher einer Umarmung o. Ä. durchaus etwas abgewinnen konnte.“<sup>186</sup>*

Die von dem Zeitzeugen geschilderten zahllosen, sich über Jahre hinziehenden Übergriffe waren ohne Zweifel sexuell motiviert. Allerdings war der Zeuge im gesamten Zeitraum erwachsen. Wir sehen uns zu einer abschließenden Bewertung, ob er eine schutzbedürftige Person im Sinne von Art. 1 § 2, b VELM war, nicht in der Lage, tendieren mit Blick auf die Gesamtumstände aber in diese Richtung.

**Sachverhalt 2:** Der letzte uns bekannt gewordene Sachverhalt hat sich 2018 in Fulda zugetragen. Ein junger Student aus Rumänien schildert folgende Begebenheit:

*„Am Samstag, dem 17.03.2018, als ich auf dem Rückweg zu meiner Wohnung im Priesterseminar war, wartete D. auf dem Flur der Seminaristen, sah mich und kam auf mich zu. Er fragte mich, ob ich einen Laptop hätte und ob er darauf seine E-Mails abrufen könnte. Ich wollte ihm meinen Laptop nicht leihen, aber trotzdem ihm helfen. Ich lud ihn in meine Wohnung ein und richtete ihm eine leere Internetseite ein, damit er seine E-Mails abrufen konnte. Ein paar Minuten, nachdem er sich an den Laptop gesetzt hatte, kam er zu mir, umarmte mich fest und bedankte sich bei mir. Schließlich versuchte er, mich zu küssen, woraufhin ich meinen Kopf drehte, um ihm auszuweichen. Ich sagte ihm, dass ich zu arbeiten hätte und er gehen müsse: Darauf verließ er die Wohnung.“<sup>187</sup>*

---

<sup>186</sup> FA Ha, Datei 2023-07-20

<sup>187</sup> FA Bo, Datei 2023-06-15

Der Betroffene berichtet weiter, dass ihm seitens des Priesterseminars, des Regens und des Spirituals Hilfe zuteilwurde, dank der er die Situation schnell habe überwinden können.<sup>188</sup> D. bestritt den Sachverhalt. In einem Schreiben vom 14.04.2018 an den Bischof von Fulda führte er aus, die Anschuldigungen nicht zu akzeptieren. Er sei unschuldig und habe weder gegen weltliche noch kirchliche Gesetze verstoßen. Sein Anwalt habe ihm geraten, „wegen lügenhafter Verleumdung, Ehrabschneidung und Angriff auf meine Persönlichkeitsrechte“ beim Amtsgericht in Fulda eine „Anklage“ zu beantragen.<sup>189</sup>

Die Angaben des Studenten sind glaubwürdig. Das von ihm geschilderte Verhalten reiht sich nahtlos in D.s zahllose Übergriffe ein. Angesichts der persönlichen Situation als junger Student im Ausland dürfte der Betroffene als schutzbedürftige Person im Sinne von Art. 1 § 2, b VELM anzusehen sein.

Von dem Vorfall erlangte auch das Bistum Trier Kenntnis. Die Reaktion der Verantwortlichen ist unter 5.1 dargestellt.

## 4.2 Recherchen zu Studenten/Stipendiaten

Im 2. Zwischenbericht<sup>190</sup> hatten wir unter 2.5 ausgeführt, die Namen und Herkunftsländer von 28 Studenten und Studentinnen ermittelt zu haben. Inzwischen ist ein Name hinzukommen, sodass 29 Personen mit Namen und Herkunftsland bekannt sind.<sup>191</sup> Mithilfe von „Open-Source-Recherchen“, also Informationen aus frei verfügbaren, offenen Quellen in den Medien, sozialen Netzwerken und im Internet ist es gelungen, 14 dieser Personen mit ihrem aktuellen Aufenthalt zu ermitteln. Mit drei Personen haben wir Interviews geführt. Zudem konnten wir von zwei weiteren Personen die Ehefrau bzw. geschiedene Ehefrau sprechen. Die Ergebnisse der Nachforschungen stellen sich wie folgt dar:

4.2.1 Ein Interviewpartner betreibt heute ein Übersetzungsbüro. Er berichtet, er sei 1978 aus Eritrea geflüchtet. Er sei damals 23 Jahre alt gewesen. Über Frankreich sei er nach Rom gekommen und habe dort bei einem Onkel, der im Vatikan tätig

---

<sup>188</sup> Wie vor

<sup>189</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>190</sup> Fn 5

<sup>191</sup> Unterordner Stipendiaten\_Reisen, Datei 2023-08-28

gewesen sei, gewohnt. Er habe D. kennengelernt, als dieser mit einer Studentengruppe den Vatikan im Rahmen einer Wallfahrt besucht habe.

Seinerzeit sei D. als Religionslehrer an einer Schule in Leverkusen/Opladen tätig gewesen. Mit Hilfe seines Onkels sei er nach Langenfeld gekommen und habe dort bei einer Familie gewohnt. D. habe ihm geholfen, seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Er habe auch D.s Mutter gekannt und habe ihn später hin und wieder im Saarland besucht und im Haus übernachtet. 1987 habe er geheiratet und D. zu seiner Hochzeit eingeladen. D. sei sehr gebildet gewesen und habe eine besondere Ausstrahlung besessen. Es sei zu keiner Zeit zu sexuellen Übergriffen gekommen.

Er habe 2 Studenten aus Afrika kennengelernt, unter anderem eine Rita. Auch diese Personen hätten nichts von Annäherungsversuchen oder sexuellen Übergriffen berichtet. Als er von den Anschuldigungen gehört habe, sei er sehr überrascht gewesen. Er habe D. ausschließlich in guter Erinnerung.<sup>192</sup>

4.2.2 Ähnlich äußerte sich ein Mann, der heute bei der Polizei in Hessen tätig ist. Er habe D. im Rahmen seiner Aktivitäten bei der Katholischen Bewegung „Jugend 2000“ im Jahr 2000 kennengelernt. Da D. nach seiner Erinnerung lange Jahre in Kamerun gelebt habe, habe dieser fließend Französisch gesprochen und sich gern mit ihm unterhalten. Persönlich behalte er von D. nur gute Erinnerungen zurück. Die Schlagzeilen zum Missbrauch hätten ihn überrascht, da er sehr oft bei D. gebeichtet und keinen Anlass für einen entsprechenden Verdacht gehabt habe.<sup>193</sup>

4.2.3 Ein Stipendiat, der heute als Bauingenieur tätig ist, hat in einem Interview berichtet, er sei 1985 mit 36 anderen Stipendiaten nach Deutschland gekommen. Das Stipendium sei von der kamerunischen Regierung finanziert worden. Die Studenten seien zunächst für einen Monat in Saarbrücken untergekommen und hätten dort einen Deutschkurs bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft besucht. Ende Dezember 1985 seien sie nach München übersiedelt und hätten den Sprachkurs bis Ende Mai 1986 weiter besucht. Anschließend habe er ein Studium des Bauingenieurwesens aufgenommen.

---

<sup>192</sup> FA G-E, Datei 2023-11-29

<sup>193</sup> FA L, Datei 2023-11-30

Er habe D. bereits zuvor in Saarbrücken kennengelernt. D. habe ihn dann gefragt, ob er eine Rede aus Anlass des 15. Geburtstags der CV-Afrika-Hilfe halten könne. Er habe zugesagt, 1986 die von D. vorverfasste Rede in Bonn zu halten.

D. habe keine Annäherungsversuche unternommen, nur die Art der Umarmungen sei ihm seltsam vorgekommen, wogegen er sich gewehrt habe.

Infolge der Umbrüche in den 1990er Jahren seien die Zahlungen aus Kamerun ausgeblieben. Er habe ein Angebot aus Frankreich für ein Promotionsstudium an einer renommierten Universität erhalten. Wegen der Finanzierung habe er sich an D. gewandt, der ihn wiederum an einen Förderer aus München verwiesen habe, der Stipendien über einen Verein vermittele. Tatsächlich habe er von dort Unterstützung erhalten. Später habe er erfahren, dass sich D. negativ über ihn geäußert habe. Heute vermute er den Grund dafür in seinen Zurückweisungen.

Anschließend sei der Kontakt vollständig abgebrochen. Als er von den Vorwürfen gehört habe, sei er schockiert gewesen. Er habe nämlich keine Beobachtungen zu Übergriffen gemacht oder sei selbst Opfer solcher gewesen. Er erinnere sich noch daran, dass D. ihn mit in die Schule in Saarlouis genommen habe. Er sei damals 20 Jahre alt gewesen. In der Schule habe er von Afrika und den Lebensbedingungen dort berichtet.

Der Zeitzeuge hat zugesagt, unsere Recherchen in Kamerun zu unterstützen und hierbei auch auf seine dort lebende Verwandtschaft und ehemaligen Kommilitonen zurückzugreifen. Er selbst plant für das späte Frühjahr eine Reise nach Kamerun, die er für Nachforschungen vor Ort nutzen möchte.<sup>194</sup>

4.2.4 Unter Vermittlung eines Reporters des Saarländischen Rundfunks hatten wir ferner Kontakt zu einem in Paris wohnenden ehemaligen Studenten. Mit ihm haben wir uns per E-Mail ausgetauscht. Er äußert sich ausschließlich lobend und dankbar über seine Bekanntschaft zu D. Er habe ein Stipendium der CV-Afrika-Hilfe erhalten und lebe nunmehr in der Nähe von Paris. Er sei verheiratet und habe vier Kinder, die alle von D. getauft worden seien. D. habe sie immer wieder in Paris besucht und mehrere Wochen bei ihnen gewohnt.<sup>195</sup> Die Angaben werden durch einen Eintrag im

---

<sup>194</sup> FA L-M, Datei 2023-07-21

<sup>195</sup> FA O-K, Datei 2023-11-05

Kalender vom 08.11.2013 bestätigt, in dem auch die Namen der Kinder vermerkt sind, von denen eines D.s Vornamen trägt.<sup>196</sup>

4.2.5 Mit der Ehefrau eines Studenten aus Togo, der in Trier studiert hat und im Raum Trier wohnhaft ist, konnten wir ein Interview führen. Sie berichtet, ihr Ehemann sei 1983 nach Deutschland zum Studium an die Universität Saarbrücken gekommen. Einige Zeit später sei er an die Fachhochschule Trier gewechselt und habe 1990 das Studium erfolgreich abgeschlossen. Ihr Ehemann habe ein Stipendium der CV-Afrika-Hilfe erhalten. Sie seien inzwischen in ...wohnhaft und hätten 2 Söhne. Ihr Mann arbeite als Techniker, sie selbst sei ... beschäftigt. Als sie von den Vorwürfen aus der Zeitung erfahren hätten, seien sie aus allen Wolken gefallen.

Zu sexuellen Übergriffen sei es zu keiner Zeit gekommen. Jedenfalls habe ihr Ehemann hiervon nichts berichtet. Sie habe D. gleichwohl nicht gemocht. Sie habe eine andere Vorstellung von einem katholischen Priester. D. habe sich häufig selbst eingeladen. Er habe versucht, ihren Ehemann dahin zu beeinflussen, sich von ihr zu trennen (solle aus seinem Leben verschwinden). Wenn D. zu Besuch gekommen sei, habe er ihren Ehemann gebeten, dafür zu sorgen, dass sie nicht anwesend sei. Mit der Zeit habe der Kontakt nachgelassen und sei schließlich ganz eingeschlafen.<sup>197</sup>

4.2.6 Eine Zeitzeugin aus dem Raum Leverkusen hat uns geschildert, ihre Mutter habe in den 1970er Jahren häufig unter Vermittlung der Kirchengemeinde Sankt Remigius in Leverkusen/Opladen ausländische Studenten beherbergt. Das seien hauptsächlich Theologiestudenten aus afrikanischen Ländern gewesen. D. sei seinerzeit Lehrer an einer Schule in Opladen gewesen und habe dort auch gewohnt. Durch seine Vermittlung sei ein Student in ihre Familie gekommen, der seinerzeit eine Ausbildung in Frankreich absolviert habe. Er habe später den Beruf eines Buchdruckers ausgeübt und sei heute 68 oder 69 Jahre alt.

Sie seien eine Beziehung eingegangen und hätten schließlich geheiratet, seien aber schon längere Zeit geschieden. Sie habe vor etwa einem Jahr noch einmal Kontakt mit ihrem geschiedenen Ehemann gehabt und ihn gefragt, ob D. sexuellen Kontakt zu ihm gesucht habe. Das habe ihr geschiedener Ehemann zwar verneint. Er habe aber ein „komisches Gefühl“ geschildert und habe deshalb nicht bei D. übernachtet

---

<sup>196</sup> FA Akteneinsicht Mainz, Unterordner Lichtbilder, Datei 29230913\_1 22147

<sup>197</sup> FA Men, Datei 2023-12-19

wollen. Deshalb habe er seinerzeit auch Aufnahme in ihrer Familie gefunden. Während ihrer Ehe habe ihr geschiedener Mann zu keiner Zeit von Übergriffen D.s berichtet. Er sei inzwischen nach Kamerun zurückgekehrt. Eine Erreichbarkeit habe sie nicht.

Sie habe von einem jungen afrikanischen Studentenpaar gehört, mit dem D. die Sauna besucht habe. Das sei aus ihrer Sicht für einen katholischen Priester ein befremdliches Verhalten.<sup>198</sup>

4.2.7 Nach dem Ergebnis unserer Recherchen sind weitere vier Studenten in ihre Heimatländer nach Afrika zurückgekehrt und bekleiden dort hohe kirchliche Ämter oder sind als Priester tätig. Wir glauben, zusätzlich vier Personen ausfindig gemacht zu haben, von denen wir allerdings keine Erreichbarkeit ermitteln konnten. Ungeklärt sind damit 15 Personen. Wir hoffen, dass unsere Bemühungen, die wir im 2. Zwischenbericht erläutert haben<sup>199</sup>, und die mit Hilfe von Missio Aachen eingeleiteten Nachforschungen erfolgreich verlaufen und wir mit diesen Personen in Kontakt treten können.

### 4.3 Weitere Hinweise

Das Projekt haben die folgenden drei sehr vagen Hinweise erreicht, denen wir erfolglos nachgegangen sind oder die keine Ansätze für Nachforschungen gegeben haben.

4.3.1 In einem der Tageszeitung "Trierischer Volksfreund" gegebenen Interview deutete der Befragte, ein Professor für Kirchenrecht, an, es gebe Hinweise auf einen möglichen Tatort in Paris, „wo es eine Studenten-WG gegeben haben soll, die mit von D. eingetriebenen Spenden finanziert wurde“.<sup>200</sup> Man werde ferner schauen müssen, was D. in „Afrika für ein Spiel getrieben“ habe. Hierauf angesprochen, verwies uns der Interviewte an eine Person in Vaduz, die „augenscheinlich auch genauere Informationen über die Konnektionen nach Südafrika“ besitze und „evtl. über einen Mithäter“.<sup>201</sup> Bei dem Informanten handelt es sich um eine Person aus dem Fürstentum Lichtenstein, der uns auf unsere Nachfrage seine Erkenntnisse wie folgt mitteilte:

---

<sup>198</sup> FA On, Datei 2024-01-04

<sup>199</sup> Fn 5, 2.5

<sup>200</sup> TV vom 27.04.2023, S. 2

<sup>201</sup> FA Bs, Datei 2023-05-16

*„Kurz kann ich sagen, dass ich dieses Video des Neffen auf YouTube gesehen hatte und noch in derselben Nacht Bilder von Prälat D. im Internet suchte. Dabei fiel mir auf, dass auf einigen Fotos bei Festivitäten usw. der Priester ...in nächste Nähe zu D. stand. Viele dieser Bilder waren am nächsten Tag nicht mehr in Netz, Herr ... konnte aber manches rekonstruieren.*

*Das hat mich insofern stutzig gemacht, als .... erst im Jahre 2012 ins Erzbistum Vaduz inkardiniert wurde und wir wissen, dass die ..., wo er vorher war, froh darüber waren, ihn loszuwerden. Wir haben auch von einem Liechtensteiner Entwicklungshelfer eine indirekte Bestätigung bekommen, dass gegen ... der Vorwurf "sexuellen Missbrauchs" im Raum steht (wurde aber nie untersucht ...) Jedenfalls haben sich seriöse Seelsorger schon seit Jahren gewundert, warum Erzbischof Wolfgang Haas ... ins EB-Vaduz inkardiniert hat, zumal er in ... am Bodensee wohnt und keine direkte Funktion in FL innehatte. In derselben Nacht habe ich auch entdeckt, dass EB Wolfgang Haas noch 2009 ein Vorwort zu einem Predigtband von D. geschrieben hatte. Die Personen müssen sich also kennen; mit weiteren Kausalschlüssen bin ich vorsichtig.“<sup>202</sup>*

Bei der Person, der es gelang, die gelöschten Bilder wieder herzustellen, handelt es sich um einen Reporter des in Konstanz erscheinenden „Südkuriers“. Er berichtet, gegen Priester und andere Kleriker der katholischen Kirche wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs, unter anderem den Priester ..., gegen den der Verdacht des Missbrauchs erhoben worden sei und der sich ebenfalls häufig in Afrika aufgehalten habe, zu recherchieren. ... sei ein „erkonservativer“ Priester.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen D. sei aufgefallen, dass im Internet Bilder, die ... gemeinsam mit D. gezeigt hätten, plötzlich gelöscht worden seien. Er habe sie rekonstruieren können. Dies habe aber den Verdacht begründet, ... und D. hätten zusammengewirkt. Dieser Verdacht werde dadurch bestärkt, dass der Erzbischof von Vaduz ein Vorwort für ein Buch des D. geschrieben habe und der Erzbischof zur Überraschung vieler, ... in Liechtenstein inkardiniert habe. Konkrete Hinweise auf eine Verbindung zwischen ... und D. oder gemeinsame Missbrauchstaten habe er nicht.<sup>203</sup>

---

<sup>202</sup> FA Bs, Datei 2023-05-17

<sup>203</sup> FA Bs, Datei 2023-06-19

Wir sehen keine Möglichkeit, den Hinweisen nachzugehen. Ansatzpunkte für Recherchen oder Zeitzeugen, die aus eigener Anschauung über konkrete Sachverhalte berichten könnten, sind nicht ersichtlich.

Hinsichtlich des ins Spiel gebrachten weiteren Tatorts in Paris waren aus den genannten Gründen gleichfalls keine Ansatzpunkte für erfolgversprechende Recherchen erkennbar. Zwar dürfte es tatsächlich im Großraum Paris eine Wohnung gegeben haben, die von D. zumindest mitfinanziert worden ist und in der afrikanische Studierende untergebracht waren. Hiervon berichten zumindest Zeitzeugen, ohne dass sich allerdings nähere Erkenntnisse gewinnen ließen.<sup>204</sup>

4.3.2 Im Sommer 2023 wandte sich eine Person mit Hinweisen an die UAK. In einem Gespräch am 08.08.2023 mit Vertretern der UAK bemerkte die Person, einen Priester namens J gekannt zu haben, der aus dem Ausland stammte und für das Bistum Limburg gearbeitet habe. Der Priester sei Ende 2022 verstorben. J habe in Togo ein Hilfsprojekt für Straßenkinder aufgebaut. Er habe von J erfahren, dieser sei in Togo in Berührung mit kriminellen pädophilen Netzwerken, denen er sich habe erwehren müssen, gekommen. Da sich D. ebenfalls häufiger in Togo aufgehalten habe, sei es aus seiner Sicht geboten zu prüfen, ob es zu „Überschneidungen“ gekommen sei.<sup>205</sup> Tatsächlich gibt es insoweit eine „Überschneidung“ als die CV-Afrika-Hilfe in Pagala/Togo ein von dem genannten Priester ehemals geleitetes und erweitertes Jugendzentrum finanziell unterstützte.<sup>206</sup> Weitergehende Erkenntnisse ließen sich bisher nicht gewinnen. Ob die eingeleiteten Recherchen in Togo Näheres ergeben, bleibt abzuwarten.

4.3.3 In einem Interview, das von der von der UAK initiierten psychologischen Forschungsstudie der Universität Trier geführt wurde, berichtete die befragte Person folgendes:

2019 habe sie im Rahmen der Kleidersammlung der Bolivienhilfe in einem Nachbarort vor dem Haus einer Frau ... vergessene Kleidersäcke einsammeln wollen. Hierbei sei sie mit der Frau ins Gespräch gekommen. Wegen der Medienberichterstattung über einen Vorfall in Mainz sei auch der sexuelle Missbrauch in der Kirche thematisiert worden. Frau ... habe den Vorfall in Mainz als Peanuts bezeichnet. Ihr, Frau ...,

---

<sup>204</sup> FA Jac, Datei 2023-09-11

<sup>205</sup> FA Hinweis He, Datei 2023-08-08

<sup>206</sup> Dillinger, Jesus Christus – 30 Jahre CV-Afrika-Hilfe, S. 75f

sei deutlich Schlimmeres widerfahren. Ihre Eltern hätten sie als kleines Mädchen regelmäßig nach Saarbrücken gefahren. Dort habe es einen „Pädophilenkreis“ gegeben, zu dem auch ein Pfarrer aus Bitburg, gehört habe. Das Mädchen habe immer auf dem Schoß des Priesters sitzen müssen. Hierfür seien die Eltern mit Geld entlohnt worden.

Als der Fall D. durch die Presse gegangen sei, sie das YouTube-Video gesehen habe und von einem „Pädophilenring“ die Rede gewesen sei, sei ihr die Aussage von Frau ...im Hinblick auf den Ring in Saarbrücken wieder eingefallen.<sup>207</sup>

Es ist nicht gelungen einen Kontakt zu der genannten Frau herzustellen und mit ihr über ihre Erlebnisse zu sprechen. Ob die auf Angaben vom „Hören-Sagen“ beruhende Vermutung, dass D. an einem „Pädophilenkreis“ in Saarbrücken beteiligt gewesen könnte, zutrifft, lässt sich nicht tragfähig beurteilen.

4.3.4 In einem Interview mit der Kölnischen Rundschau berichtete der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Dieser von Hinweisen, dass D. mit einem 1991verstorbenen Priester, der im Verdacht des sexuellen Missbrauchs steht, zusammengewirkt haben könnte.<sup>208</sup> Hintergrund sei der Umstand, dass sich beide über lange Jahre in Afrika engagiert und aufgehalten hätten.<sup>209</sup>

Es ist nicht gelungen, die Mutmaßungen zu verifizieren. Die Taten soll der Priester zwischen 1955 und 1960 während seiner Tätigkeit in den nordrhein-westfälischen Städten Eschweiler und Düren verübt haben. Nach Bekanntwerden der Taten wurde ihm 1961 das Amt des Pfarrers entzogen. Anschließend soll er zunächst ins Bistum Fulda und 1966 ins Bistum Trier und von dort 1983 ins Erzbistum Köln gewechselt sein.<sup>210</sup> In Deutschland gibt es daher keine räumlichen oder beruflichen Bezüge zu D. Einer Auskunft der Stabsstelle Safeguarding bei missio Aachen zufolge haben sich keine Hinweise auf eine Verbindung des Priesters zu D. finden lassen.<sup>211</sup>

---

<sup>207</sup> FA Hinweis Pfarrer S; Datei 2023-07-10

<sup>208</sup> FA Me, Datei 2023-06-13

<sup>209</sup> FAZ 26.04.2023, S. 2f

<sup>210</sup> FA Me, Datei 2023-06-16

<sup>211</sup> FA Recherche missio, Datei 2023-10-26

#### 4.3.5 Gründung Pfadfinderstamm Beckingen

Im 2. Zwischenbericht hatten wir ausgeführt, dass Mitarbeitende des Dekanats Merzig aus einer Zeitungsmeldung erfahren hatten, dass sich D. gemeinsam mit weiteren Personen, namentlich dem örtlichen Pfarrer, bemühe, in Beckingen einen Pfadfinderstamm zu gründen.<sup>212</sup> Die Mitarbeitenden sahen Anlass, sich an das Bistum zu wenden, weil zum einen die Pfarrei sehr abgeschlossen agiere und der Pfarrer außergewöhnlich traditionelle Vorstellungen von Glaube und Seelsorge vertrete und vorlebe und zum anderen sich D. über längere Zeiträume im Pfarrhaus aufhalte und dort übernachtete. Im Pfarrhaus fände auch die Jugend- und Messdienerarbeit statt, ohne dass eine räumliche Trennung gewährleistet sei.

In einem Interview schildert ein Zeitzeuge, der seinerzeit im Dekanat Merzig beschäftigt war, zu D. habe es immer Gerüchte gegeben; so hätten glaubwürdige Ehrenamtliche berichtet, D. würde im Pfarrhaus in Beckingen übernachten. Zur gleichen Zeit hielten sich dort auch junge männliche Messdiener auf, die ebenfalls im Pfarrhaus nächtigten. Die Hinweise habe er als glaubhaft erachtet. Man habe zwar keine Beweise zu D.s Verhalten gehabt, die geschilderten Wahrnehmungen seien jedoch gut belegt gewesen. Die Meldung an das Bistum, zu der man sich schließlich entschlossen habe, habe auch auf Hinweisen von langgedienten, erfahrenen Pfarrern und den Mitteilungen der Ehrenamtlichen beruht. Er sei seinerzeit erst etwa 2 Jahre im Dienst gewesen. Er sei über das Verhalten der „altgedienten“ Pfarrer verwundert und verärgert gewesen, die ihre Erkenntnisse nicht an das Bistum weitergegeben hätten. Das hätte man ihm als Berufseinsteiger überlassen.<sup>213</sup>

Wir haben uns im Ergebnis erfolglos bemüht, mit unmittelbaren Zeugen und Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Der Zeitzeuge teilte auf Nachfrage mit, dass die Hinweise auf die Übernachtungen der Messdiener im Pfarrhaus sehr konkret gewesen seien. Die Hinweisgeber wollten aber nicht namentlich genannt werden; erst recht seien keine Namen der möglichen Opfer genannt worden. Sie seien ihm auch heute nicht bekannt. Ein weiterer Zeuge hat zwar beobachtet, dass D. die (körperliche) Nähe zu Messdienern gesucht habe. Er habe beispielsweise ein Foto anlässlich einer Fahnenweihe vor Augen, auf dem D. engsten Kontakt zu männlichen Jugendlichen

---

<sup>212</sup> FN 5, S. 23

<sup>213</sup> FA Pfadfinder Beckingen, Datei 2023-09-27

halte.<sup>214</sup> Er war aber ebenfalls nicht in der Lage, Zeugen oder Betroffene zu benennen. Entsprechend verhielt es sich mit vier weiteren Personen, mit denen wir gesprochen haben.<sup>215</sup>

---

<sup>214</sup> FA Pfadfinder Beckingen; Datei 2023-10-10

<sup>215</sup> FA Pfadfinder Beckingen

## 5 Reaktionen kirchlicher und staatlicher Stellen

Auftrag des Projekts ist neben der möglichst umfassenden Aufklärung des Umfangs des begangenen Missbrauchs auch die Aufarbeitung des Umgangs kirchlicher und staatlicher Stellen mit dem Geschehen. Zur Erfüllung dieses Auftrags waren wir weitgehend auf die Einsicht in die einschlägigen Akten und Auskünfte der betroffenen Stellen angewiesen. Insbesondere staatliche Stellen reagierten von Ausnahmen abgesehen erst auf zum Teil mehrfache Erinnerungen. Von einigen haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

### 5.1 Kirchliche Stellen

#### 5.1.1 Diözesen

##### 5.1.1.1 Bistum Trier

##### 5.1.1.1.1 Allgemeines

Im Mittelpunkt der Aufarbeitung stand der Umgang des Bistums Trier mit dem Geschehen und der Person D. Hierfür konnten wir auf alle im Bistum geführten Akten zugreifen, die uns und dem historischen Forschungsprojekt zeitnah zur Einsicht vorgelegt wurden.<sup>216</sup> Gleichwohl gestaltete sich die Aufarbeitung wegen der unübersichtlichen Aktenhaltung, die schon an anderer Stelle problematisiert wurde,<sup>217</sup> schwierig. Vorgänge zu D. finden sich in 8 verschiedenen Aktenkonvoluten, die zudem von unterschiedlichen Stellen in der Bistumsverwaltung und der Leitungsebene geführt werden.<sup>218</sup> Ferner ist die Aktenführung bedenklich. So wurde in der Vergangenheit praktisch durchgängig auf eine Paginierung verzichtet.<sup>219</sup> Die Ablage erfolgt nicht immer chronologisch. Sofern (in neuerer Zeit) die Kommunikation elektronisch abgewickelt wird, wird regelmäßig die Antwortfunktion genutzt und weitere Stellen oder Personen in den Austausch einbezogen. Die so entstehenden „E-Mailkaskaden“ werden ausgedruckt zu den Akten genommen. Das erschwert die Orientierung und zügige Erfassung von Gegenstand und Inhalt der Kommunikation.

---

<sup>216</sup> FN 4, S. 7

<sup>217</sup> 2. Zwischenbericht der UAK, S. 14f; <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

<sup>218</sup> Aktenauswertung Historische Forschung, Datei Akten Dillinger im Bistum Trier

<sup>219</sup> Jeweils bei den Fundstellen mit „oP“ gekennzeichnet

Im Einzelnen haben Verantwortliche der Bistumsleitung oder anderer Ebenen auf die dargelegten Sachverhalte wie folgt reagiert:

#### **5.1.1.1.2 Pfarrei St. Johann, Saarbrücken<sup>220</sup>**

Die Missbrauchsvorwürfe, die ab 1961 in Saarbrücken erhoben wurden, gelangten Verantwortlichen des Bistums zunächst nicht zur Kenntnis. Sie wurden erstmals 2012 aktenkundig. Der Nachfolger D.s als Kaplan in Saarbrücken – St. Johann will sich zwar sehr für seinen Vorgänger geschämt haben, als ihn Messdiener vom Verhalten D.s in Kenntnis setzten. Er ist aber den Berichten der Messdiener nicht weiter nachgegangen und das, obwohl er sich in späteren Jahren über D.s „großspuriges“ Auftreten geärgert haben will.

#### **5.1.1.1.3 Pfarrei Maria Himmelfahrt Roden, Saarlouis<sup>221</sup>**

Von den Vorwürfen erhielt das Bistum am 24.09.1964 Kenntnis.<sup>222</sup> Die von den damals im Bistum Verantwortlichen entfalteteten Aktivitäten haben wir oben unter 4.1.3 dargestellt. Weitere Unterlagen zu den Vorgängen in Roden konnten in den Akten nicht gefunden werden. Ob der zum folgenden Versetzungstermin im Sommer 1965 vorgenommene Wechsel D.s nach Bitburg mit den Vorwürfen im Zusammenhang steht, lässt sich daher anhand der Vorgänge nicht nachvollziehen.

#### **5.1.1.1.4 Pfarrei St. Peter, Bitburg<sup>223</sup>**

Der Hinweisgeber hat berichtet, die Mädchen hätten die Übergriffe seinerzeit für sich behalten und nicht einmal die Eltern ins Vertrauen gezogen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Vorwürfe nicht, jedenfalls nicht zeitnah, zur Kenntnis der Bistumsleitung gelangten. Einträge in den Akten finden sich demgemäß nicht.

#### **5.1.1.1.5 Religionslehrer am Neusprachlichen Gymnasium in Hermeskeil und Subsidiar in der Pfarrei St. Martin, Hermeskeil<sup>224</sup>**

Die Sachverhalte 1 und 2 wurden nicht aktenkundig. Den Sachverhalt 3 (Romfahrt 1970) offenbarte der mitfahrende Student am 22.10.1970 gegenüber Prälat Schaefer, dem Leiter der Hauptabteilung Personal, der D. mit einer persönlich überbrachten

---

<sup>220</sup> S.o. 4.1.2

<sup>221</sup> S.o. 4.1.3

<sup>222</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>223</sup> S.o. 4.1.4

<sup>224</sup> S.o. 4.1.5

Vorladung für den 31.10.1970 zu einem Gespräch einlud. Da D. wegen einer Dienstreise abwesend war, wurde der Termin auf den 09.11.1970 verschoben. Im Anschluss wurde D. mit sofortiger Wirkung vom Schuldienst freigestellt und begab sich zu einem wohl zweiwöchigen Aufenthalt ins Kloster Himmerod.<sup>225</sup> Am 20.11.1970 kündigte D. seine Stelle als Lehrer am Gymnasium in Hermeskeil, worauf der Gestellungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zum 01.12.1970 aufgehoben wurde.<sup>226</sup>

Am 05.12.1970 fand eine Personalbesprechung zu D. statt, deren Ergebnis sich nicht aus den Akten ablesen lässt. Er blieb also zunächst arbeitslos und ohne Einkommen.<sup>227</sup> Er wandte sich in der Folge mehrfach wegen finanzieller Engpässe an das Generalvikariat und bat um die erneute Übertragung einer Stelle als Religionslehrer.<sup>228</sup>

Nach einer weiteren Personalkonferenz am 09.01.1971<sup>229</sup> teilte ihm Prälat Schaefer mit, dass er bis auf weiteres eine Sustentatio erhalte, er (Schaefer) aber doch hoffe, bald etwas für D. zu finden. Eine direkte Beauftragung durch das Bistum sei „in Deinem Interesse im Augenblick nicht möglich“.<sup>230</sup> Tatsächlich gelang es über die Vermittlung der Erzdiözese Köln, dass D. in einem Krankenhaus in Leverkusen (Opladen) eine Stelle als Frühmesser erhielt. Zugleich nahm er an der Universität Köln das Studium der Sozialwissenschaften auf.<sup>231</sup>

Aus den Akten geht nicht hervor, ob das Land Rheinland-Pfalz über die Gründe für die Kündigung in Kenntnis gesetzt wurde. Es fällt nur auf, dass die Kündigung mitten in einem Schuljahr akzeptiert wurde. Nach Aktenlage ist ferner nicht sicher, dass das Erzbistum Köln über den von D. verübten Missbrauch unterrichtet wurde. Hierfür spricht allerdings der Inhalt eines Schreibens von Prälat Schlafke, Domherr im Erzbistum Köln, vom 17.12.1974 an Prälat Schaefer, in dem der Absender die mangelnde Einsatzbereitschaft D.s im Krankenhaus beklagte, in dem er Unterkunft und Verpflegung erhalte, sich aber weigere, „die damit verbundenen notwendigsten Gottesdienstverpflichtungen zu übernehmen“. Wörtlich heißt es in dem Schreiben weiter: „Du erinnerst Dich der Umstände, unter denen er zu uns kam.“<sup>232</sup> Hierauf antwortete

<sup>225</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

<sup>226</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch, Dillinger, Edmund, oP (Kopie Schreiben Ministerium für Unterricht und Kultus RLP an Dillinger vom 30. November 1970).

<sup>227</sup> Bistum Trier, Stabsstelle Priester, Kanz. 13, „Personalkonferenzen 1959-1965, 1970-1973“, oP.

<sup>228</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

<sup>229</sup> Bistum Trier, Stabsstelle Priester, Kanz. 13, „Personalkonferenzen 1959-1965, 1970-1973“, oP.

<sup>230</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

<sup>231</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Abschlussbericht)

<sup>232</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

Schaefer, der inzwischen aus Altersgründen als Priesterseelsorger eingesetzt worden war: „Es tut mir aufrichtig leid, daß D. Eure großzügige Hilfe so schlecht honoriert. Dies werde ich ihm auch persönlich und unter 4 Augen sagen“.<sup>233</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die 1970/1971 von den Verantwortlichen ergriffenen Maßnahmen unzureichend waren:

- **Keine Aufklärung des Sachverhalts:** Das Bistum hat den Sachverhalt nicht weiter aufgeklärt. Es hat weder Kontakt zum Opfer aufgenommen noch Mitreisende oder Zeugen angehört. Nach weiteren Betroffenen wurde nicht gesucht. Der Frage nach dem Verbleib des Films oder der entwickelten Bilder wurde nicht nachgegangen.<sup>234</sup>
- **Keine angemessene Ahndung:** Die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses als Religionslehrer, zweiwöchige Exerzitien in einem Kloster und der Wechsel in das Erzbistum Köln zur Aufnahme eines Studiums sind keine angemessene Sanktion für den erheblichen sexuellen Missbrauch und das Fertigen von Lichtbildern halbnackter, alkoholisierter Jugendlicher. Das gilt auch mit Blick auf die Sustentatio, selbst wenn sie einen finanziellen Engpass nach sich zog.
- **Keine Überwachung:** Der Missbrauch auf der Romfahrt und die Berichte über D.s zumindest übergriffiges Verhalten seit 1964 belegten verfestigte Verhaltensmuster mit einer hohen Wiederholungsgefahr, die Kontrollmechanismen erfordert hätten.
- **Keine Strafanzeige:** Eine Strafanzeige wurde nicht erstattet.

#### 5.1.1.1.6 Religionslehrer am Privaten Katholischen Gymnasium Marianum in Leverkusen-Opladen und Aufenthalt im Kloster der armen Dienstmägde Jesu in Leverkusen-Opladen<sup>235</sup>

Zum Sachverhalt 1 ging am 07.01.1973 ein Schreiben des Erzbistums Köln an Prälat Schaefer ein, mit dem die Einlassung eines Rechtsanwalts Creutz in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln weitergeleitet wurde.<sup>236</sup> Prälat Schaefer nahm das Schreiben zum Anlass, mit D. am 06.02.1973 ein Gespräch zu führen. Den

<sup>233</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Brief vom 2. Januar 1975)

<sup>234</sup> Fn 5, S. 23

<sup>235</sup> S.o. 4.1.6

<sup>236</sup> S.o. 4.1.6 Sachverhalt 1; Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

Inhalt der Angaben D.s legte er in einem Vermerk nieder und nahm ihn zu den Personalakten.<sup>237</sup> In einer Personalbesprechung am 19.02.1973 wurde unter anderem die Personalie D. erörtert<sup>238</sup> und zwei Tage später teilte Prälat Schaefer D. folgendes mit: „Im Nachgang meines Besuches bei Dir am 6. ds. Monats soll ich Dir mitteilen, daß Deine Darstellung der Angelegenheit hier besprochen wurde und die Bedenken ausgeräumt sind. Die Sache ist also erledigt. Du kannst in Ruhe weiter studieren und wie bisher im Krankenhaus wohnen und wirken. Ich wurde lediglich beauftragt, Dir den dringenden Rat zu geben, mit der Schweizer u.ä. Agenturen keine Verbindung mehr aufzunehmen.“<sup>239</sup>

Am gleichen Tag schrieb auch Generalvikar Hofmann an D.: „Ich freue mich mit Ihnen, daß nach Ihrer Darstellung die Dinge doch nicht so gravierend sind, wie sie im ersten Augenblick erschienen. Unter allen Umständen muß ich Ihnen aber untersagen, künftighin Fotos einer Schweizer Agentur anzubieten. Ich darf wohl annehmen, daß Sie aus den jüngsten Erfahrungen die notwendigen Lehren gezogen haben.“<sup>240</sup>

Wie oben (4.1.6) ausgeführt dürfte angesichts des Charakters der Zeitschrift „Du & Ich“ keinem Zweifel unterliegen, dass das Foto den jungen Mann in einer eindeutig sexualbezogenen Pose zeigt. Vor dem Hintergrund der allen Beteiligten noch bekannten, nicht lange zurückliegenden Taten D.s aus dem Jahre 1970 ist die Reaktion des Bistums auf diesen Vorfall nicht nachzuvollziehen. Erneut stellt D. seinen Hang, Jugendliche und junge Männer in sexualisierten Posen zu fotografieren, unter Beweis. Er unterhält zudem offenkundig Kontakte zu Verlagen, die pornografische Produkte vertreiben. Gleichwohl wird ihm nicht etwa das Herstellen pornografischer Bilder verboten, sondern lediglich, die Produkte seines zweifelhaften Wirkens „einer Schweizer Agentur anzubieten“.

Der Sachverhalt 2 wurde dem Bistum Trier nicht bekannt.

---

<sup>237</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Akttenotiz vom 6. Februar 1973)

<sup>238</sup> Bistum Trier, Stabsstelle Priester, Kanz. 13, „Personalkonferenzen 1959-1965, 1970-1973“, oP (Einladung erging am 15. Februar 1973 durch Ordinariatsrat Vogels an „die Mitglieder der Personalkommission im Bischöflichen Generalvikariat“)

<sup>239</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Brief Schaefer an Dillinger am 21. Februar 1973).

<sup>240</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP (Brief GV Hofmann an Dillinger)

### 5.1.1.1.7 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und päpstlicher Ehrentitel

D.s Engagement in Afrika wurde erstmals im Oktober 1974 aktenkundig.<sup>241</sup> Es wird in einem Brief von Prälat Schaefer an D. wie folgt gewürdigt: „Ich bin sehr überrascht über Ihre Aktivitäten in Kamerun. Sie haben sich ja auch auf einem Foto mit einem kleinen Negerkind (sic) verewigen lassen in Form des CV-Seelsorgers. Die Arbeit an den Leprakranken ist sicherlich überaus wichtig und wenn Sie da mit Ihren Freunden helfen, dann tun Sie sicherlich das, was die Bibel von uns Christen fordert.“<sup>242</sup> 1975 gingen Schreiben verschiedener Absender ein, die D.s Wirken loben, etwa vom Erzbischof in Köln, vom Bischof von Essen und vom päpstlichen Nuntius von Kamerun.<sup>243</sup> Im Juli 1976 beantragte der CV-Dachverband, D. im Hinblick auf diese Verdienste zum päpstlichen Ehrenkaplan zu ernennen. Diesen Antrag lehnte Bischof Stein in einer handschriftlichen Randnotiz mit Hinweis auf dessen Personalakte ab.<sup>244</sup> Im Juli und August gingen weitere Schreiben verschiedener CV-Gauverbände ein, in denen beantragt wurde, D. den Titel Monsignore zu verleihen. In einer handschriftlichen Notiz heißt es hierzu: **„Kann man das verantworten? (Vgl. Personalakten D.!) Wie könnte man ein evtl. Nein begründen? +B. Stein“**<sup>245</sup> In der Folge wurden die Anträge von Generalvikar Hofmann abschlägig beschieden unter Hinweis darauf, dass bei einem positiven Votum für D. andere Priester, die ähnlich wirkten, nicht übergangen werden könnten.<sup>246</sup>

Etwa gleichzeitig regte der CV bei der Staatskanzlei des Saarlandes an, dem Bundespräsidenten D. für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes vorzuschlagen. Im Zuge der eingeleiteten Überprüfungen bat die Staatskanzlei mit Schreiben vom 18.10.1976 an Generalvikar Hofmann das Bistum um Stellungnahme zu der Anregung. Am 02.11.1976 antwortete Generalvikar Hofmann, dass gegen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes kein Einwand erhoben werde.<sup>247</sup> Der Schriftwechsel fand keinen Eingang in die Personalakten. Es ist daher nicht aufzuklären, wer außer

---

<sup>241</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>242</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>243</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

<sup>244</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>245</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP.

<sup>246</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

<sup>247</sup> FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2023-06-09 Ordensakte oP

Generalvikar Hofmann in die Entscheidung eingebunden war, trotz der von D. verübten und allen Beteiligten bekannten Taten, gegen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes keine Einwände zu erheben. Allerdings hätten Einwände, anders als die Ablehnung der kirchlichen Ehrentitel, gegenüber der Staatskanzlei begründet werden müssen. Das hätte die Gefahr heraufbeschworen, dass die 1970 vertuschten Taten auf diesem Weg öffentlich geworden wären. Das Verschweigen des der Verleihung des Ordens offensichtlich entgegenstehenden unwürdigen Verhaltens von D. diene deshalb zumindest auch dem Interesse des Bistums an der weiteren Geheimhaltung des eigenen Versagens. Dazu passt, dass lediglich eine Durchschrift des Antwortschreiben Hofmanns in dessen Nachlass gefunden werden konnte.<sup>248</sup> Das Schreiben der Staatskanzlei konnten wir trotz eingehender Nachsuche in den Archiven des Bistums nicht entdecken.

#### **5.1.1.1.8 Religionslehrer am MPG Saarlouis<sup>249</sup>**

Mit dem Beginn der Tätigkeit am MPG 1979 wurde eine neue Personalakte für D. angelegt. Die im Hinblick auf D.s Taten aufschlussreiche alte Personalakte wurde in Kellerräumen des Generalvikariats archiviert. Hintergrund war die Einführung einer neuen Organisationsstruktur, die die Aktenführung in Hängeordnern mit sich brachte.<sup>250</sup>

1992 unternahm Bischof Etoga aus Kamerun einen erneuten Versuch, das Bistum zu veranlassen, D. zur Verleihung des Titels Monsignore vorzuschlagen, der von Bischof Spital abschlägig beschieden wurde.<sup>251</sup>

Am 08.09.1993 unterrichtete das Sekretariat des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart den Bischofskaplan von Bischof Spital, dass sich D. in Rottenburg-Stuttgart als Prälat ausgegeben habe. Er habe dort ein internationales Ordenstreffen vorbereiten wollen. Da man nicht wusste, um welche Orden es sich handle, habe man den Apostolischen Nuntius eingeschaltet. Dort habe man erfahren, dass D. kein Prälat sei und dass es die Orden, die von ihm benannt worden seien, gar nicht mehr gäbe. Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart habe daraufhin verboten, anlässlich eines solchen

---

<sup>248</sup> Nachlass L. Hofmann BATr Abt. R1010,7 Nr. 54 Linus Hofmann, Dienstliche Korrespondenz, Okt.-Dez. 1976 oP

<sup>249</sup> Oben 4.1.8

<sup>250</sup> FA Romfahrt, Datei 2024-01-23

<sup>251</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

Treffens in einer Pfarrkirche oder einem anderen Raum seiner Diözese die Eucharistie zu feiern. Ob und wenn ja, wie hierauf eine Reaktion des Bistums erfolgte, ist den Vorgängen nicht zu entnehmen.

Weitere Sachverhalte aus der Zeit als Lehrer am MPG wurden nicht aktenkundig. Es gibt auch keine Hinweise, dass das Bistum von D.s Treiben als Lehrer am MPG<sup>252</sup> etwas erfahren hat. Auf der anderen Seite hatte das Bistum vor Abschluss des Gestellungsvertrages weder das Bildungsministerium des Saarlandes noch die Leitung des MPG von D.s Fehlverhalten am Gymnasium Hermeskeil in Kenntnis gesetzt.

#### **5.1.1.1.9 Die Zeit nach 1999<sup>253</sup>**

In den Jahren 2001/2002 erreichten das Bistum Hinweise, dass D. als Monsignore auftrete bzw. darauf bestehe, als Monsignore angesprochen zu werden. Eine Reaktion hierauf erfolgte nicht.<sup>254</sup> Ebenso wenig ging das Bistum im September 2002 einer Mitteilung aus dem Bistum Augsburg nach. Darin heißt es, ein Priester des Bistums Augsburg und ehemaliger Schüler D.s behaupte, Oberstudienrat i.R. D. führe ein Doppelleben. Er habe sich in Afrika unter einem falschen Namen und als Familienvater ausgegeben.<sup>255</sup>

Mit entsprechender unsensibler Gleichgültigkeit gehen auch D.s Priesterkollegen mit an sie herangetragenen Informationen um. Der oben unter 4.1.8 erwähnte Pfarrer hat immerhin eingeräumt, „zu wenig gehandelt zu haben“.<sup>256</sup> Er gibt aber auch an, schon im Jahre 2000 den Weihbischof über die in der Gemeinde kursierenden Erzählungen und Hinweise auf sexuelle Übergriffe auf Jungen in Kenntnis gesetzt zu haben. Hierauf sei ihm geantwortet worden, „der Mann werde schlecht geredet und man solle da nichts darauf geben“.<sup>257</sup>

Der nächste Eintrag in den Akten findet sich etwa 10 Jahre später. Am 28.02.2012 wurde ein Vermerk über ein Gespräch zwischen einem Pastoralreferenten des Dekanats Merzig und der Ansprechperson des Bistums Trier für Menschen die sexuellen

---

<sup>252</sup> S.o. 4.1.7

<sup>253</sup> S.o. 4.1.8

<sup>254</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

<sup>255</sup> Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 2, oP

<sup>256</sup> FA Friedrichsthal, Datei 2023-07-05

<sup>257</sup> Wie vor; Name des Weihbischofs war nicht erinnerlich

Missbrauch erfahren haben aktenkundig.<sup>258</sup> Der Pastoralreferent berichtete von den Plänen D.s zur Gründung eines Pfadfinderstammes in Beckingen (oben 4.3.5). Am Folgetag wurde Bischof Ackermann vom Inhalt des Gesprächs in Kenntnis gesetzt und Recherchen wurden eingeleitet.<sup>259</sup> Dabei wurde auch die bis 1979 geführte und anschließend im Keller des Generalvikariats asservierte Altpersonalakte gesucht und geprüft. Am 06.03.2012 erstellte der Priesterreferent eine Zusammenfassung der in den Altakten niedergelegten Vorwürfe.<sup>260</sup> Hierbei ging es insbesondere um die Taten, die D. während der Romfahrt 1970 verübt hatte. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse schrieb der stellvertretende Generalvikar D. am 07.03.2012 an, eröffnete ihm die Vorwürfe und unterrichtete ihn ferner davon, dass Bischof Ackermann gemäß can. 1717 Codex Iuris Canonici (CIC) und Nr. 29 der Leitlinien<sup>261</sup> eine kirchenrechtliche Voruntersuchung angeordnet habe, mit deren Durchführung der Generalvikar beauftragt sei. Daneben wurde ein öffentliches Zelebrationsverbot angeordnet und ihm der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verboten.<sup>262</sup>

Das Schreiben nahm D. zum Anlass, sich am 11.03.2012 schriftlich an den Generalvikar zu wenden. Er drohte mit gerichtlichen Schritten für den Fall einer Pressemeldung und kündigte an, eine einstweilige Verfügung zu beantragen.<sup>263</sup> Nach einem Gespräch mit D. in Begleitung seines Neffen am 15.03.2012 erstattete das Bistum am 16.03.2012 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Trier.<sup>264</sup> Am gleichen Tag veröffentlichte das Bistum eine Presserklärung zu dem Fall. Das Ermittlungsverfahren wurde – wie im 2. Zwischenbericht näher dargestellt – von der Staatsanwaltschaft am 21.06.2012 eingestellt.<sup>265</sup>

In dem Gespräch am 15.03.2012 wurde D. mit den Vorwürfen konfrontiert, die er zu relativieren versuchte und sich auf mangelnde Erinnerung berief. Er wurde gemäß Nrn. 36 und 43 der Leitlinien auf die Notwendigkeit der Erstellung eines forensisch-

---

<sup>258</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch, Dillinger, Edmund, oP (Gesprächsprotokoll).

<sup>259</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch, Dillinger, Edmund, oP (Schreiben von R. an Bischof Ackermann vom 29. Februar 2012)

<sup>260</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

<sup>261</sup> Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz; <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Leitlinien+sexueller+Missbrauch+Bischofskonferenz>

<sup>262</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch, Dillinger, Edmund, oP (Brief von Domprobst Prälat Werner Rössel, an Dillinger)

<sup>263</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>264</sup> Fn 5, S. 19 ff

<sup>265</sup> Fn 5, S. 19 ff

psychiatrischen Gutachtens hingewiesen, das er in der Folge ablehnte.<sup>266</sup> Der Generalvikar leitete darauf gemäß Nr. 36 der Leitlinien eigene Ermittlungen ein, unter anderem wurde der 1970 auf der Romfahrt missbrauchte Jugendliche angehört. In dem Voruntersuchungsverfahren nahm D. über seinen Rechtsanwalt in zehn Schreiben an Bischof Ackermann und den Generalvikar Stellung und führte unterschiedliche Argumente an, die vom Bestreiten der Vorwürfe über Verjährung und Verhältnismäßigkeitserwägungen bis hin zu D.s Verdiensten reichten.<sup>267</sup> Am 29.10.2012 war die Voruntersuchung abgeschlossen und die Vorgänge wurden der Glaubenskongregation im Vatikan übermittelt.<sup>268</sup> Am 26.03.2013 ermächtigte die Glaubenskongregation den Bischof, geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.<sup>269</sup> In der Folge wurde zwischen dem nunmehrigen Generalvikar, seinem Vorgänger und Bischof Ackermann eingehend erörtert, welche Disziplinarmaßnahme angemessen sei. Der Bischof tendierte dabei zu einer strengen Linie, auch weil sich D. einer Begutachtung entziehe.<sup>270</sup>

Am 02.09.2013 wurde D. schließlich ein „kanonischer Verweis (correctio canonica)“ erteilt, der gemäß „can. 1339 § 3 CIC zusammen mit den Unterlagen der Voruntersuchung gemäß can. 1719 CIC im Geheimarchiv der Kurie aufbewahrt wird“.<sup>271</sup> Ferner wurde das Zelebrationsverbots und das Verbot des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten, da D. weiterhin leugnete und sich auch einem forensischen Gutachten verweigerte.<sup>272</sup> Daraus folgt, dass das Zelebrationsverbot nicht wegen des im Jahre 1970 verübten sexuellen Missbrauchs, sondern wegen der Weigerung, sich der von Bischof Ackermann angeordneten forensischen Untersuchung zu unterziehen, als präventive Maßnahme ausgesprochen wurde.<sup>273</sup> Als Folge dieses Verbots erlosch zwar gemäß § 29 Abs. 2 der geltenden Priesterbesoldungsordnung (PrBesO) der Anspruch auf Ruhegehalt und gemäß § 27 PrBesO der Anspruch auf Beihilfe im Krankheits- und Todesfall. Da den Bischof aber gemäß can. 281 CIC eine

---

<sup>266</sup> Abschlussbericht der Voruntersuchung gemäß can. 1717 CIC und gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

<sup>267</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Abschlussbericht

<sup>268</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Brief Ackermann an Erzbischof Müller, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre vom 29. Oktober 2012

<sup>269</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP.

<sup>270</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP (Gesprächsnotiz zum 9. Juli 2013

<sup>271</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP (Seite 4 des Schreibens)

<sup>272</sup> Wie vor Fn 271

<sup>273</sup> FA Romfahrt, Datei 2024-01-23

Fürsorgepflicht trifft, erlaubt § 25 PrBesO die Gewährung eines Unterhaltsbeitrags. Hiervon machte der Bischof Gebrauch, sodass D. im Ergebnis keine finanziellen Nachteile erlitt.<sup>274</sup>

Am 11.10.2013 legte D. bei der Glaubenskongregation einen „hierarchischen Rekurs“ gegen das bischöfliche Dekret vom 02.09.2013 ein. Er scheiterte mit dem Rechtsbehelf aber bereits aus formellen Gründen.<sup>275</sup> Mit Schreiben vom 21.11.2013 wandte sich D. an Bischof Ackermann und führte aus, als pensionierter Oberstudienrat, der im staatlichen Schuldienst beschäftigt gewesen sei, unterliege er nicht der Priesterbesoldung. Das Zelebrationsverbot betreffe daher nicht das Ruhegehalt als Oberstudienrat. Zugleich bat er darum, ihm bei Wallfahrten, die er „gerne mache“, zu erlauben, an diesen Orten zu zelebrieren oder zu konzelebrieren.<sup>276</sup> Eine Antwort auf die Eingabe ist in den Akten nicht dokumentiert.

Zwischenzeitlich erreichte einen Mitarbeiter des Generalvikariats am 25.08.2013 eine Mitteilung der Fachstellenleiterin Jugend in Saarbrücken, D. habe in Saarbrücken einen Jugendgottesdienst zelebriert. Die Meldung wurde erst im Dezember 2013 aufgegriffen und die Fachstellenleiterin befragt. Sie berichtete am 11.12.2013, bei der Einweihung eines Cafés und dem Empfang seien viele Jugendliche im Raum gewesen. Sie habe beobachtet, dass D. sich unter die eng stehenden Jugendlichen gemischt und aktiv mit verschiedenen Jugendlichen das Gespräch gesucht habe. In der Folge wurde zwischen dem Offizial und dem Generalvikar erörtert, ob D. damit gegen die Disziplinarmaßnahmen verstoßen habe. Letztlich wurde aber nichts unternommen.<sup>277</sup>

Mit E-Mail vom 13.04.2013 wandte sich ein Mitglied des Betroffenenbeirates des Hilfsfonds der Bundesregierung für Betroffene sexuellen Missbrauchs an die Staatskanzlei des Saarlandes und beantragte unter Bezugnahme auf die Pressberichterstattung aus dem Jahr 2012, D. das Bundesverdienstkreuz zu entziehen.<sup>278</sup> In dem darauf eingeleiteten Prüfverfahren, ob gemäß § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen eine Entziehung der Auszeichnung in Betracht kommt, wurde

---

<sup>274</sup> Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, S. 278 (Dekret vom 23. September 2013, ausgestellt von Georg Bätzing,)

<sup>275</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>276</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP (Brief, S. 3)

<sup>277</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>278</sup> FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2023-06-09 Ordensakte oP

auch das Bistum Trier um Auskunft zum Stand des kirchenrechtlichen Verfahrens gebeten. Mit Schreiben vom 18.08.2014 teilte der Generalvikar mit, dass eine kirchenrechtliche Voruntersuchung stattgefunden habe, die ein nach kirchlichem Recht strafrechtlich relevantes Verhalten Anfang der 1970iger Jahre nachgewiesen habe. Ein „belastbares Schuldeingeständnis“ liege aber nicht vor. Weitere Vorkommnisse aus späterer Zeit seien nicht bekannt.<sup>279</sup>

Die Auskunft ist im Hinblick auf die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Anfertigung der Lichtbilder des jungen Mannes aus Nordafrika im Juli 1972<sup>280</sup> und die Hinweise auf mögliche Übergriffe im Rahmen der beabsichtigten Gründung eines Pfadfinderstammes in Beckingen unvollständig. Andererseits hätte deren Erwähnung die Entscheidung des Bundespräsidialamtes nicht beeinflusst, weil die Entziehung eines Ordens nur in Betracht kommt, sofern ein gravierendes Fehlverhalten namentlich durch ein Gerichtsurteil bewiesen ist.<sup>281</sup> Zudem haben die damals Verantwortlichen Generalvikare in ihren Befragungen erläutert, die Hinweise aus dem Dekanat Merzig nicht für stichhaltig erachtet zu haben. In ihren Augen habe es sich um unkonkrete nicht substantiierte Gerüchte gehandelt.<sup>282</sup> Auch deshalb seien 2012 weder eigene Nachforschungen angestellt worden, noch habe man Anlass gesehen, die Staatsanwaltschaft von den Hinweisen in Kenntnis zu setzen.

Als letzter Vorgang findet der oben unter 4.1.8 als Sachverhalt 2 geschilderte Vorfall Eingang in die Akten des Bistums. Er beginnt mit einem am 27.04.2018 vom Regens des Priesterseminars Fulda an den Priesterreferenten des Bistums Trier weitergeleiteten Schreiben D.s vom 14.04.2018 an den Bischof von Fulda. Darin bestritt D. alle Vorwürfe, forderte den Bischof auf, den Regens zu veranlassen, „die Anzeige zurückzunehmen, damit die Sache erledigt ist“ und drohte „beim Amtsgericht Fulda einen Strafprozess gegen Regens ...zu beantragen“.<sup>283</sup> Da sich D. weigerte, zu einer Anhörung in Trier zu erscheinen, erließ der Generalvikar am 13.06.2018 ein Dekret, in dem eine Kürzung des Unterhalts um monatlich 1000 Euro angedroht wurde. Zugleich wurde D. aufgefordert, in eine forensische Begutachtung einzuwilligen.<sup>284</sup> Auf die von D. begehrte Überprüfung antwortete Bischof Ackermann am 26.08.2018 und

---

<sup>279</sup> FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2023-06-09 Ordensakte oP (Schreiben vom 18.08.2014)

<sup>280</sup> Oben 4.1.6 Sachverhalt 1

<sup>281</sup> FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2023-06-09 Ordensakte oP (Schreiben v. 24.04.2013)

<sup>282</sup> FA Romfahrt, Datei 2024-01-24; FA Bundesverdienstkreuz, Datei 2024-02-06

<sup>283</sup> Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>284</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP (Dekret, S. 1).

erläuterte noch einmal das Vorgehen nach den Leitlinien. Zugleich drohte er „in Anbetracht des wiederholten Verstoßes gegen das Verbot der öffentlichen Zelebration und der bisherigen Weigerung, konstruktiv zur Aufklärung der jüngsten erhobenen Vorwürfe beizutragen,“ für den Fall, dass D. weiterhin eine gemäß der Nrn. 49 und 55 der Leitlinien 2013 vorgesehene forensisch-psychiatrische Begutachtung ablehne, die Strafe der Suspension an.<sup>285</sup> Schließlich wurde für den 20.09.2018 ein Termin bei einem forensischen Sachverständigen vereinbart, der jedoch abgesagt wurde, weil das Institut nicht die datenschutzrechtlichen Anforderungen des Bistums erfülle.<sup>286</sup> In der Folge wurde die Frage der Begutachtung nicht weiter verfolgt. Weitere relevante Einträge enthalten die Akten nicht mehr.

### **5.1.1.2 Erzbistum Köln**

Wie unter 4.1.6 geschildert nahm D. zur Aufnahme seines Studiums in Köln ab April 1971 Wohnung in einem Kloster in Leverkusen-Opladen. Ab Januar 1972 bis zum Sommer 1979 unterrichtete er an der angegliederten privaten katholischen Mädchenschule katholische Religion. In dieser Zeit stand die Schule noch in der Trägerschaft des Ordens der Armen Dienstmägde Jesu Christi (ADJC, Dernbacher Schwestern).<sup>287</sup> Unterlagen aus dieser Zeit sind deshalb weder in den Archiven des Erzbistums noch der Schule vorhanden. Gleichwohl veröffentlichte das Erzbistum am 10.05.2023 einen Aufruf, in dem die Stabsstelle Intervention bisher unbekannte Missbrauchs Betroffene bat, sich an die externen Ansprechpersonen zu wenden.<sup>288</sup> Da die Trägerschaft der Marienschule zwischenzeitlich vom Erzbistum Köln übernommen worden war, forderte das Erzbistum zudem die Schule auf, einen gleichlautenden Aufruf zu veröffentlichen, was am 12.05.2023 erfolgte.<sup>289</sup> Bis auf die Meldung, die Gegenstand des Sachverhalts 1 unter 4.1.7 ist, gingen weder bei der Interventionsstelle des Erzbistums noch der Schule weitere Hinweise ein.<sup>290</sup>

Das Erzbistum Köln hatte bei einer Rechtsanwaltskanzlei ein Gutachten zur Prüfung von Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder

---

<sup>285</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>286</sup> Büro Generalvikar, „Dillinger, Edmund“, oP

<sup>287</sup> FA Erzbistum Köln, Datei 2023-06-29

<sup>288</sup> <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Erzbistum-Koeln-bittet-um-Unterstuetzung-bei-Aufklaerung-00002/>

<sup>289</sup> FA Erzbistum Köln, Datei 2023-12-21

<sup>290</sup> Wie Fn 287

sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018 in Auftrag gegeben, das am 21.03.2021 vorlag.<sup>291</sup> Hierin findet sich nur ein Hinweis auf D., der folgenden Inhalt hat:

*„Im März 2012 teilte ein anderes Bistum mit, dass es ein kirchliches Voruntersuchungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger eingeleitet habe. Der Beschuldigte sei zwischen den Jahren 1971 und 1979 auch für das Erzbistum Köln tätig gewesen. Die Vorwürfe bezögen sich jedoch auf die Zeit vor seinem Einsatz für das Erzbistum Köln. Der Beschuldigte befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand. Es findet sich ein handschriftlicher Vermerk, nach dem von Seiten des Erzbistums Köln kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde.“<sup>292</sup>*

### **5.1.1.3 Bistum Fulda**

Im Hinblick auf den unter 4.1.8 geschilderten Sachverhalt 2 haben wir das Bistum Fulda um Auskunft über die dort geführten Akten zu D. gebeten. Nachdem sowohl die im Bistum Fulda eingesetzte Aufarbeitungskommission als auch die Interventionsbeauftragte zunächst mitgeteilt hatten, über keine Erkenntnisse oder Unterlagen zu verfügen, wurde auf ausdrückliche Nachfrage schließlich eingeräumt, es läge doch eine über den Vorfall gefertigte Notiz des Regens aus dem Jahre 2018 vor, die aber auch an das Bistum Trier weitergeleitet worden sei.<sup>293</sup> Ergänzend teilte der Regens noch mit, D. sei am 17.03.2018 als Mitglied des Kuratoriums „Forum dt. Katholiken“ zu Gast im Bischöflichen Priesterseminar gewesen. Diese Sitzungen hätten in einer gewissen Regelmäßigkeit jährlich in Fulda stattgefunden. Darüber hinaus habe es aber auch private Kontakte in das Bistum hinein gegeben, die aber unbekannt geblieben seien. Auch die Vorwürfe gegen D. und die vom Bischof in Trier verhängten kirchenrechtlichen Sanktionen seien nicht bekannt gewesen und auch im Nachgang des Fuldaer Vorfalles nicht angezeigt worden.

---

<sup>291</sup> [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung/unabhaengige-untersuchung/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung/unabhaengige-untersuchung/)

<sup>292</sup> FA Erzbistum Köln, Datei 2023-05-17

<sup>293</sup> FA Bo, Datei 2023-06-07

## 5.1.2 Schulen in kirchlicher Trägerschaft

### 5.1.2.1 Marianum Leverkusen-Opladen

Aus der uns zur Verfügung gestellten Filialchronik der Marienschule Leverkusen-Opladen ergeben sich keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, sexuelle Übergriffe oder unangemessenes Verhalten D.s. Es wird lediglich erwähnt, dass D. 1977 das Bundesverdienstkreuz verliehen worden sei und Bischof Etoga das Kloster besucht habe. Im April 1978 habe D. an einer Fahrt der Schwestern nach Rom teilgenommen. Ab dem 30.06.1978 habe ein indischer Bischof für 3 Monate im Kloster gewohnt. Für das Jahr 1979 ist notiert, D. habe die Schule zum Schuljahresbeginn verlassen, weshalb seine Wohnung im Kloster zur Verfügung stehe.<sup>294</sup> Es liegt deshalb eher fern, dass die Leitung der Marienschule Kenntnis von den unter 4.1.6 geschilderten Sachverhalten erlangt hat. Die Kündigung des Gestellungsvertrages mit dem Bistum dürfte ihre Ursache in den mangelnden pädagogischen Fähigkeiten D.s und dessen frauenfeindlicher Grundhaltung gehabt haben. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen D. im Frühjahr des vergangenen Jahres schloss sich die Schule auf ihrer Homepage dem Aufruf des Erzbistums Köln an Betroffene, sich zu melden, an.<sup>295</sup>

### 5.1.2.2 Apostelschule Bad Münstereifel

Nach einem Kalendereintrag besuchte D. am 08.06.2013 die Apostolische Schule der Legionäre Christi in Bad Münstereifel,<sup>296</sup> wo er mit Schülern der Schule und einem Elternpaar zusammentraf.<sup>297</sup> Nach der Eigendarstellung wird in der Schule „Jugendlichen, die eine mögliche Berufung zum Priestertum in sich spüren, ein Ort angeboten, an dem sie sich ganzheitlich entfalten, zu überzeugten, frohen Christen heranreifen und über ihren weiteren Lebensweg Klarheit gewinnen können.“ Vor diesem Hintergrund haben wir die Schulleitung um Auskunft gebeten, ob es weitere Treffen von Schülern der Schule mit D. gab, ob Schüler Hinweise zu missbräuchlichem oder übergriffigem Verhalten D.s gemacht haben, entsprechende Verhaltensweisen auf anderem Wege bekannt wurden oder Kontakte zwischen Schülern und D., die über die Schulbesuche hinaus gingen, zur Kenntnis gelangten.<sup>298</sup> Zuletzt teilte der

<sup>294</sup> FA Erzbistum Köln Marienschule, Datei 2024-01-16

<sup>295</sup> FA Erzbistum Köln Marienschule, Datei 2023-06-28

<sup>296</sup> <https://www.regnumchristi.eu/apostolische-schule/>

<sup>297</sup> Kalender 2013, Eintrag vom 08.06.2023

<sup>298</sup> FA Apostelschule, Datei 2023-12-11

Präventionsbeauftragte der „Regnum-Christi-Föderation/Legionäre Christi Ordensprovinz West- und Mitteleuropa“ im Dezember 2023 mit, man werde, „intern die gewünschten Informationen recherchieren und zusammentragen“.<sup>299</sup> Dabei ist es geblieben.

## **5.2 Staatliche Stellen**

### **5.2.1 Bildungsbereich**

#### **5.2.1.1 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Gymnasium Hermeskeil**

Die ADD in Trier hat unsere Anfrage sehr zügig dahin beantwortet, dass „die Suche im Archiv der ADD bzw. der Aktenablage für ausgeschiedene Lehrkräfte hier im Haus“ ergebnislos verlaufen sei. Es läge keine Akte D. mehr vor, was nach über 50 Jahren seit Ausscheiden nicht ungewöhnlich sei. Auch im Gymnasium Hermeskeil seien keine Unterlagen gefunden worden. Damit ist nicht mehr nachzuvollziehen, über welche Erkenntnisse die Schulleitung, die Aufsichtsbehörde und das Bildungsministerium 1970 verfügten. Eine ehemalige Schülerin des Gymnasiums Hermeskeil hat zwar berichtet, D. sei 1970 oder 1971 (Anm.: richtig vermutlich 1970) zusammen mit ihrem Lateinlehrer mit der Klasse ihres jüngeren Bruders in Rom auf Klassenfahrt gewesen. Als sie zurückgekommen seien, sei klar gewesen, dass D. sexuellen Kontakt zu einigen Schülern gesucht habe. Dies sei im Gymnasium Hermeskeil ein offenes Gesprächsthema gewesen und habe zu einer entsprechenden Anzeige des Lateinlehrers gegenüber der Schulleitung und dem Bistum Trier geführt. An dem Gymnasium sei dies ein Skandal gewesen, der dadurch gelöst worden sei, dass D. verschwunden sei. Den Schülern sei mitgeteilt worden, dass er sowohl vom Dienst suspendiert als auch exkommuniziert worden sei. Das habe die Gemüter in Hermeskeil beruhigt.<sup>300</sup>

Hätte die Schulleitung tatsächlich Kenntnis von den Vorfällen auf der Romreise erhalten, wäre sie nach der schon damals geltenden Rechtslage berechtigt und verpflichtet gewesen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Denn die Schulleitung war

---

<sup>299</sup> FA Apostelschule, Datei 2023-12-18

<sup>300</sup> FA Gymnasium Hermeskeil, Datei 2023-06-30

auch Vorgesetzte der aufgrund eines Gestellungsvertrages an der Schule tätigen Lehrkräfte.<sup>301</sup> Mangels Unterlagen ist eine abschließende Aussage hierzu zwar nicht möglich. Allerdings haben wir schon oben (5.1.1.5) angemerkt, dass das Bildungsministerium die Kündigung des Gestellungsvertrages mitten im Schuljahr akzeptierte, was darauf hindeutet, dass den Verantwortlichen auf allen Ebenen der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs auf der Romfahrt bekannt geworden war. Man erachtete es aber wohl als ausreichend, dass D. aus der Schule und der Gegend verschwand.

#### **5.2.1.2 Bezirksregierung Köln**

Nachdem unsere Anfragen zunächst über Monate unbeantwortet blieben, teilte die Bezirksregierung Köln schließlich mit, keine Personalakten zu Lehrern an Schulen in freier Trägerschaft zu führen. Zu D. lägen keine Erkenntnisse vor.<sup>302</sup>

#### **5.2.1.3 Gemeinschaftsgrundschule Dönhoffstraße**

Aus den Schilderungen des Betroffenen im Sonderfall S<sup>303</sup> ergab sich ein Bezug zu der Schule in Leverkusen-Opladen. Bisher hat die Schulleitung unsere Anfrage trotz mehrfacher Erinnerungen nicht beantwortet.<sup>304</sup>

#### **5.2.1.4 Bildungsministerium des Saarlandes und MPG Saarlouis**

Nach Bekanntwerden des Falles im Frühjahr des vergangenen Jahres richtete das saarländische Bildungsministerium eine Ombudsstelle als Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Zeugen von sexualisierter Gewalt an Schulen ein.<sup>305</sup> Wir haben uns mit dieser Stelle in Verbindung gesetzt und gebeten einen Kontakt zu Betroffenen, die sich dort melden, zu vermitteln. Meldungen sind indes nicht eingegangen.<sup>306</sup>

Auch das MPG hatte Betroffene aufgerufen, sich zu melden. Nach Auskunft des Schulleiters sind zu D. keine Hinweise eingegangen.<sup>307</sup> Gleichwohl hat die aktuelle Schulleitung die Aufarbeitung dankenswerterweise nach Kräften unterstützt. Sie hat dem Projekt umfangreiches Schriftgut bestehend aus Schul- und Abiturzeitungen der Abschlussjahrgänge zur Verfügung gestellt<sup>308</sup> und uns darauf aufmerksam gemacht,

---

<sup>301</sup> FA Gymnasium Hermeskeil, Datei 2023-12-12

<sup>302</sup> FA Erzbistum Köln Marienschule, Datei 2023-11-10

<sup>303</sup> Fn 5, 2.2.3

<sup>304</sup> FA S. Datei 2024-01-24

<sup>305</sup> [https://www.saarland.de/mbk/DE/schwerpunktthemen/ombudsstelle/ombudsstelle\\_node.html](https://www.saarland.de/mbk/DE/schwerpunktthemen/ombudsstelle/ombudsstelle_node.html)

<sup>306</sup> FA MPG, Datei 2023-05-09

<sup>307</sup> FA MPG, Datei 2023-06-13

<sup>308</sup> FA MPG, Datei 2023-09-21

dass eine Personalnebenakte zu D. im Archiv der Schule gefunden und an das Bildungsministerium abgegeben worden sei.<sup>309</sup> Das hat es uns ermöglicht, Akteneinsicht zu nehmen.

Der Hinweis auf die Personalnebenakte war deshalb wichtig, weil uns ein ehemaliger Leiter des MPG berichtet hatte, die Schule führe keine Akten zu den aufgrund von Gestellungsverträgen tätigen Lehrkräften. Dies sei allein Aufgabe des Bistums. Der ehemalige Schulleiter vertrat in dem Interview zudem die Auffassung, nicht D.s Vorgesetzter gewesen zu sein. Er habe weder aus Akten noch aus Gesprächen mit seinem Vorgänger, mit Eltern, Schülern oder im Kollegium je von D.s sexuellen Neigungen erfahren. Die Hinweise in den Abiturzeitungen seien für ihn ohne ernstzunehmende Substanz gewesen. Er habe deshalb keinen Anlass gehabt, hinsichtlich dessen Verhaltens oder Vorlebens nachzufragen oder ihn zu beobachten. Er habe auch keine Erinnerung daran, dass D. mit jungen afrikanischen Begleitern in der Schule aufgetaucht sei.<sup>310</sup>

Tatsächlich wurden – wie erwähnt – in der Schule Personalnebenakten zu D. geführt. Darin sind zwei Beschwerden dokumentiert, die Eltern wegen D.s Verhalten an die Schulleitung herangetragen hatten und die von dem ehemaligen Schulleiter persönlich bearbeitet wurden.<sup>311</sup> Gegenstand der Akten ist auch die mit den Bistümern Speyer und Trier 1969 getroffene Vereinbarung über die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts. Nach § 17 der Vereinbarung sind die aufgrund eines Gestellungsvertrages eingesetzten Lehrer in dienstaufsichtlicher und disziplinarischer Hinsicht staatlichem Lehrpersonal gleichgestellt.<sup>312</sup> Die Vereinbarung ist noch heute in Kraft.<sup>313</sup> Aus der Schulzeitung von 1997 folgt ferner, dass nicht nur Würdenträger, sondern auch afrikanische Studenten D.s Gäste im MPG waren.<sup>314</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die Angaben des ehemaligen Schulleiters fragwürdig. Sie legen jedenfalls nahe, dass D. an der Schule „Narrenfreiheit“ genoss. Lediglich seine Spendenaktionen untersagte der damalige Schulleiter, kümmerte sich aber ansonsten nur wenig um dessen Treiben.<sup>315</sup>

---

<sup>309</sup> FA MPG, Datei 2023-07-14

<sup>310</sup> FA MPG, Datei 2023-07-05

<sup>311</sup> FA MPG, Datei 2023-12-18, S. 3, S. 17ff

<sup>312</sup> Wie vor S. 38 ff

<sup>313</sup> FA MPG, Datei 2024-02-26

<sup>314</sup> Fn 5, 2.2.2

<sup>315</sup> FA MPG, Datei 2023-07-05

## 5.2.2 Staatsanwaltschaften

### 5.2.2.1 Altverfahren

Inhalt, Gegenstand und Ausgang der Ermittlungsverfahren gegen D., seinen Neffen und unbekannte Dritte haben wir im 2. Zwischenbericht<sup>316</sup> ausführlich dargestellt:

- Staatsanwaltschaft Mainz unter 2.1.1
- Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken unter 2.1.2
- Staatsanwaltschaft Trier unter 2.1.3.

### 5.2.2.2 Neuverfahren

#### 5.2.2.2.1 Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken gegen Unbekannt (303 UJs 10/23).

Nach Auskunft der Ermittlungsbehörde sind Gegenstand des Verfahrens Überprüfungen im Hinblick auf mögliche Behauptungen eines 67-Jährigen, über welche die Rheinzeitung im Juli 2023 berichtet hatte.<sup>317</sup> Mit Schreiben vom 22.11.2023 haben wir einen Antrag auf Einsichtnahme in die Akten des Ermittlungsverfahren gestellt,<sup>318</sup> über den noch nicht befunden wurde. Der Gegenstand des Verfahrens und der Stand der Ermittlungen sind uns daher nicht bekannt.

#### 5.2.2.2.2 Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Die Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken hat in einem Vorgang mit dem Aktenzeichen 303 Js 148/23 geprüft, ob gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wegen dessen Anordnung der Vernichtung von Asservaten in einem Vorermittlungsverfahren zur Prüfung eines Anfangsverdachts verfolgbarer Missbrauchstaten etwaiger Tatbeteiligter D.s ein Verfahren einzuleiten sei. Mit Verfügung vom 29.01.2024 lehnte die Behörde die Aufnahme von Ermittlungen ab, „weil nach dem Ergebnis der Vorprüfungen kein Anfangsverdacht der Begehung einer Straftat durch den Staatsanwalt“ bestehe.<sup>319</sup> Wesentlicher Gesichtspunkt war nach dem Inhalt der Pressemitteilung, dass der Staatsanwalt aufgrund einer Mitteilung des

---

<sup>316</sup> Fn 5

<sup>317</sup> FA Akteneinsicht Saarbrücken, Datei 2023-11-20

<sup>318</sup> FA Akteneinsicht Saarbrücken, Datei 2023-11-22

<sup>319</sup> [https://www.saarland.de/sta/DE/Pressemitteilungen/sta/2024/pm\\_01-02-24\\_Ablehnung\\_Er-mittl\\_StA.html](https://www.saarland.de/sta/DE/Pressemitteilungen/sta/2024/pm_01-02-24_Ablehnung_Er-mittl_StA.html)

polizeilichen Ermittlungsführers, der die Asservate ausgewertet und im Zeitpunkt der Vernichtungsanordnung in Besitz gehabt habe, davon habe ausgehen können, dass die betreffenden Asservate für den Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung nicht mehr von Bedeutung seien und der letzte Gewahrsamsinhaber und Eigentümer der Asservate, bei dem es sich um D.s Neffen gehandelt habe, gegenüber dem polizeilichen Ermittlungsführer telefonisch auf deren Rückgabe ausdrücklich verzichtet habe. Ausgehend von diesem Wissensstand des Staatsanwalts habe die Anordnung der Vernichtung der Asservate im Einklang mit der Rechtslage gestanden. Die Vorermittlungen hätten auch berücksichtigt, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Trier vor der Vernichtungsanordnung ein Akteneinsichtsgesuch gestellt habe. Eine strafrechtliche Relevanz folge hieraus nicht.<sup>320</sup>

Den Inhalt und den Beweiswert der Kalender hatten wir im 2. Zwischenbericht ausführlich dargestellt und anhand von Lichtbildern veranschaulicht.<sup>321</sup> Es spricht alles dafür, dass die vernichteten mit der gleichen Ausführlichkeit wie die zwei noch erhaltenen Kalender geführt und daher entgegen der Einschätzung des ermittelnden Polizeibeamten einen hohen Erkenntniswert gehabt hätten. Bemerkenswert ist dabei auch, dass nach dem Inhalt der Vermerke des Beamten die „Jahreskalender in Buchform von 1967 bis 2021“ in D.s Haus sichergestellt worden seien. Davon seien „oberflächlich ausgewertet (worden) die Kalender 2013 und 2016“.<sup>322</sup> Diese Darstellung überrascht, weil ausweislich der Akten der Staatsanwaltschaft Mainz die Kalender 2013 und 2016 am 21.04.2023 im Haus des Neffen sichergestellt und zu den Akten der Staatsanwaltschaft Mainz genommen wurden.<sup>323</sup> Sie sind deshalb nach Aktenlage von der saarländischen Polizei überhaupt nicht in Augenschein genommen worden, weil völlig fern liegt, dass sich der Beamte nach Mainz begeben haben könnte, um die Kalender dort einzusehen. Für uns ist damit sehr wahrscheinlich, dass die Staatsanwaltschaft Saarbrücken die Vernichtungsanordnung und die Einstellungsverfügung getroffen hat, ohne selbst einen Blick in die Beweismittel geworfen zu haben. Die Einschätzung des Polizeibeamten, die ebenfalls nur zum Teil auf eigener Anschauung beruhte, dürfte vorbehaltlos übernommen worden sein. Daraus folgt:

---

<sup>320</sup> Wie vor

<sup>321</sup> Fn 5 unter 2.1.1.4

<sup>322</sup> FA Akteneinsicht Saarbrücken, Datei 2023-09-19

<sup>323</sup> Bl. 25 der Akten 3100 Js 10136/23 Staatsanwaltschaft Mainz

1. Mit der Vernichtungsanordnung hat die Staatsanwaltschaft unser Akteneinsichtsgesuch nach unserer Auffassung bewusst übergangen und als mögliche Folge die Aufarbeitung in weiten Teilen vereitelt.
2. Gegenstand der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist auch die Suche nach Betroffenen, damit diesen eine ihnen zustehende Entschädigung gewährt werden kann. Die vernichteten Kalender wären für die betroffenen Opfer wichtige Beweismittel zum Beleg ihrer Ansprüche gewesen.
3. Der Inhalt der Kalender hätte die Grundlage für erfolgreiche Ermittlungen in dem neuen Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken sein können. Ohne die Kalender dürften diese Ermittlungen zumindest erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden sein.

Vor diesem Hintergrund könnte es sich bei den Kalendern um sog. Zufallsurkunden i.S.v. §§ 267, 274 Abs.1 Nr. 1 StGB gehandelt haben.<sup>324</sup> Deren vorsätzliche Vernichtung ist nach § 274 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar, wenn die Urkunde dem Täter nicht gehört. Zur Entscheidung der Frage, wem eine Urkunde gehört, kommt es bei § 274 StGB aber nicht auf die Eigentumsverhältnisse, sondern darauf an, wer berechtigt ist, mit der Urkunde Beweis zu führen. Das wiederum können Personen sein, die einen Anspruch auf Herausgabe oder Einsicht in die Schriftstücke haben.<sup>325</sup> Die – mögliche - Zustimmung des Erben war deshalb für diesen Tatbestand belanglos.

Anhand des Inhalts der oben zitierten Pressemitteilung können wir nicht beurteilen, ob und inwieweit diese Überlegungen in die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken eingeflossen sind. Unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung der Vernichtung drängt sich uns der Eindruck einer sachwidrigen, der Brisanz des Falles nicht gerecht werdenden, oberflächlichen Bearbeitung des Vorermittlungsverfahrens durch die Ermittlungsbehörden des Saarlandes auf.

---

<sup>324</sup> Erb, Münchner Kommentar zum StGB, 4. Aufl.2022, § 267 Rn 24 m.w.N:

<sup>325</sup> Zieschang, LK zum StGB, 13. Aufl. § 274 StGB Rn

## 6 Zusammenfassung

### Wir haben

- Ermittlungsakten von 3 Staatsanwaltschaften eingesehen und 4385 Lichtbilder überprüft,
- mit großer Unterstützung des Teilprojekts „Historische Untersuchung“ die Aktenbestände des Bistums Trier zu D. gesichtet und ausgewertet,
- mehr als 50 Interviews geführt,
- zahlreiche schriftliche Auskünfte von Privatpersonen sowie von Behörden, Schulen, kirchlichen und privaten Stellen eingeholt,
- D.s Schriften und Veröffentlichungen ausgewertet,
- die Namen von 29 Studierenden aus Afrika ermittelt und 14 von ihnen identifiziert,
- eingehende Internetrecherchen betrieben.

### Hierauf gestützt gehen wir davon aus, dass

- D. in der Zeit von 1961 bis 2018 19 Personen in verschiedenen Schweregraden sexuell missbraucht hat und uns 11 Opfer namentlich bekannt sind,
- sehr viele, nach ihrer Anzahl aber nicht annähernd zu beziffernde Personen von sexuell motiviertem Verhalten D.s betroffen wurden, indem sie
  - in sexualisierten Posen fotografiert wurden,
  - Berührungen in allen Körperregionen ausgesetzt waren,
  - Annäherungsversuche abwehren mussten,
- die Verantwortlichen im Bistum Trier insbesondere 1964 und 1970 unangemessen reagiert und Vorwürfe vertuscht haben,

- die frühere Schulleitung des MPG D. nicht ausreichend überwacht hat,
- in den Pfarreien, in denen D. als Seelsorger tätig war oder wohnte, in Vereinen, Verbänden und Verbindungen, in denen D. Mitglied war, Vorfälle totgeschwiegen und Hinweisen oder „offenen Geheimnissen“ nicht nachgegangen wurde,
- D. das Gegenteil dessen vorlebte, was er in seinen Predigten, Vorträgen und Veröffentlichungen als ethisch, moralisch und gottgewolltes vorbildliches Leben eines guten Christen und Menschen zeichnete.

### **Wir wurden in unseren Recherchen stark behindert, weil**

die saarländischen Ermittlungsbehörden wichtige Beweismittel vernichtet haben.

### **Wir hoffen, dass**

- die noch offenen Recherchen in Afrika neue Erkenntnisse erbringen,
- sich noch weitere Betroffene melden.